Verzeichnüß

Der geistlichen

Ordens-Personen

in der Streitenden Kirchen

in nette Abbildungen und einer Kurtzen Erzehlung verfasset.

Der II. Theil.

Von den

Gott-geheiligten Jungfrauen/

Sr. Päbstlichen Heiligkeit

CLEMENTI XI.

In

Lateinisch-und Italiänischer Sprach übergeben

von

P. Philipp Bonanni S. J.

Nunmehro nach dem Römischen Exemplar mit gleichmässig-schönen Kupffern ausgezieret und in das Teutsche übersetzet.

Andere und Verbesserte Auflage.

Nürnberg/

Zu finden bey Christoph Weigel, Kupfferstecher und Kunst-Händlern, der Käiserl. Reichs-Post über wohnhafft. Anno 1724.

An den Leser.

Es seyn allbereits in dem Ersten Theil unterschiedliche Ordens-Männer zu besehen vorgestellet worden, deren etliche in Städten, und etliche in Einöden, jedoch alle mit mancherley Innhalt der Regeln unter dem freywilligen Joch der Clösterlichen Observanz GOtt gewidmet, leben. Anjetzo ist noch übrig die verschiedene Orden den Nonnen und Jungfrauen, die sich gleicherweise GOtt zum Dienste ergeben, in diesem Andern Theil zu beschauen, als deren Ursprung fast eben wie der Ordens-Männer ihrer gewesen ist. Einige halten zwar dafür, daß gedachte Ordens-Frauen anfänglich von dem H. Benedicto gestifftet worden; allein viel derselben haben lang vorher so wol in Orient, als Occident ihre Wohnung gehabt. Und wann man es genau durchforschet, so wird man finden, daß die H. Aposteln, auf solche Weise zu leben, den Anfang gemacht haben; indem der H. Apostel Paulus der H. Teclæ und der H. Apostel und Evangelist Matthæus der Iphigeniæ bereits den Weihel aufgesetzet, und solche GOtt geheiliget haben. Durch dieses Exempel wurden andere mehr hernach bewogen, das Closter-Leben auch zu erwählen, und sich unterschiedlichen Satzungen, welche ihnen die damahlige Bischöffe fürgeschrieben, zu unterwerffen, bis daß der H. Basilius in Asia, und der H. Augustinus in Africa einige Regeln verfertiget, die nachmals von den Nonnen gehalten worden. Von Egypten

waren sie in Occident und Welschland, jedoch vor dem H. Benedictum, kommen; wie dann der H. Augustinus meldet, daß er daselbst viel derselben Clöster gesehen habe. Als aber hernach der H. Benedictus andere Regeln gegeben, seyn solche an unterschiedlichen Theilen der Welt von unzahlbaren Frauen-Volck angenom̃en, und sehr viel Clöster für sie erbauet worden, allermassen Folengius, welcher von Antonio Yepes in der Benedictiner Chronick angeführet wird, bezeuget, daß eben zur selbigen Zeit funffzehen tausend Nonnen des Ordens St. Benedicti gelebet haben. Siehest du demnach, geehrter Leser, im Andern Theil allhier die Verzeichnüß vielfältiger GOtt ergebener Ordens-Jungfrauen, als viel man deren aus unterschiedlichen Geschicht-Büchern hat überkommen können. Und wann es dich gedüncket, wie daß es das Ansehen habe, als ob nicht alle dieselbe hierinnen begriffen wären, so ist zu wissen, daß man nicht jede Nonnen aller Clöster insgesamt habe abbilden und vorstellig machen wollen; sondern nur diejenigen, deren Ordnungen und Satzungen einige Ungleichheit in sich haben. Sintemalen der meiste Theil derselben an Kleidern, Weiheln und Schuhen nicht wenig unterschieden seyn, ob sie sich gleich zu einerley Regel bekennen, wie solches entweder die Gewonheit des Landes, oder auch die Verderbung der Zeit vorgeschrieben hat; daß also alle und jede Closter-Frauen vor Augen zu stellen die Feder gebrechen, und nicht weniger ein allzu weitläufftiges, als auch unnützes Werck seyn würde. Lebe indessen wol und bleibe ferner günstig.

Die geistliche Jungfrauen der Congregation B. Mariæ Virginis, genannt: Canonicæ Regulares St. Augustini.

DIeser Orden hat seinen ersten Ursprung in Lothringen/in der Residentz-Stadt Nancy, im Jahr 1617. genommen/ihr Stiffter ware Reverendus Pater Tourier, ehemals Pfarrherr zu Mattincour, dessen bereits in diesem Büchlein fol. 44. Erinnerung geschehen/ als der die Canonicos Regulares unter dem Titul der Congregation de nostre Sauveur reformirt/ und mit einem sonderbahren Gelübd verbunden/ die junge Knaben/ reiche und arme/ ohne Widergeltung zu instruiren/ biß sie tauglich die Schulen der Hn. Hn. Patrum Societatis Jesu zu frequentiren. Gleichwie er ebenfalls die geistliche Jungfrauen besagter Congregation mit einem vierdten Gelübd dahin obligirt/ nimmermehr die Unterweisung der Jugend/ weiblichen Geschlechts/ zu unterlassen/ welche sie dann im zartesten Alter von 4. Jahren an/ in Christlicher Lehr und Tugenden/ in guten Sitten/ und allem Beruff/ und Standsmässigen Exercitien/ ohne Entgelt ausführen; Ihre Closter-Wohnung ist/ vermög der Regul, dreyfach zertheilet: Das erste ist die äussere Schul; das andere/ wo die Kost-Fräulein und Jungfern sich in der Pension einige Zeit oder Jahr lang aufhalten/ und bloß allein ihr Kost-Geld bezahlen; das dritte/ wo sich die Geistliche selbst befinden/ als welche Chor halten/ singen und lesen nach Unterscheid der Festivitäten das Römische

Officium: leben in scharffer Clausur; reden mit auswendigen Personen anderst nicht/ als mit verdecktem Angesicht/ es wäre dann dero nechste Anverwandten/ als Vatter/ Mutter/ und übrige/ so in ihren Constitutionen benahmset. Ihre Regul ist von Ihro Päbstl. Heiligkeit Urbano VIII. Anno 1628. den 8. August-Monath durch eine Bull approbirt worden/ in welcher ihnen der Titul Chanoinesses Regulieres de St. Augustin gegeben wird.

I.

Closter-Jungfrauen/ die Acæmeten genandt.

Es sind bereits um das Jahr Christi 459. einige Bizantinische Mönche gewesen/ welche die Griechen Acæmeti geheissen/ dieweilen das Lob GOttes in ihren Schulen niemals aufgehöret/ daß demnach diese in drey Classen abgetheilet waren/ und also eine auf die andere Tag und Nacht zu psalliren folgete. Von diesen hat Nicolaus I. Röm. Pabst Epist. 10. und Gelasius wider Nestorium Meldung gethan; und Nicephorus Calistus lib. 15. cap. 23. sagt für gewiß: Daß der Urheber dieser Art Mönchen St. Marcellus, der Apamiensische Bischoff/ als dessen Fest die Griechen den 29. Novemb. feyerlich begehen/ gewesen sey; Andere wollen den Abbt Alexandrum, dessen Nachfolger/ welcher im Jahr Christi 420. gelebet/ dafür erkennen/ von dem Bollandus am 15. Tag Januarii ein und anders erwehnet. Eines dergleichen Mönchen-Closters zu Constantinopel gedencken auch Evagrius lib. 3. cap. 18. Theophanes pag. 104. und andere mehr. Von eben solcher Stifftung sind auch bey den Griechen die Jungfrauen-Clöster gewesen/ allermassen dieses aus dem Bildnüß der Heil. Annæ einer dergleichen Griechischen Closter-Jungfrauen abzunehmen ist/ so da P. Beurrier seinem Catalogo num. 35. einverleibet/ welche erstgedachte Heilige Anna um das Jahr 790. gelebet. Was vor einen Habit diese Closter-Jungfrauen getragen/ kan eben so gewiß nicht gesagt werden/ wahrscheinlich

1.

Monialis Acemeta seu Vigilans.

2.

Sanctim Adorationis SS^mi Sacramenti.

ist es/ daß derselbige unterschiedlich gewesen/ indem eine grosse Anzahl der Clöster vorhanden/ und das Lob GOttes immerdar zu singen bey ihnen gebräuchlich war; So kan man auch nicht wohl wissen/ ob ihr Ursprung von den Griechen/ oder aber von den Lateinern herkomme. Der heilige Bernhardus im Leben des Heil. Malachiæ sagt/ daß in etlichen Clöstern die Zahl der Geistlichen so groß war/ daß auch nicht einen Augenblick lang/ so wohl bey Tag/ auch bey der Nacht/ der göttliche Lob-Gesang unterbrochen worden. Jedoch ist einer oder der andere/ so da bekräfftiget/ daß etliche dieser Griechischen Closter-Jungfrauen ein grünes Kleid/ mit einem rothen Creutz gezieret/ und einen Mantel oder Cappam von einer andern Farbe getragen/ das Haupt aber mit einem schwartzen Weihel bedeckt haben.

Von diesen Closter-Jungfrauen thut Meldung *Niceph. lib. 15. cap. 23. lib. 16. cap. 17.* vom Leben *St. Marcelli. Surius* am 29. Tag *Decembr. Hierolex. Magri du Fresne Hist. Bizant. lib. 4. Baron. Annal. Eccles. pag. 2. Bibliotheca P. Coronelli* im Wort *Acametæ.*

II.

Eine Closter-Jungfrau der steten Anbetung des hochwürdigen Sacraments des Altars.

ALs die gottseelige Anna aus Oesterreich/ Königin von Franckreich/ und Mutter Ludovici des XIV. der gottlosen Menschen Verachtung des Hochwürdigen Sacraments warnahm/ entschlosse sie sich eine Versammlung der Closter-Jungfrauen aufzurichten/ deren Amt seyn solte/ dasselbige stets mit einem besondern Gottesdienst zu verehren/ damit sie auf solche Weise/ so viel immer möglich/ das Unrecht/ welches GOtt dem HErrn angethan wurde/ wieder in etwas ersetzten. Zu welchem Ende sie von denen Closter-Jungfrauen aus dem Orden St. Benedicti die Mutter Catharinam von Bar/ sonst die Mathildis vom Heil. Sacrament genannt/ erwählet/ welche dazumal denen

Nonnen der Heil. Empfängniß Mariæ zu Rambevillers einer Stadt in Lothringen des Toulischen Bisthums vorgestanden. Diese gottseelige Stifftung hat zu Pariß den 2. September im Jahr 1754. ihren Anfang genommen / welche erstlich mit einem Königlichen Gewalts-Brief / hernach von dem Ertz-Bischoffen zu gedachten Paris / und im Jahr 1664. von dem Cardinal Ghisi, Alexanders des VII. Röm. Pabsts Enckel / der zur selbigen Zeit in Franckreich Päbstlicher Abgesandter war / gut geheissen worden. Mit seinem Patent hat es auch wiederum bestättiget der Cardinal Ludovicus von Vendome, im Jahr 1668. welches alles Innocentius der XI. den 4. December. im Jahr 1676. mit einer Bull bekräfftiget. Letzlich hat Clemens der XI. Römischer Pabst / (nachdem die gottseelige Königliche Wittib Johannis, des Königs in Pohlen / etliche dergleichen Art Nonnen aus Franckreich nach Rom beruffen / und daselbst dieser gottseeligen Stifftung ein Closter erbauet) Anno 1705. deren Satzungen bestättiget / worinnen denselben besonders fürgeschrieben wird / die Verehrung des Heil. Sacraments / die sie fürnemlich Tag und Nacht mit steter Anbetung ausüben sollen / worzu sie sich auch mit einem eigenthümlichen Gelübde verbinden müssen. Von weßwegen zu jeden Stunden deren eine um die andere abwechselt / und für dem Heil. Sacrament auf der Erden kniend ihr Gebet verrichtet. Diese Closter-Jungfrauen leben unter der Regul St. Benedicti, und sind schwartz gekleidet / mit einem schwartzen Weihel vom Haupt biß auf die Schultern hangend / tragen auch auf der Brust ein güldenes Bildniß des Hochwürdigen Sacraments des Altars.

III.

Closter-Jungfrauen, der Heil. Agnetis zu Dordrecht.

Diese Closter-Jungfrauen sind also genennet worden von einer Kirchen / die da Anno 1461. vom Ritter Gerhard Hemskercke / Johannis Hertzogen in Bayern Rath / zu Dordrecht /

3.

Sanctim: S. Agnetis Dordraci.

4.

Sanctimonialis S. Amprosy.

a

drecht/ einer Stadt in Holland/ der Heil. Agnetis zu Ehren/ nechst bey dem Closter ist erbauet worden. Welches Closter erstlich Anno 1326. daselbst aufgerichtet/ hernach aber von einer edlen Matron, aus Norwegen gebürtig/mit Namen Waldburgis, aus eigenen Mitteln vergrössert wurde/worein sie sich auch selber mit etlichen Adel. Jungfrauen GOtt dem HErrn zu dienen ergabe/ und allda nach St. Augustini Regel lebete. Diese Closter-Jungfrauen waren mit einem weissen Habit/ und dergleichen Scapulier gekleidet/das Haupt aber bedecketen sie mit einem schwartzen Weihel/und trugen um den Hals einen gekrausten Kragen. Sie lebeten anbey auch eingeschlossen/ und hielten eyfrig ob den übrigen Ordens-Gelübden. Insgemein wurden sie Nonnen der Heil. Agnetis genannt. Anjetzo aber sind sie wegen der Ketzereyen / die da in Holland weit und breit eingerissen/ gäntzlich abkommen.

IV.
Closter-Jungfrauen, die vom Heil. Ambrosio den Namen haben.

Um das Jahr 360. hat die Jungfrau Marcellina, eine Schwester des Heil. Ambrosii, gelebet/ welche sich von ihrer zarten Jugend an GOtt dem HErrn/ als ihrem Bräutigam/ ergeben: Wie sie denn von ihren Eltern bittlich erhalten/ ihre Jungfrauschafft durch ein öffentliches Gelübde GOtt dem HErrn aufzuopfern. Weshalben der Heil. Pabst Liberius sie am Heil. Weyhnacht-Tage in der St. Peters-Kirche/ allwo ein grosser Zulauff der Adel. Jungfrauen war/ welche ihr hierinnen zu folgen begehrten/ mit dem H. Weihel und den übrigen Ordens-Kleidern/ als eine Braut Christi/ eingekleidet. Nach dem Tod ihrer Eltern ist sie gen Mayland kommen/ daselbst sie mittelst Anweisung ihres Heil. Bruders Ambrosii von dem vätterlichen Erbe für ihres Lebens Unterhalt mehr nicht behalten/ als ein schlechtes Kleid und geringe Speisen; wie sie sich dann auch mit Fasten und Wachen kasteyete/ und

nimmer vom Gebet und Betrachtung Heiliger Schrifft abliesse. Durch deren Exempel ihrer nicht wenig beweget wurden/ sich gleicher Weise GOtt zu ergeben; dahero der Heil. Ambrosius mit ihr redende im 1. Buch von der Jungfrauschafft/ meldet: daß aus vielen Ländern/ ja so gar aus Mauritanien Jungfrauen herbey kamen/ um solche Lebens-Art zu erwehlen/ und bald dem Gebet/ bald der leiblichen Arbeit/ ihrer Nahrung halber/ abzuwarten. Daß der Heil. Ambrosius ihnen die Lebens-Regel fürgeschrieben/ ist nicht zu zweiffeln; man kan jedoch nicht eben so eigentlich wissen/ was für einer Gestalt und welcher Farbe ihre Kleidung gewesen. Die Heil. Marcellinam, als Stiffterin/ hat P. Beurrier in seinem Catalogo num. 19. in der Form abgebildet/ wie solche in diesem beygesetzten Kupffer-Bild zu ersehen. In Mayland befinden sich noch heute zu Tage Nonnen/ welche zwar vom Heil. Ambrosio den Namen führen: anjetzo aber leben sie unter der Cistercienser Regel weiß gekleidet/ mit einem schwartzen Weihel auf dem Haupt habende.

Von der H. Marcellina hat geschrieben *Jacobus Philippus* von *Bergamo*, des Ordens der Eremiten *S. Augustini in libro de claris mulieribus cap. 130.*

V.

Closter-Jungfrauen/ so da die Angelischen genennet werden.

Ludovica Taurella, eine Gräfin von Guastalla, hat Anno 1500. nach dem Tod ihres Ehegemahls/ Ludovici Stanghi, eines edlen Cremonesers/ sich gantz und gar der Gottseligkeit und den Wercken der Christlichen Liebe ergeben. Für allen Dingen hat sie adeliche Jungfrauen/ deren Keuschheit wegen Dürfftigkeit in Gefahr war/ in ihre eigene Behausung zu Mayland aufgenommen/ beynebens auch einige verdächtige Weibs-Personen/ um dieselbe vom unkeuschen Leben zu befreyen/ ernähret/ und unter dem Schutz der H. Maria aus Egypten anderswo

Monialis nomine Angelica 5.

6

S. Antony in Syria.

derswo versammlet. Hernach hat sie Guastalla verkauffet / und hiervon 80000. Silberkronen zu Erbauung eines Closters am selbigen Ort angewendet/ allwo sich die meistens unzüchtige Weibsbilder befunden / auch darbey eine herrliche Kirche dem Heil. Paulo zu Ehren gestifftet ; daselbst sie/ mit Annehmung des Namens Paulæ Mariæ, durch Vergünstigung Pauli III. Röm. Pabsts ein Closter unter des H. Augustini Regel aufgerichtet/ welche Nonnen zu unterweisen / Bona Francisca von Castiglion eine Dominicanerin aus dem Closter St. Lazzari erkiesen worden. Deren Kleidung war weiß mit einem dergleichen Scapulier/ trugen auch ein Creutz an der Brust nebst einen Ring am Finger/ worinnen ein Creutz/ an statt des Edelgesteins sich befande. Jeder für sich ward der Name Englisch gegeben / auf daß sie zu den eigentlichen Tugenden der Engel aufgemuntert würden. Weil sie aber zur Clösterlichen Clausur oder Einschliessung nicht verbunden waren/ so giengen sie in groben Kleidern/ den Weihel für das Angesicht haltende/ und einen Strick um den Hals / wie auch ein Creutz vor der Brust tragende / durch alle Strassen der Stadt ; und vermahnten also nicht nur die Gottlosen zur Buß/ sondern ratheten auch jedermann zur rechtschaffener Besserung des Lebens. Allein nach etlichen Jahren haben sie eine stetswährende Clausur durch öffentliches Gelübde erwählet : worinnen sie einen weissen Habit nebst einem Strick/ von dem Hals über die Brust herab hangend/ zum Zeichen der Demuth und Busse jederzeit tragen. Die Stifftung dieses Closters hat lange zuvor der selige P. Amadæus des Ordens der Franciscaner verkündiget/ als er Anno 1460. gesagt : daß derjenige Ort / an welchem die unkeuschen Weibsbilder wohnen/ zu einen Garten der keuschen Jungfrauen würde.

VI.
Closter-Jungfrauen des H. Antonii in Syrien.

Es erzehlet der H. Athanasius , daß nicht nur in Egypten Mönche gewesen/ welche am Heil. Antonio gleich einem

Spiegel des Einsiedlerischen Lebens betrachteten/ sondern auch GOtt geheiligte Jungfrauen sich befunden/ welche die H. Syncleticam von Alexandria zu einem Fürbilde hatten. Es lebete aber dieselbe/ wie Baronius meldet/ im Jahr 337. und zwar nach den Regeln/ die von dem Heil. Antonio denen Mönchen gegeben worden; dann dieser/ wie der Heil. Hieronymus de Statu Eccles. C.88. berichtet/ hat in Egyptischer Sprache VII. Sendbriefe an unterschiedliche Clöster geschrieben / welche in das Griechische übersetzet/ und im 48. Capitel getheilet worden. Im 27. derselben meldet er wegen der Kleidung anders nichts / als daß dieselbe solle erbar und nicht prächtig seyn. Dahero jedweder frey stunde / ein solches Kleid zu tragen / welches sie vermeynten ihrem Stande gemäß zu seyn. Jedoch ist aus obgedachten Sendbriefen/ als welche der Heil. Hieronymus an die Marcellam und den Pomachium gesendet/ abzunehmen/ daß deren Kleidung gemeiniglich von dunckler Farbe waren. Diese gottselige Nonnen befinden sich heut zu Tage in einem und andern Theil Syrien/ nechst dem Berge Libanum, und sind unter Regel des H. Antonii, gehen aber schwartz gekleidet einher / und haben auch einen schwartzen Weihel über das Haupt gedecket. Sie leben in gelobter Keuschheit verschlossen/ und werden von einer Superiorin oder Oebern aus ihnen regieret / unter der Obsicht des Patriarchen und Bischoffen der Maroniten; üben sich im besondern Gebet/ fasten zum öfftern/ und verrichten zu gewissen Stunden insgemein mit Singen ihre gewöhnliche Tag-Zeiten.

VII.
Closter-Jungfrauen des Eremiten-Ordens St. Augustini.

GLeichwie aus des Heil. Augustini Regel vielerley Versammlungen der Eremiten unter verschiedenen Namen und Kleidungen entsprossen/ welche hernach Alexander der IV. Röm. Pabst in einen Eremiten-Ordens/ gedachten Heil. Augu-

Monialis Augustiniana. 7

Augustini durch eine Satzung Anno 1256. gebracht / und einerley schwartzen Habit zu tragen verordnet; wie auch Gregorius IX. in einer Päbstlichen Bullen: Dudum apparuit &c. einen schwartzen ledernen Gürtel zugeeignet / und im Hause ein weisses Kleid zu tragen erlaubet; also sind gleicher Weise alle Closter-Jungfrauen / welche unter dem Namen des H. Augustini sich in unterschiedlichen Clöstern befanden / dieser Ordnung unterworffen / und ihnen der Name der Eremiten des H. Augustini geben worden. Nach der Zeit haben diesen Orden viel Päbste bestättiget / und mit sonderbaren Freyheiten begnadet. Ubrigens findet man aus des H. Augustini Regel im 6ten Absatz von dieser Closter-Jungfrauen ihren Habit diese Worte: Euer Habit sey ordentlich / und trachtet nicht dahin / wie ihr mit den Kleidern / sondern in Tugenden GOtt gefällig seyn möget / euer Haupt-Decke sey nicht zart / damit nicht hierunter Netzlein erscheinen / euer Haare traget auf keiner Seiten bloß / daß es von aussen weder durch Nachläßigkeit / weder durch Fleiß sich ausbreite. Ob nun zwar fast überall einige Clöster dieses Ordens anzutreffen / so findet sich doch nicht in allen eine gäntzliche Gleichheit der Kleidung. Dann etliche haben mehr / etliche haben weniger von der Einfalt gedachten geistlichen Ordens-Habit. Das Bildniß / welches allda zu sehen ist / stellet vor die selige Claram vom Monte Falco, als die berühmteste unter den Closter-Jungfrauen des Ordens St. Augustini, dero Kleidung nebst den Weihel schwartz / der andere aber darunter weiß ist. In andern Clöstern bedienen sich diese Closter-Jungfrauen eines weissen Kleides mit einem schwartzen Scapulier; gleichwie die im Closter zu Rom / so der Jungfrauen Closter heisset / und zu Ehren der Heil. Marthæ und des H. Ignatii Lojolæ ist gestifftet worden; doch zur Winter-Zeit legen sie noch über den weissen Rock ein schwartzes Kleid an.

VIII.

Eine Closter-Jungfrau des alten Ordens St. Augustini.

UM welche Zeit die ersten Closter-Jungfrauen unter der Regul des Heil. Augustini ihren Anfang genommen haben/ ist eben so deutlich und klar nicht/ daß man davon was gewisses berichten könne; jedoch ist bewust/ daß dieser Orden im Flor war um das Jahr 420. wovon der Heil. Augustinus selber in dem Sendbrief an Isichium Meldung thut. Inngleichen erhellet es auch aus den 3. Regeln/ welche/ wie insgemein dafür gehalten wird/ von diesem Heil. Kirchen-Lehrer sollen geschrieben worden seyn; daß die dritte allein gewiß die seinige seye/und selbige von ihm nur denen Weibs-nicht denen Manns-Bildern gegeben worden/ ist aus dem 109. Sendschreiben/ welches laut des ersten Tomi seiner Wercken/ der Schwester vom Eremiten-Leben zugeschrieben ward/abzunehmen: Aber das Buch vom gemeldten Eremiten-Leben kan nicht des Heil. Augustini seyn/weilen im selben der Heil. Vätter Benedicti und Gregorii gedacht wird/ welche erst nach ihn gelebet haben/ wie solches der Cardinal Bellarminus von denen Kirchen-Scribenten über den H. Augustinum angemercket. Seine Schwester hat geheissen Perpetua, welche von der Liebe ihres Himmlischen Bräutigams entzündet/ das einsame Leben nach Anweisung ihres H. Bruders erwählet. Dahero/ als sie durch ihr Exempel viel andere Jungfrauen angereitzet/ ist sie eine Mutter und Stiffterin dieses Ordens worden. Was sie nun für einen Habit getragen/ sind unterschiedliche Meynungen: Die alten Gemähle stellen die Heil. Perpetuam dar in einer schwartzen Kleidung/ mit einem darüber angelegten leinen Rochet oder Uberkleid/ und zugedecktem Haupt von einem Tuch/ so da mit rothen Creutzen gezieret ward/ wie solches das beygesetzte Bildnuß zeiget/ und vom P. Beurrier num. 24. seines Registers zusammen getragen worden.

Augustiniana antiqua 8

b

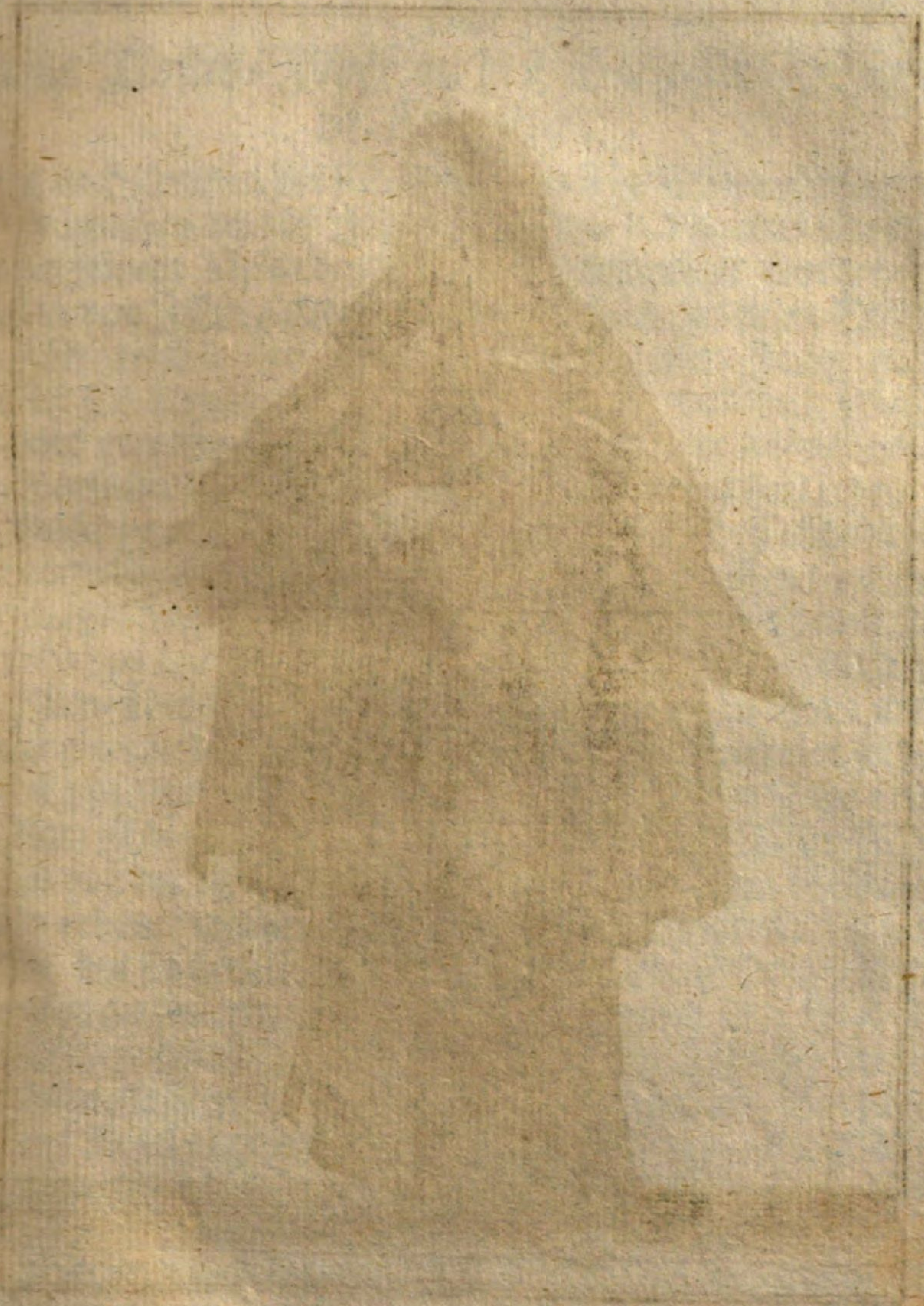

Augustiniana discalceata in Hispania. 9

IX.
Eine Closter-Jungfrau des Barfüsser-Ordens St. Augustini.

Als in Hispanien der PP. Eremiten-Barfüsser-Ordens St. Augustini um das Jahr 1585. (wie P. Thomas von Herrera in seinem Alphabeto schreibet) bestättiget worden: ist Maria von JEsu / oder von Covarrubien/aus edlen Stamm im Königreich Toleto gebohren / und Closter-Jungfrau im Closter St. Ursulä zu Toleto, durch Trieb des Heil. Geistes die erste gewesen / welche ihm Jahr 1587. die Reformation der Barfüsser Closter-Jungfrauen eingeführet hat/ indem sie an Philippum König in Hispanien ein Schreiben abgesendet/ um derselben hierinnen hülffreiche Hände zu leisten / welches Geschäffte der König dem P. Petro von Roxas und dem P. Ludovico von Leon, als dazumalen Provincialen im Königreich Castilien/ übergeben; die hernach solches dem zu Tolet unter Gregorio von Elporas des gantzen Ordens Generalen in das Werck zustellen/ überlassen. Wie dann darauf im Jahr 1589. zu Madritt das erste Closter dieser Barfüsser-Closter-Jungfrauen von der edlen Matron Prudentia, aus dem Geschlecht Grillo erbauet worden/ welche nach dem Tod ihres edlen Ehe-Herrn/ den sie hertzlich geliebet/ihre Güter zu GOtt gefälligen Wercken angewendet/ auch das Closter unter dem Titul St. Elisabeth gestifftet / worinnen sie mit andern adelichen Weibs-Personen die drey Gelübde nach der PP. Eremiten-Barfüsser-Ordens Regel abgeleget/unter deren Obsicht gedachte Closter-Jungfrauen viel Jahr lang heilig gelebet/ biß sie Anno 1600. denen PP. Eremiten/ so da nicht Barfüsser-Ordens waren/ ihre inspection aufgekündet. Nach der Zeit sind diesen Closter-Jungfrauen durch gantz Hispanien herrliche Clöster erbauet worden. Ihr Habit ist nicht unterschieden von dem/ so da die Mönche dieses Ordens tragen / ausgenommen / daß sie an statt des Caputii oder der spitzigen Kappen / ihr Haupt mit einem schwartzen Weihel zudecken.

Dieses alles wird erzehlet in der *Historia* der *PP. Excalceaten* von *P. Andrea* von *S. Nicolao*, der es in Hispanischer Sprache beschrieben hat *Tom. 1. pag 163.*

X.

Eine Closter-Jungfrau des Barfüsser-Ordens St. Augustini in Portugall.

Nachdem der gute Geruch der Barfüsser-Closter-Jungfrauen des Ordens S. Augustini in Hispanien sich hin und wieder ausbreitet/ wurden andere Adel. Weibs-Personen/ um dergleichen strenges Leben zu erwählen/ nach deren Beyspiel angelocket. Dannenhero hat im Jahr Christi 1663. Donna Aloysia, Johannis IV. Königes in Portugall Ehegemahl/ denenselben ausser der Stadt Lissabona im Thal/ Xabregas genannt/ ein Closter erbauet. Diese Closter-Jungfrauen tragen an Werckel-Tägen einen weissen Habit von groben wüllen Tuch/ an Fest-Tägen aber einen schwartzen darüber/ den sie mit einem schwartzen ledernen Gürtel über die Lenden zusammen binden/ so hanget auch ein weisses Scapulier vornen und hinten über den Hals hinunter. Uber das tragen sie gleichfals einen schwartzen Mantel bis auf die Erden hinab. Sie haben auch noch über den weissen einen schwartzen Weihel/ welcher sich über fünff zwerch Hand ausbreitet. Neben den dreyen Closter-Gelübden bekennen sie sich auch öffentlich zu diesem vierdten/ daß sie nemlich niemalen mit jemand Fremdes/ ja auch mit ihren nahen Anverwandten reden. Wann sichs etwa begiebt/ daß ein Artzt oder Beicht-Vatter/ sie zu besuchen/ nöthig ist/ so thun sie sich von Haupt an/ biß zur Erden allenthalben also bedecken/ daß es nicht möglich ist/ ihr Angesicht zu sehen. Sie gehen barfuß und tragen Sandalien oder Capucciner Schuh von Hanff gemacht.

10.

Augustiniana discalceata in Lusitania

11

Poenitens ordin: S. Augustini Romæ

XI.
Ein büssende Weibs-Person des Ordens St. Augustini in Rom.

UBer die Closter-Jungfrauen/ welche aller Orten/ in den Clöstern eingesperret/ihrem himmlischen Bräutigam JEsu Christo dienen/ werden auch viel andere geistliche Weibsbilder gezehlet/ die/ nachdem sie eine Zeitlang ein unzüchtiges Leben geführet/ um ihren sündlichen Wandel zu verlassen/ und Busse zu thun/ sich GOtt ergeben; und sind deren nicht wenig in der Welt/ die da unterschiedenen Ordens-Satzungen zugesellet werden. Fürnemlich befindet sich in Rom ein herrliches Closter derselben/ worzu der Anfang um das Jahr 1628. unter der Regierung Urbani VIII. Röm. Pabst/ von ihrer 27. die da nebst andern in dem Closter St. Mariæ Magdalenæ am Flaminischen Weg sich befanden/ist gemacht worden; als sie durch Göttlichen Trieb den strengen Gesetzen der Buß sich zu unterwerffen beschlossen. Dahero/indem sie hierzu Erlaubniß überkommen/ haben sie sich in ein anders Haus/ über der Tyber gelegen/ nahe an dem Septimianischen Thor/ neben der St. Jacobs-Kirchen/ begeben/ und dasselbige zu einer engern Clausur und Closter gemacht/ allwo sie/von aller menschlichen Gemeinschafft entfernet/ GOtt dienen; Sie reden nur zuweilen allein *mit* ihren Bluts-Freunden im ersten und andern Glied/ und decken ihr Angesicht zu mit einem leinenen Weihel/ welcher schwartz ist/ wie nicht weniger/ so tragen sie auch Kleid und Mantel von schwartzer Farbe/damit gleichsam ihre Bußfertigkeit anzuzeigen/ das Scapulier ist weiß. Diese Closter-Frauen folgen der Regul des Heil. Augustini, mit beygefügten Satzungen/ mittels denen die allzustrenge Lebens-Art in etwas gemildert wird. Gedachtes Closter wird von einer Gesellschafft gottseeliger Männer beherrschet/ welchen einer aus den Cardinälen der Heil. Kirchen vorstehet.

Der Abbt *Carolus Bartholomæus Piazza* thut von ihnen einige Meldung in seinem *4. Tractat, Cap. 14.* der gottseeligen Wercken zu Rom.

XII.

Eine Augustinerin des Jungfrauen-Closters in Venedig.

DIeses Bildniß zeiget an eine Closter-Jungfrau des Closters/ welches vor Zeiten zu Venedig das Closter St. Mariæ in Jerusalem genennet worden/ jetzo aber der Jungfrauen Closter heisset; deren Kleidung ist weiß/ und der Weihel schwartz/ sie bekennen sich zur Regul des Heil. Augustini. Alexander III. Röm. Pabst/ hat Anno 1177. den ersten Stein zu diesem Closter gelegt/ als welcher eben damals in Venedig war/ und nach den langwürigen Schisma, Fridericum Barbarossam, den Römischen Kayser/ mit der Kirchen ausgesöhnet hatte. In eben dasselbige Closter hat sich auch Julia/ gemeldten Kaysers Tochter/ mit andern zwölff Jungfrauen/ aus Adel. Stammen geboren/ begeben/ und ist alldort die erste Aebtissin gewesen. Dieses besagte Closter hat der Doge oder Hertzog zu Venedig/ Sebastianus Zianus, aus seinen eigenen Mitteln mit Einkommen reichlich versehen; weswegen der Römische Pabst denen folgenden Hertzogen die stetswährende Herrschafft darüber verliehen. Um welcher Ursach willen/ wann eine neue Aebbtissin von diesem Namen erwählet wird/ thut der Hertzog selber solche approbiren/ der Röm. Pabst aber mit einer Bullen bestättigen: Auf daß aber dieselbe ihr aufgetragenes Amt ausüben möge/ so lässet der Hertzog in Begleitung etlicher der fürnehmsten Ministern und Deputirten des Raths in dem Closter die Päbstl. Bullen öffentlich ablesen/ hernach wird die erwählte Aebbtissin nach dem fürgeschriebenen Röm. Pontifical geweyhet/ und mit Ablegung eines Endes/ wie auch einem zweyfachen Ring an ihrem Finger/ deren der eine das Bildniß St. Marci, der andere aber einen Saphir darstellet/ von dem

Monialis S. Augustini Venetiis

19

c

13

Basiliana antiqua in oriente.

Durchleuchtigen Hertzogen vermählet. Nach Vollendung dessen wird ihr zu Ehren von einer Closter-Jungfrauen daselbst eine lateinische Lob-Rede gehalten. Wann endlich die Aebbtissin mit Tod abgehet/ so wird sie eben mit solchem Pomp zur Erden bestattet/ gleichwie die Gesetze der Republic verordnet/ wenn ein Hertzog stirbt.

Alles dieses ist aus dem *Archiv* erwehnten Closters genommen/ wovon *Franciscus Sansovinus* in der Beschreibung der Stadt Venedig/ mit Beysatz *Johannis Stringa pag.* 127. vieles erzehlet.

XIII.

Eine Closter-Jungfrau des alten Ordens St. Basilii in Orient.

Nachdem der Heil. Basilius der Grosse/ im Jahr 356. eine Reise in Syrien und Egypten vor sich genommen/ hat er/ als der Erste/ bey Wiederkehrung in sein Vatterland/ die Clösterliche Zucht/ welche er von den Mönchen in Egypten erlernet/ in die Landschafft Ponti gebracht/ und hernach bey Hori einer kleinen Stadt an dem Ufer des Flusses Iris ein Closter gestifftet/ in welchem er/ wie St. Gregorius Nazianzenus erzehlet/ eine bessere Formul als vorhin/ im geistlichen Stande zu leben/ eingeführet/ wie sich denn auch hierauf dessen Regul in Cappadocia/ Armenia/ Syria und Palästina auszubreiten angefangen hat. Eben in derselben Zeit ist gleichfals für das Frauen-Volck nechst bey dem Manns-Closter ein anders erbauet worden/ als welches das erste gewesen/ worinnen die H. Emelia, St. Basilii Mutter/ mit der H. Macrina ihrer Tochter/ und nebst andern zugleich die Regul St. Basilii gar genau gehalten: So meldet auch der Heil. Nissenus in dem Send-Brief an Olimpium, daß sie gleichwie die Engel darinnen gelebet haben. Was nun diese Nonnen für einen Habit getragen/ ist eben nicht so kund und offenbar/ daß man was gewisses hiervon melden könnte. Jedoch ist bekandt/ daß das innere

Kleid härin/ oder wenigstens wüllen/ das äussere aber/ nach Anzeigung der ältesten Gemähl/ wie der Heil. Macrinæ ihres gewesen/ und uns das hieher gesetzte Bildniß/ so vom P. Beurrier n. 15. im Register der Heil. Frauen zu Pariß/ Anno 1660. heraus gegeben/ darstellet. Welche Kleidung Leo Altius lib. 3. cap. 8. §. 11. de Eccl. occid. cum orient. perpetua Consensione mit diesen Worten erkläret: Ihr Kleid ist meistens schwartz/ nicht gefärbet/ sondern natürlich; das Maphoriz, das ist/ ihr enger Mantel/ist gleich einem Scapulier, eben in solcher Farbe/ die Ermel des Rocks bedecken die Arm und fast die gantzen Hände/ die Cucullä oder Gugel aber das völlige Haupt/ das Superhumerale, das ist/ das Oberkleid/ ist ohne eintzige Zierde und alles wüllen/ die Haar am Haupt aber abgeschoren.

Von der Heil. Macrina haben geschrieben *Lipomanus tom. 2. Surius die 19. Julii* und *P. Joh. Baptista Salernus S. J. in specimine orientalis Eccles. c. 8. §. 268.*

XIV.

Eine Closter-Jungfrau des Ordens St. Basilii in Occident.

Als St. Basilius der Grosse seine Lebens-Reguln nicht nur den Männern/sondern auch den Weibern gegeben hatte/wie er selbst in serm. 2. de Instit. Monach. anzeiget. Haben dieselben auch die Closter-Jungfrauen nicht nur in Orient/sondern auch in Occident angenommen; wie denn aus Griechenland im Ausgang des vierdten Jahr-Hundert ihrer viel nach Welschland/ Franckreich und andere Länder sich begeben/ und daselbsten ausgebreitet/ nach Aussage Hieronymi Epist. 16. dannenhero zu Neapolis Anno 365. diesen Nonnen ein Closter unter dem Namen der Heil. Pariæ erbauet worden/ und Anno 504. zu Rom/ das Closter St. Gallæ nechst der Haupt-Kirchen St. Petri, auch andere zu Rom/ Neapol/ in Sicilien und in Calabrien/ worvon Baronius, Ughellius und Eugenius Meldung thun:

Basiliana in Partibus Occidentis. 14

Basiliana cum Cuculla.

15

thun: Woselbst des Heil. Basilii Clösterliche Satzungen heiliglich gehalten werden. Die Kleidung dieser Nonnen war nicht unterschieden von den Morgenländischen Nonnen; doch etliche haben weisse/etliche aber schwartze Kleider getragen/wie Camillus Futinus in seiner Historie beglaubiget. Aber Anno 1560. haben sie sich alle sämtlich schwartz gekleidet/ mit einem schwartzen Scapulier, und dergleichen Weihel/ so ihnen über das Haupt bis auf die Knie gehet; sie tragen auch noch einen andern schwartzen Weihel / womit sie das Angesicht und die Brust bedecken/ die so genannten Layen-Schwestern aber tragen einen weissen Weihel ob dem Haupt.

XV.

Eine Closter-Jungfrau des Ordens St. Basilii mit einer Flocca oder Metten-Mantel gekleidet.

Es bedienen sich die Closter-Jungfrauen des Heil. Basilii (gleichwie fast alle diejenigen/ welche nach der Regul des H. Benedicti leben/) bey dem öffentlichen Amt im Chor eines Oberkleids/ so da insgemein eine Cuculla genennet wird. Daß aber das Wort Cuculla unterschiedliches bedeute/ hat solches P. Mabillonus in der Vorrede des fünfften Jahr-Hundert der heiligen Benedictiner im 41. Blat angemercket. Clemens der V. Römische Pabst in dem Sendschreiben vom Möncher-Stand an das Concilium zu Wien/ um den Zweiffel zu benehmen/ thut sich erklären/ daß durch den Namen Cuculla ein langer weiter Habit ohne Ermel zu verstehen sey/ welches eben das Scapulier ist/ aber durch den Namen Flocca ein Habit/der da lange und breite Ermel habe. Dergleichen Kleidung die Nonnen des Heil. Basilii gebrauchen/ wenn sie ihren Gottesdienst verrichten/ so da anjetzo von allen durch den Namen Cuculla insgemein angezeiget wird; gleichwie es auch in der Apologia Henrici des IV. also ist beschrieben worden. Ist demnach die

Cuculla ein bis auf die Knorren herab gehender und eine Gugel aufhabender geermelter Rock / der die Gestalt hat eines Creutzes in vier Theil ausgebreitet. Daß aber die Form der Cucullen mancherley gewesen/ führet obgemeldter P. Mabillonus weitläufftig an; zu welcher Zeit auch dessen Gebrauch bey den Mönchen seinen Anfang gehabt / sind vielerley Meinungen bey den Scribenten. Das Bildniß/ welches hier dargestellet wird/ trägt in der Hand ein Creutz/ auf daß damit die Art und Weise bekandt würde/ wodurch die Nonnen des Heil. Basilii GOtt gewidmet sind. Sintemalen die Aebbtissin ihnen ein Creutz entweder von Silber oder einem andern Metall darzureichen pfleget/ um anzuzeigen/ daß sie bis in den Tod mit ihrem Bräutigam Christo dem HErrn gecreutziget/in Haltung der Satzung des H. Basilii leben wollen.

XVI.
Der Beguinen Orden zu Antwerpen.

ES ist in Franckreich an einem Ort/ Avesnes genannt/ ein Closter von der H. Begga gestifftet worden/ um das Jahr 690. welche wie man schreibet/ aus dem Closter St. Gertrudis einen Chor von beyderley Geschlecht/als der Chor-Herren und Chor-Frauen/ so da unter einer Regul waren/ beruffen/ allwo sie sich mit einem Gelübde bis an das Ende ihres Lebens GOtt zu dienen verbunden haben/wie solches im Leben der Heil. Begga zu lesen ist. Nach etlichen Jahren aber/ als die Regularische Observanz ziemlich abgenommen / hat Paschalis der II. Röm. Pabst diesen Closter-Jungfrauen eine kurtze Formul ehrlich zu leben fürgeschrieben / da die zwar von den Closter-Gelübden frey/jedoch unter der Direction einer Aebbtissin seyn solten/ so sie auch bis jetzo beobachten. Diese gottseelige Gesellschafft haben Gregorius II. Bonifacius X. Martinus III. Eugenius IV. und Nicolaus V. bestättiget. Ihre Kleidung ist schwartz/ das Haupt bedecken sie mit einer gewissen Art eines Pareths/wie solches das Kupferstücklein allhier darstellet;nebst

10

Beghina Antwerpiæ

d

17

Sanctimonialis S. Benedicti

diesem tragen sie auch einen schwartzen Mantel / welcher vom Haupt biß auf die Fersen reichet / und bedecken die Brust mit einem weissen Tuch / wie insgemein alle Nonnen zu thun pflegen. Sie können auch aus der Gesellschafft sich begeben / wenn sie Lust haben zu heyrathen / mit Hinterlassung eines gewissen Stück Geldes den armen Beguinen zum besten.

Wer ein mehrers hiervon zu wissen begehret / der lese *Johannem Mauburnum in venatorio lib. 3. c. 21. Claudium Enspencæum lib. 2. de Continentia c. 12. Molanum* und *Gennotum lib. 3. c. 49. n. 3.*

XVII.

Closter-Jungfrauen des Heil. Benedicti.

DAß der Heil. Benedictus eine Schwester / mit Namen Scholastica, gehabt habe / ist bekannt. Diese durch das Beyspiel ihres Heil. Bruders / und aus Begierde zum Closter-Leben / beweget / hat zu Plumbariola, 4. Meilen vom Berge Cassino gelegen / ein Closter gestifftet / welches hernach von Tasia, einer Ehegemahlin Rachis der Longobarder König / und ihrer Tochter Ratruda mit Einkünfften reichlich versehen worden; woselbst sie als Nonnen gelebet / gleichwie auch der König Rachis am Berge Cassino ein Mönchs-Kleid zur Zeit Zachariæ des Römischen Pabsten angezogen hat / wie solches der Cardinal Ostiensis aus der alten Chronica cap. 8. erzehlet. Im besagten Closter hat nun die Heil. Scholastica diejenige Lehre / welche sie vom Heil. Benedicto empfangen / auch ihren Closter-Schwestern eingeschärffet / also zwar / daß diese an allerhand Tugenden trefflich zugenommen / und gleichwie etliche Jünger St. Benedicti insgemein in den Clöstern / etliche aber besonders in den Einödden ihr Leben zugebracht; also haben auch viel Frauen dieses Ordens / nicht nur die öffentliche / sondern auch alle und jede Gemeinschafft der Menschen geflohen / und weilen es dem weiblichen Geschlecht nicht zuständig / eintzig und allein in Einödden und Wüsteneyen zu leben / so haben sie

sich in die Häuser/ welche nechst bey der Kirchen waren/ eingeschlossen/ und dem Abbten ihres Ordens den Gehorsam geleistet/ dieser Lebens-Art folgeten ihrer viele/ welche nun das Clösterliche oder gemeine Leben führeten/ die wurden Nonnen genennet; welche aber in Häusern besonders eingeschlossen sich befanden/ die wurden die Andächtigen geheissen; heut zu Tage aber nennet man sie die Seeligen. Ihr Habit ist von der Mönchen ihrem nichts unterschieden/ ausser daß sie an statt der Kappen einen schwartzen Weihel auf dem Haupt tragen/ und dann über dem Habit eine Floccam, oder so genandten Metten-Mantel mit weiten Ermeln haben.

Dieses alles erzehlet *Antonius Yepes in Chron. Benedict. ad Ann. Christi 532. S. Benedicti cap. 4.*

XVIII.

Eine Cluniacensische Benedictinerin.

Als die Benedictiner-Mönche durch gantz Europam sich vermehret/ und dieselbe von dem alten Ordens-Eifer abgelassen/ hat solches die Röm. Päbste sehr bekümmert/ derowegen sind in einen und andern Concilien viel Decreta ergangen/ wodurch der vorige Glantz des gedachten Ordens wieder herbey geschafft werden möchte. Indessen hat der Heil. Mann Otto, Abbt des Cluniacenser-Closters seine ihm untergebene Mönche mit solcher Heiligkeit regieret/ daß er sie mittels seinen heilsamen Erinnerungen und gutem Exempel zur ernstlichen Haltung der Regul des Heil. Benedicti wiedergebracht. Wodurch denn geschehen/ daß/ als solche Reformation kund und offenbar worden/ auf die zwey tausend Clöster/ so wol der Männer als der Weiber/ hin und wieder in Franckreich/ Teutschland und Engelland/ Spanien und Welschland nachgefolget/ und diese Reformation angenommen haben. Diese Gesellschafft hat hernach der Apostolische Stuhl approbiret/ und selbige die Cluniacensische genennet/ dieweilen sie von dem Cluniacensischen Closter ihren Anfang genommen. Dero Habit ist von dem

18

Sanctimonialis Cluniacensis.

Ordinis S. Benedicti Venetijs. 19

dem Cassinensischen nichts unterschieden/ als etwa in der Weite der Clösterlichen Cuculla, oder langen und weiten Kleidung ohne Ermel/ welche sie frey und ungekrauset träget. Die Nonnen bedienen sich auf dem Haupt eines schwartzen Weihels/ unter dem ein weisser ist; über dem Rock tragen sie auch ein weites Scapulier biß auf die Füsse herab/ und solches alles von schwartzer Farb/ welches/ damit es desto mehr in Augenschein möchte genommen werden/ im gegenwärtigen Bildniß angezeiget ist.

Hiervon handelt *Augustinus Florentinus in hist. Camald. lib. 1. c. 21. P. Joh. Mabillonius in Actis SS. Ord. Benedict. ad Ann. Christi 940. &c.*

XIX.
Eine Benedictinerin des Closters St. Laurentii in Venedig.

Dieses gegenwärtige Kupffer-Bild stellet für eine Nonne aus dem Orden des Heil. Benedicti, dergleichen im Closter St. Laurentii genannt/ zu Venedig sich befinden. Es ist die Kirche/ dem Heil. Laurentio geheiliget/ erbauet worden im Jahr 809. vom Angelo Patriciatio, dem X. Hertzogen zu Venedig/ und bald hernach im Jahr 841. hat das Jungfrauen-Closter daselbst gestifftet Ursus, ein Sohn des vorgedachten Angeli, Olivulensischer Bischoff/ worein er seine Schwester zur Aebtissin eingesetzet/ die da Romana geheissen/ und ehe er gestorben/ hat er solches Closter reichlich beschencket. Welches hernach mit einer Bullen vom Pabst Leone den IV. dieses Namens/ ist bekräfftiget worden/ welcher Anno 847. zur Päbstlichen Würde erhoben wurde/ und Anno 855. heilig gestorben ist. Diese Nonnen werden aus den Edlen Venetianischen Geschlechtern erwählet/ und sind darinnen verschlossen. Sie tragen eine schwartze saubere Kleidung/ und einen weissen Weihel über dem Haupt/ welcher aber doch die Zierde der Haaren nicht gäntzlich verberget/ so da herunter hangend den

Hals umgeben. Wann sie im Chor das göttliche Amt verrichten/ oder das Heil. Sacrament des Altars gebrauchen/ so tragen sie eine Cucullam mit weiten Ermeln/ bis auf die Erden hinunter/ und haben über das Haupt noch einen andern schwartzen Weihel/der die Lenden hinunter gehet; welches ihnen ein Majestätisches Ansehen machet.

Dieses alles ist genommen aus der Beschreibung der Republic Venedig/ so *Franciscus Sansovinus* verfertiget/ und im Jahr 1604. gedrucket worden/ mit dem Beysatz *Johann Stringæ pag. 132.* und vom *Petro Marcello* vom Leben der Venediger Hertzogen *pap. 6.*

XX.
Eine Closter-Jungfrau des Ordens der Heil. Brigittæ.

DJe Heil. Brigitta hat nicht nur allein Mönche/ sondern auch Nonnen ihres eigenen Ordens gestifftet/ und verschaffet/ daß sie/ mittels einer Mauren unterschieden/ in einem Closter beysammen wohneten/ auch die Regierung dessen der Aebtißin zustehen solte. Diese Heilige hat ihnen nun durch Göttliche Offenbarung Reguln und Satzungen fürgeschrieben/ welche unter den Offenbarungen/ welche sie vom Himmel hatte/ gelesen werden/ worinnen sonderlich von der Nonnen Kleidungen im 4. Cap. dieses stehet: Die Kleider der Schwestern werden seyn zwey Camisol von weissen Burell/ als wolte sie sagen/ von grobem Tuch/ eines zum tragen/ das andere zum waschen; einen Rock von eben dergleichen Tuch/ und eine Cucullam, welches Ermel nicht länger/ als auf das höchste eines halben Fingers lang sich über die Hände heraus strecken. Darneben müssen sie auch einen solchen tüchenen Mantel haben/ welcher nicht viel gefaltet/und ohne Eitelkeit/nur zum Gebrauch glatt zusammen gefasset seyn solte. Jetzt besagter Mantel soll auch einer Hand breit von der Erden hangen/ und mit einem höltzern Knopff für der Brust zusammen gemacht werden. Die

Sanctim: S. Birgittæ.

20.

c.

21

Sanctimonialis S. Cæsarij

Zierde des Haupts solle eine Hauben seyn/ so die Stirn und die Wangen umgibt/ und auf selbiger Seiten das Angesicht bedecket/ auch dessen Ende eine Nadel im Hintertheil des Haupts berühren. Uber dieselbe werde so dann ein schwartz-gewebter Weihel gesetzet/ welcher/ auf daß er nicht herab falle/ mit drey Nadeln gehefftet sey/ als die erste neben der Stirn/ die anderen zwey neben den Ohren. Hernach werde über dem Weihel eine Cron von weissen Gewebe gesetzet/ der da beygenehet werden fünff Stücklein von einem rothen Tuch/ gleichwie fünff Tröpfflein/ als das erste auf der Stirn/ das andere im hintern Theil des Haupts/ das dritte und vierdte bey den Ohren/ und das fünffte mitten auf dem Haupt in Gestalt eines Creutzes/ und diese Crone wird eine Nadel oder Häfftlein mitten auf dem Haupt befestigen/ und darauf zurecht machen. Das übrige wird in der Weissagung der Heil. Brigittæ gelesen.

Von diesem Orden hat gleichfals *Miræus de Orig. Monach. lib. 1. cap. 23.* geschrieben/ wie nicht weniger David *Lindanus* hiervon einige Meldung gethan in der Beschreibung *Teneramunda lib. 2. cap. 5.*

XXI.
Eine Closter-Jungfrau des Heil. Cæsarii.

DEr Heil. Cæsarius, erstlich ein Mönch des Lerinensischen Closters/ hernach aber Arelatensischer Bischoff/ ist Anno 502. zu zweymalen unschuldiger Weise verjaget worden/ aber als er in Erkänntnuß seiner Unschuld wieder zu seiner Kirchen kommen/ hat er mit Tugenden und Wundern herrlich hervorgeleuchtet. Dieser nun hatte zwey Heil. Jungfräuliche Schwestern beyde Cæsariæ genannt; von denen die eine Lehrmeisterin der H. Königin Radegundis abgegeben/ welche hernach Aebtißin des Closters zu Arles in Franckreich/ so da von ihm erbauet ward/ erwählet worden/ und hat ihr der bemeldte Heil. Cæsarius Closter-Reguln/ um darnach zu leben/ fürgeschrieben. Die andere Schwester aber/ nachdem die erste se-

lig im HErrn gestorben/ ist ihr auch / noch bey Lebens-Zeiten des H. Cæsarii, im gemeldten Amt gefolget. Nach dem Tod des Heil. Cæsarii, so da Anno 543. geschehen/ hat solche Stifftung der Pabst Symmachus bestättiget. Die Nonnen des H. Cæsarii sind weiß gekleidet/ und um die Lenden gegüret/ bedecken auch ihr Haupt mit einem schwartzen Weihel.

Von dem Heil. *Cæsario* ist zu lesen *Ennodius Ticinensis, Gennadius de illust. Eccl. Scriptoribus cap. 86. S. Gregorius Turonensis lib. 9. cap. 39.* und andere mehr/ welche vom *Scevola* und *Ludovico Sammartani pag. 40. ad Anno 543.* angeführet worden.

XXII.
Eine Closter-Jungfrau des Ritter-Ordens Calatravæ.

Es ist der Ritter-Orden Calatrava von Gomesio Hermandez, unter der Regierung Ferdinandi, Königs in Castilien/ Ann. 1158. zu diesem Ende gestiffet worden/ damit derselbe die Waffen wider die Mohren/ welche eine und andere Königreiche eingenommen/ ergreiffen und wieder erobern helfen möchte/ welches auch Lucius der dritte/ Röm. Pabst/ Anno 1183. gebilliget. Hernach hat Anno 1219. Don Garzia Guttierez und dessen Ehegemahl Suarez auf ihren Kosten an einem Ort/ Amaya genannt/ ein Closter/ welches vom Heil. Felice den Namen hatte erbauet/ auf daß in demselbigen GOtt-geheiligte Jungfrauen/ unter der Cistercienser-Regel/ lebeten/ dero auch die Ritter beygepflichtet waren; und tragen diese Nonnen auch das rothe Creutz-Zeichen/ dessen Spitzen mit 4. Lilien sich enden/ gleichwie gedachte Ritter auf der Brust an dem Scapulier angehefftet. In ihren eigentlichen Satzungen/ die ihnen vorgeschrieben/ findet sich auch/ deren eine ist / daß keine in ihren Orden/ ohne Bewilligung des Groß-Meisters gedachter Ritter und deren Aebtißin / möge angenommen werden. Hernach Anno 1297. hat die Zahl derselben sehr zugenommen/

wegen

22

Sanctim. Ordinis Militaris Calatravæ.

23.

Sanctimonialis Camaldulensis.

wegen der reichen Stifftung / so da von der Donna Eleonora Gonzalez, Don Ferdinandi von Castro Ehegemahl / geschehen / wie dann auch viel andere Stiffterinnen solcher Clöster daraus entsprungen. Ubrigens ist ihre Kleidung gantz weiß. Hiervon thut Meldung im 18. Cap. seiner Historie *Franciscus Rades*, und vom Ritter-Orden *Calatravæ* haben auch geschrieben *Angelus Mauriquez in Annal. Cisterc. ad Ann. 1158. Rodericus, Castanæus, Crescentius, Maurolicus*, und andere mehr.

XXIII.

Eine Closter-Jungfrau des Camaldulenser-Ordens.

Nachdem der Camaldulenser-Orden / mittelst Apostolischer Gewalt und Ansehen / Anno 1032. bestättiget worden / ist fünff Jahr nach dem Tod S. Romualdi, oder wie Augustinus Florentinus in seiner Historie lib. 1. cap. 45. schreibet / Anno 1073. Rudolphus, der Camaldulenser Vorsteher / da er in die St. Peter-Kirche / welche in Mucellano des Toscanischen Landes war / hineingienge / durch Einsprechung des H. Geistes vermahnet worden / daß er daselbst ein Closter für die Nonnen des Camaldulenser-Ordens stifften solte: dahero er auch solches Anno 1086. im Monat Augusti nach der Art und Weise des Camaldulenser-Ordens angerichtet. Welchem Closter er zur ersten Priorin eine gottselige Matron / mit Namen Beatrix, vorgesetzet / und besagtes Closter von den Einkünfften der Camaldulenser-Einöde versehen / mit Beding / daß die Nonnen alldort jederzeit solcher heiligen Einöde unterworffen seyn solten / und weder den Ort noch das Leben ändern könnten / wiedrigenfals sie um ihre Rechtsame kommen / und alle Einkünfften zur Camaldulenser H. Einöde wieder gezogen würden; wie dieses aus dem Stiffts-Brief / so da im gedachten Closter aufbehalten wird / zu ersehen ist. Hernach hat Maynesius, Bischoff zu Florentz / durch den Ruff der Heiligkeit

dieser Ordens-Schwestern beweget/ solches mit seiner Authorität bekräfftiget. Ihr Habit ist weiß/ gleichwie der Camaldulenser-Mönche ihrer/ und über dem Weihel/ so sie auf dem Haupt tragen/ bedienen sie sich noch eines andern schwartzen; das Scapulier gürten sie über dem Rock mit einem wüllenen weissen Gürtel/wie dieses im gegenwärtigen Kupffer-Bild zu ersehen ist.

XXIV.

Eine Lateranensische Canonissin oder Chor-Jungfrau.

DAß in der ersten Kirchen GOtt-geheiligte Jungfrauen im geistlichen Stand gelebet/ von den Nonnen aber/ so wohl dem Namen/ als dem Habit nach/ unterschieden gewesen/ bezeuget aus vielen Vättern und Concilien Pennottus lib. 3. cap. 40. ja/ es ist aus des Heil. Augustini Regul bewust/ daß die Nonnen schwartz/die Canonissinen oder Chor-Jungfrauen aber weiß gekleidet waren/ jedoch ist es eben nicht so gewiß/ zu welcher Zeit/ und von wem sie ihren Ursprung genommen haben. In der Stadt Rom ist ein berühmtes Closter nechst der Kirchen zum Heil. Geist genannt/ worinnen die gedachte Canonissinen/ oder biß auf das Jahr 1606. von einem Abbten der Lateranensischen Chor-Herren sind regiret worden. Hernach aber ist solche Regierung aus rechtmässigen Ursachen dem Päbstl. Vicario übergeben worden. Sie tragen weisse Kleider/und darüber ein Rochettum oder weiß-leinenen Rock/das Haupt decken sie mit einem weissen und schwartzen Weihel zu. Ihrer viel sagen/ daß der Pabst Gelasius Anno 400. ihnen die Regul St. Augustini fürgeschrieben/und daß hernach Alexander II. Anno 1060. diesen Orden bestättiget habe. Als aber zur Zeit Bonifacii VIII. derselbige ziemlich abgenommen/ hat ihn Eugenius IV. Anno 1445. wieder zur alten Observanz gebracht/ und blühet solcher noch in vielen Orten Europæ. Unter diesen Nonnen ist auch Anno 1550. Baptista Vernaccia, als

eine

24.

Canonissa Lateranensis.

f.

25

Canonissa Lateran: cum veste Ecclesiastica

26.

Canonissa S. Genuefæ.

eine fromme und gelehrte Jungfrau gewesen/ die da/ in drey Büchern gedruckt/ sehr viel von der göttlichen Weisheit geschrieben. Viel andere Versammlungen dergleichen Ordens-Schwestern werden hin und wieder gefunden; dahero ist es nicht wohl möglich einen so exacten Catalogum hiervon zu ertheilen.

XXV.

Eine Lateranensische Canonissin oder Chor-Jungfrau/ mit einem Chor-Rock.

DIeses Bildniß/ welches hier zu sehen ist/thut eben eine derselben obgemeldten Lateranensischen Canonissin oder Chor-Jungfrau darstellen/aber mit einem Kirchen-Kleid oder Chor-Rock angethan/ so die Welschen Cottam nennen/ und die meisten Canonici oder Chor-Herren über das Rochettum tragen/ wann sie im Chor dem Göttlichen Amt abwarten. Das Rochettum aber ist die Art eines Kleides/ welches zugebundene Ermel hat/ wie Macrus in seinem Hierolexico meldet; Cotta aber/ so mit einem andern Namen ein Ober-Camisol oder Superpelliceum genennet wird/ weilen es vor Alters über die peltzene Röcke getragen wurde/ ist weit/ und dessen Länge ehedessen (wie es aus dem Baslerischen Concilio abzunehmen) fast auf die halben Schenckel gangen. Ubrigens ist diese Art der Kleidung nicht so sehr eigenthumlich der Chor-Herren/daß es allen und jeden zukomme; Denn gleichwie etliche deren sind/ von welchen es nicht gebraucht wird; also sind auch etliche deren Nonnen/ die da Canonissinen oder Chor-Jungfrauen genennet werden/ und doch den Gebrauch hiervon nicht haben/ wie in folgenden zu sehen seyn wird.

XXVI.

Eine Canonissin der Heil. Genovefæ nahe bey Pariß.

ALs die Regulirte Chor-Herren der Heil. Genovefæ, bey denen ihr H. Leichnam zu Pariß aufbehalten wird/ am sel-

 bigen

bigen Ort dero Verehrung fortzupflantzen verlanget/ allwo die erwehnte Heil. Jungfrau gebohren ward/ nemlich zu Nanterra, von der Stadt Pariß drey Meilen entlegen. So haben etliche aus ihnen daselbst ein Closter erbauet/ welchem P. Paulus Beurrier vorgestanden. Damit aber eben dergleichen Verehrung auch unter dem Frauen-Volck fortgepflantzet würde/ hat dessen Schwester/ Claudia Beurrierin/ aus eigenen Mitteln ein Closter gestifftet/ in welchem Canonissinen oder Chor-Jungfrauen dieses Ordens möchten erhalten werden; wie denn zwey solcher geistlichen Jungfrauen aus dem Closter des Heil. Stephani zu Reims Anno 1647. beruffen worden/ als von denen die übrige im Clösterlichen Leben solten unterrichtet werden. Aber weil nachmals kriegerische Zeiten eingefallen/ haben sie sich von dannen in ein anders nahe bey Paris erbautes Closter begeben. Ihre Kleidung ist weiß/ über welcher sie einen leinen Chor-Rock tragen/ doch ist der obere Weihel auf dem Haupt schwartz/ wenn sie im Chor den göttlichen Aemtern abwarten/ so haben sie auf dem lincken Arm eine Almutiam von schwartzem Fell mit weissen Flecken unterschieden. Von diesen Nonnen thut Meldung P. Molinetus in seinem Catalogo der Regulirten Chor-Herren.

XXVII.

Eine regulirte Canonissin oder Chor-Frau zu Rouen.

IN der Frantzösischen Stadt Rouen befindet sich ein herrliches Closter der Regulirten Canonissinen oder Chor-Frauen/ welches vom König Ludovico dem heiligen/ und dessen Mutter der Königin Blanca erbauet worden. Hernach ist die Zahl derselben durch die gottseelige Freygebigkeit eines frommen Burgers daselbst sehr gewachsen; als welcher in seinem Testament aus eigenen Mitteln/ zu Erhaltung zwölff Jungfrauen/ ein reiches Einkommen hinterlassen. Sie haben viel Zeitlang unter der Regul St. Augustini weiß gekleidet gelebet;

Canonissa Regularis Rothomagi. 87

28.

Canonissa Regularis in Belgio et alibi.

9.

aber da sie hernach unter der PP. Benedictinern Obsicht gekommen/haben sie ein schwartzes Kleid erwählet/ darbey einen Mantel tragend/welcher mit Fellen von weissem Hermelin ausgezieret ist; das Haupt bedecken sie mit einem weiß-leinenen Weihel/ worüber sie noch einen andern schwartzen haben/ wie gemeiniglich an denen Nonnen zu ersehen/ und solches auch am gegenwärtigen Bildniß abzunehmen ist.

XXVIII.
Eine regulirte Chor-Frau in Flandern, Lothringen und anderswo.

Es sind die Clöster der Canonissinen oder Regulirten Chor-Frauen zu Mons, Maubeuge, und andern Orten in Flandern um das Jahr 650. von der H. Wittfrauen Waldetrude und der Heil. Jungfrauen Aldegunda ihrer Schwester erbauet worden/ in welchen besagte Chor-Frauen der Regul St. Augustini gemäß eingesperrter leben/ wie solches Caspar Bruschius in seinem Buch von den Clöstern des Teutschlands fol. 18. bezeuget. So geschicht auch hiervon einige Meldung in Add. 2. Capitul. Caroli Magni, wie ingleichen der gelehrte P. Mabillonius in Præfat. ad Tom. 2. Act. 55. Ord. St. Benedicti num. 32. deren gedencket. Solcher Ordens-Personen findet man nun in unterschiedlichen Orten Franckreichs und Teutschlands/ doch mit mancherley Kleidungen. In Franckreich tragen sie meistentheils ein Rochettum und Chor-Rock/ nicht aber auch in andern Orten. Erhardus Winheim in seinem Serario Agrippinæ pag. 117. erzehlet/ daß in Cöln eine Gesellschafft Adelicher Jungfrauen seye/ welche unter der Regul des H. Augustini in strenger Clausur reformirt leben/ an der Zahl sind deren 16. und ist ihre Aebtissin gemeiniglich eine aus dem edelsten Geschlecht. Hierbey gesetztes Kupffer-Bildniß stellet eine dergleichen Chor Frau dar / so sich weder eines Rochetts, noch eines Chor-Rocks bedienet/ und wie es P. Beurrier in seinem Register num. 31. in dem Bildniß der Stiffterin St. Waldetrudis zeiget.

XXIX.

Eine Canonissin oder Chor-Frau zu Mons oder Bergen in Hennegau.

AUf die Art und Weise/ wie die Weltliche von den Geistlichen/ oder regulirten Chor-Herren ihren Anfang haben/ eben also haben auch von den regulirten Chor-Frauen die Weltlichen ihren Ursprung genommen/ welche nun hin und wieder im Hennegau und Braband gefunden werden. Dergleichen Gesellschafft ist auch zu Mons oder Bergen / bey der Kirchen St. Maria, so da von der H. Waldetrudis den Namen hat/ anzutreffen. Daselbst hat der Heil. Bruno, Ertz-Bischoff zu Cöln/ eine andere Gesellschafft der Chor-Herren gestifftet/ die da den Chor-Frauen in den Kirchen-Aemtern / welche dem weiblichen Geschlecht nicht zustehen/ dienen solten/ und haben beede Mann- und Weibs-Personen unter regularischer Observanz gelebet. Anjetzo aber sind sie zu keinem Gelübde verbunden / und können wieder zu ihrem vätterlichen Hause kehren. Sie tragen nur in der Kirchen der Chor-Frauen Habit / wie solchen beygesetztes Bildniß anzeiget. Ihr Kleid ist schwartz/ dessen Ermel aber sind weiß und weit/ von subtiler Leinwad gemacht: das Haupt bedecken sie mit einem schwartzen Weihel/ der über die Schultern herab gehet; über das tragen sie auch einen Mantel/ welcher sich biß auf die Erden ausbreitet/ und ist derselbe aussenher schwärtzlich/ innenher aber von Seiden weißlich.

XXX.

Eine Canonissin oder Chor-Frau im Kirchen-Habit.

HIerbey gesetztes Kupffer stellet eine weltliche Canonissin oder Chor-Frau in ihrem eigentlichen Habit dar/ wie dergleichen zu Mons oder Bergen im Hennegau gefunden werden/ und in der Kirchen bey ihrem Gottesdienst oder Tag Zeiten

Canonissa Montibus alia

29

30

Canonissa cum veste ecclesiastica.

31

Canonissa dicta S. Sepulchri.

ten zu erscheinen pflegen. Es bestehet aber solcher Habit in einem weiß-leinenen Chor-Rock/ so biß auf die Füsse hinunter gehet/ nach Art der alten Chor-Herren/ deme beygefüget ist ein Stücklein mit mancherley Knöpffen künstlich zusammen gedrehet oder gebogen. Das Haupt ist mit einem Pareth ohne Beysatz der Haar-Zierde bedecket/ von dessen Scheitel ohne *einige* Künstlung über dem Rucken ein langer Weihel hanget. Sie tragen auch einen Mantel von schwartzer Seiden über die Achseln hinunter biß auf die Erden/ welcher sehr weit/ und voller Falten/ auch inwendig mit weissen Härmelins-Fellen und schwartzen Flecken ausgezieret ist. Man sagt/ daß dergleichen Canonissinen vor Zeiten von einem gewissen Graffen/ welcher Guido geheissen/ gestifftet worden/ mit diesem Beding/ daß sie in der Kirchen das Göttliche Amt solcher Gestalt verrichten sollen. In diese Gesellschafft wurden nur diejenigen aufgenommen/ die ihren Adel-Stand aus ihrer beeder Eltern Stamm durch Erforschung und Bezeugung ihrer sieben von Adel darthun könnten/ wie solches aus Honorii IV. Röm. Pabsts seinem Decret in Epist. 144. zu ersehen ist; weilen aber hernach eben dieser Pabst gemercket/ daß hierinnen mancherley Betrug fürgienge/ hat er/ um allen Meineyd zu fliehen/ solche Satzung wiederruffen; allermassen Macrus in seinem *Hierolexico* im Wort Canonicas angezeiget hat.

XXXI.
Eine Canonissin oder Chor-Frau des Heil. Grabes.

UNter die geistliche Orden sind auch zu zehlen die Dom- oder Chor-Herren des Heil. Grabes zu Jerusalem/ welche zur Zeit des gottseligen Fürsten Godofredi Boullionis gestifftet/ oder vielmehr verneuert worden; Und ob zwar dieser Orden anjetzo fast gäntzlich erloschen/ so blühet doch noch in Franckreich der Orden der Chor-Frauen des Heil. Grabes/ welcher Namen ihnen im Jahr 1620. von der Ehrwürdigen Mutter

Claudia

Claudia von St. Francisco, die zuvor eine Gräffin von Coligni ward/ gegeben/ und dieser Orden zum Gedächtniß unsers Erlösers gestifftet worden ist. Ihr Habit gleichet etlicher massen der Chor-Herren ihrem; wie sie dann einen schwartzen Rock tragen/ über welchem sie einen weiß-leinenen ohne Ermel haben: Ihr Haupt bedecken sie mit einem schwartzen Weihel/ und tragen einen langen Mantel/ der gleicherweise schwartz/ und auf der lincken Seiten mit einem doppelten rothen Creutz gezeichnet ist. Auf der rechten Seiten aber haben sie ein zweyfaches Stricklein angenehet/ so mit fünf Knoden eingewickelt ist/ welche gleichsam die fünf Wunden Christi andeuten. Sie tragen aber schwartze Kleidungen/ zu einem Zeichen der Traurigkeit/ so die Christ-Glaubige haben sollen/ wenn sie sich erinnern/ welcher Gestalt die Unglaubigen das Grab Christi besitzen/ und unter ihrer Gewalt haben. Diese jetzt erwehnte Nonnen leben der Regul des Heil. Augustini gemäß.

XXXII.
Eine andere weltliche Canonissin oder Chor-Frau.

Es hat der Cardinal Jacobus de Vitriaco in seiner Historia occidentali c. 31. von dieser Art Chor-Frauen eine gar genaue Erzehlung abgestattet/ wie folget: Es gibt einiges Frauen-Zimmer/ so da/ gleichwie die weltliche Dom- oder Chor-Herren/ nicht Mönche/ auch nicht Nonnen/ sondern weltliche Canonissinen oder Chor-Frauen/ wollen geheissen seyn. Diese weltliche Canonissinen nun nehmen diejenigen in ihre Gesellschafft nicht auf/ die nicht von Adelichem Geblüt entsprossen sind. Sie kleiden sich mit Purpur/ zarter Leinwad/ graulichten Beltzwerck/ auch andern annehmlichen Kleidungen/ sie sind mit geflochtenen Haaren unterschiedlich gezieret/ und mit sehr köstlichem Ornat angethan/ bedienen sich gleichfalls in ihrer Tracht gar subtiler und zarter Lämmleins-Fellen. Diese Canonissinen aber sind auch mit Geistlichen/ Pagen und Kammer-

32.

Canonissa Montibus.

h

33.

Canonissa Coloniensis.

Mägden versehen/ als welche dieselben bedienen; sie speisen/ von ihren nahen Anverwandten vergesellschafftet/ in ihren eigenen Häusern herrlich; zu Nachts aber schlaffen sie in ihren/ nechst dero Kirchen gelegenen Schlaff-Kammern. An hohen Fest-Tägen aber singen sie die sieben Tag-Zeiten/ auf der einen Seiten des Chors/ da die Chor-Herren auf der andern Seiten ihnen antworten. So gehen auch in den Processionen oder Umgängen die Chor-Herren auf der einen/ diese Chor-Frauen aber auf der andern Seiten/ wechsel-weise singend/ gar züchtig einher. Etliche aber aus ihnen/ nachdem sie solche geistliche Stifftungen oder Präbenden einige Zeitlang genossen/ können bey Verlassung derselben sich nach ihrem Belieben verheyrathen. Welches alles obbemeldter Cardinal Vitriacus weitläufftig anführet. Eine von diesen Canonissinen stellet uns gleichfals gegenwärtiges Bildniß vor.

XXXIII.
Eine Cölnische Chor-Frau zu St. Maria im Capitolio genannt.

GLeichwie die Stadt Rom/ also hat auch die Stadt Cöln am Rhein ehedessen sein Capitolium gehabt/ worinnen Gertrudis, Pipini Ehegemahl/ eine Gesellschafft Adel. Jungfrauen gestifftet/ unter welchen sie gottselig gelebet und gestorben/ auch daselbst hat wollen begraben werden. In selbiger Kirchen befinden sich neben denen Chor-Frauen auch zwölff Chor-Herren/ wie hiervon Miræus de can. cap. 1. schreibet. Also hat auch Itta oder Iduberga, Pipini hinterlassene Wittwe/ mittelst Anreitzung des Heil. Amandi, sich und das Ihrige GOtt gewiedmet/ und das Closter zu Nivella erbauet/ welchem sie ihre Tochter die Gertrudis vorgesetzet/ die Anno 664. seelig im HErrn verschieden. Das Closter aber zu Nivella ist anjetzo das Capitul beyderley Geschlechts/ in welchem die Adelichen Familien der Chor-Frauen den Vorzug haben. Claudius Espencæus lib. 2. de contin. cap. 12. saget: Daß die

 Gesell-

Gesellschafft/ oder das Stifft zu Nivella, aus vier und zwantzig Canonissinen oder Chor-Frauen bestehe / und die Ober-Vorsteherin eine Aebtissin genennet werde. Neben diesen gemeldten Canonissinen oder Chor-Frauen sind auch in selbiger Collegiat-Kirchen dreyssig Canonici oder Chor-Herren/ die da an den hohen Fest-Tägen mit ihnen den Chor versehen; in andern Tagen aber pflegen sie in der nechst-gelegenen Capell ihren Gottesdienst zu verrichten/ wie solches Miræus cap. 14. und Erhardus Winheim in seinem Sacrario Agrippinæ pag. 77. & 112. erzehlet. Ihre Kleidung ist von Seiden/ worüber sie ein weiß Rochettum haben/ das Hauptbedecken sie mit einem Weihel/ so biß auf die Erden herunter hanget; ehedessen haben sie einen kraussen und runden Kragen getragen/ wie das Bildniß hierinnen anzeiget/ anjetzo aber bedienen sie sich dessen nicht mehr.

Von diesen Chor-Frauen hat auch geschrieben *Pennottus lib. 3. cap. 49. Joh. Molanus in SS. Belgii sub die 17. Martii* und *Joh. Mauburnus lib. 3. cap. 29.*

XXXIV.

Eine Capucciner-Nonne.

Zu Neapolis lebete eine edle Matron/ mit Namen Marca Longa, welche/ um GOtt dem HErrn zu dienen/ den Habit des dritten Ordens St. Francisci angenommen/ und einen Frauen-Spital aus ihren eigenen Mitteln erbauet/ auch in demselben denen Krancken zu dienen Anno 1542. sich gantz und gar ergeben. Als sie aber hernach sich fürgenommen die heilige Oerter in Jerusalem zu besuchen/ hat sie durch göttliche Einsprechung erkannt/ daß es dem Allerhöchsten viel gefälliger wäre/ ein Jungfrauen-Closter/ unter dem Titul St. Mariæ in Jerusalem zu erbauen/ welches sie auch alsobald in das Werck gerichtet/ und allbereits 60. Jahr alt mit andern zwölff Jungfrauen in dasselbe sich begeben/ wie nicht weniger mit Apostolischer Autorität die geistliche Gelübde unter dem Titul des dritten

34.

Sanctimonialis Capucinissa

55.

Sanctimonialis Carthusiana.

ten Ordens St. Francisci öffentlich abgeleget; als sie aber hernach durch Päbstliche Verordnung desselbigen Closters Aebtissin worden/ hat sie sich nebst denen übrigen/ die Regul der H. Claræ, nach dem Exempel der PP. Capuccinern/ noch strenger zu halten/ und also den Namen der Capuccinerinen anzunehmen/ entschlossen; welches aber alles mit Bewilligung des Römischen Pabstes geschehen. Diese Nonnen leben sehr streng. Sie sind mit einem wüllenen/ groben Habit über den blossen Leib gekleidet; Sie essen niemals Fleisch/ ausser wenn sie kranck seyn; Sie gehen barfuß auf Sandalien oder Schuhen/ wie die Capucciner gewöhnlich zu tragen pflegen; Sie schlaffen stets in ihrer Kleidung auf einem Bret; stehen um Mitternacht zur Metten auf/ und nebst andern freywilligen Buß-Ubungen geisseln sie sich auch dreymalen in der Wochen; mit denen Fremden reden sie allezeit mit verhülltem Angesicht; unter sich selber aber halten sie das Stillschweigen. Das Haupt decken sie mit einem weiß-leinenen Weihel zu/ über welchen sie noch einen andern schwartzen tragen. Wie solches *P. Zacharias Boverius in Annal. Capucc. tom. 1. ad Ann. 1542. pag. 329.* angemercket hat.

XXXV.
Eine Closter-Jungfrau des Carthäuser-Ordens.

NEben denen Priestern und Layen/ als welche letztere man bey denen Carthäusern die Conversen nennet/ sind auch Closter-Jungfrauen bemeldten Ordens anzutreffen/ welche gleichfals ihre Conversen haben/ denen allen insgesamt eine vorstehet/ so die Priorin genennet wird. Weiln aber die Bedienung der Heil. Sacramenten/ und was dergleichen mehr ist/ ihnen als Weibs-Personen zu verrichten nicht gebührt/ so wird ihnen ein Vicarius gegeben/ welcher in Gesellschafft anderer/ nahe bey dem Closter in einem Hause wohnet/ und zu gelegener Zeit diesen Nonnen beystehet. Sie werden aber von

einem Bischoff eingeweihet/ verhüllen das Haupt mit einem schwartzen Weihel. Das göttliche Amt verrichten sie wie die Carthäuser-Mönche/ und tragen/ wie diese/ einen weissen Habit; doch speisen sie beysammen/ und arbeiten miteinander/ auch führen sie kein so strenges Leben/ als wie die Carthäuser-Mönche/ dieweilen solches schwaches Geschlecht dergleichen Strenge nicht ausdauren könnte. Dieses alles ist hergenommen aus den Worten *Petri Sutoris lib. 1. cap. 5. de vita Carthusiana*, und aus dem *Theatro Chronologico Ord. Carthus. Caroli Josephi Marotii part. 6.* so da in sich begreifft die Stifftungen der Clöster *num. 36.* Man erzehlet/ daß das Closter der Carthäuserinen an dem Ort/ Pratimollis genannt/ und im Delphinat gelegen/ Anno 1232. sey gestifftet worden/ und ist selbiges das erste/ welches Hugo der Dauphin, und Beatrix seine Gemahlin/ eine Tochter Petri/ des Grafens von Savoyen/ erbauet hat. Gemeldte Nonnen erkennen für ihre Patronin die Beatricem von Oranien/ eine Gallier-Fränckin/ welche Anno 1305. gelebet hat.

Wer hievon ein mehrers zu wissen verlanget/ der lese die Historie *Camilli Tutini*, und die Chronic der Carthäuser *Theodori Petrei lib. 5. cap. 4.*

XXXVI.

Eine Closter-Jungfrau des seeligen Cassiani.

Johannes Cassianus, von Theodosia aus Scythien entsprossen/ und zu Athen geboren/ ward von Jugend auf im Closter zu Bethlehem erzogen/ durchwanderte Egypten/ und besuchte die daselbst sich befindende Clöster; von dannen er sich nach Constantinopel begab/ allwo er vom H. Johanne Chrysostomo, Ertz-Bischoffen alldort/ zu einen Diaconum, oder Helffer im Kirchendienst erwählet/ und hernach zu Innocentio I. Röm. Pabst gesandt wurde. Als aber die Stadt Rom vom Alarico eingenommen worden/ ist er um das Jahr 410. nach Massiliam kommen/ daselbst hat er ein Mönchen-Closter/

vom

36

Sanctimonialis Cassiani.

i.

97.

Carmelitana antiqua.

vom Heil. Märtyrer Victore genannt/ gestifftet/ worinnen er viel Jahr lang gar heilig gelebet. Uber das hat er auch ein Frauen-Closter angeordnet/ welches noch zur Zeit Gennadii biß auf das Jahr 490. vorhanden gewesen/ wie Bellarminus de script. Eccles. bezeuget/ und solches alles auch Philippus Labbe de Script. Ecclesiast. bestättiget. Johann Trithemius setzet hinzu/ daß in solchem Closter viel Jahre lang ein sehr grosser Eyfer der Clösterlichen Zucht geblieben seye/ und saget: Daß keine Regul denen Religiosen/ so wol männlich- als weiblichen Geschlechts/ von Cassiano vorgeschrieben worden. Weilen aber Cassianus etliche Bücher von Clösterlichen Stifftungen geschrieben/ ist Zweiffels ohne zu glauben/ daß sie nach der darinnen enthaltenen Anweisung und Lehre werden gelebet haben. Doch melden ihrer viel/ daß dergleichen Nonnen hernach durch der Päbste Erkänntniß der Regul des Heil. Augustini gemäß gelebet haben. Was dero Habit anlanget/ so soll derselbe aus weiß-wüllenem Tuch gewesen seyn/ über welchen sie ein weiß-leinen Rochettum oder Chor-Rock/ und auf dem Haupt einen schwartzen Weihel getragen haben.

Von Cassiano haben ihrer viel geschrieben/ als *Bellarminus, Trithemius, Labbe, Baronius,* und andere mehr.

XXXVII.
Eine alte Closter-Jungfrau vom Berge Carmelo.

Als um das Jahr 326. die Heil. Kayserin Helena nach Jerusalem gereiset/ so wird dafür gehalten/ daß sie das Grab Christi/ welches zuvor nicht mochte angetroffen werden/ durch Offenbarung zweyer Nonnen gefunden habe/ als welche Nonnen in einer Höle/ aus Furcht für denen Barbarn/ verborgen lagen/ wie solches Johann Baptista Lezana in Annal. Carmel. ab Anno 328. Arnoldus Bostius, Johann. Palæonidorus und andere erzehlen/ welche insgesamt behaupten/ wie daß dieselbige Nonnen aus dem Carmeliter-Orden gewesen/ und sol-

cher vom Heil. Elia hergenommen worden seye. Uber das sagen sie auch/ daß zur selbigen Zeit kein anderer Orden/ als eben dieser ward. Aber/ was für Nonnen dieselbe gewesen/ ist ungewiß/ doch aber ist im Gegentheil wahr/ daß die Heil. Helena ein Closter an jenem Ort aufgerichtet/ allwo sie das H. Grab gefunden/ wie besagter Bostius in Hist. lib. 23. angemercket/ in welches sie viel andächtige Jungfrauen gesetzet/ und dahin vermöget/ daß sie nach der Regul der Mönchen des Berges Carmeli gelebet. Diesem Closter hat St. Helena die zwey vorgedachte Nonnen/ als durch deren Hülffe sie das H. Grab gefunden/ vorgesetzet/ deren die eine mit Nahmen Maria der andern Nonnen ihre würdige Mutter worden. Nach ihrem Tod/ sagt Bostius, ist gefolget die Heil. Syncletica, hernach die Heil. Sara, nach dieser aber die Romana oder Nonna genennet. Was für einen Habit sie getragen/ ist unbekannt. Dasiges Kupffer-Bild stellet ein altes Gemähl dar/ so da nach der Carmeliter Weise gekleidet ist/ nemlich mit einem Rock von dunckel-brauner Farbe/ und kurtzen weissen Mantel.

XXXVIII.

Eine Closter-Jungfrau des Carmeliter-Ordens in Europa und anderswo.

Es ist der fürtreffliche Orden der Carmeliter-Nonnen durch gantz Europam ausgestreuet/ in welchem/ als Innocentius IV. Röm. Pabst um das Jahr 1248. die alte Regul gemildert/ nicht weniger als zuvor in Jerusalem berühmte Frauens-Personen mit grosser Heiligkeit geleuchtet haben. Man kan aber nicht wissen/ in welcher Zeit/ und an welchem Ort deren erstes Closter gestifftet worden. Doch ists glaublich/ daß die Clöster dieser Nonnen/ wie die Geschicht-Schreiber melden/ dazumalen sind erbauet worden/ als die Carmeliter-Mönche aus dem gelobten Land in Europam kommen. P. Petrus Thomas Saracenus in Menologio Carmelit. pag. 287. saget: Daß Anno 1209. oder 1212. Johannes de Vesey, Herr von Alnelvico, und

38.

Sanctimonialis Carmelitana.

Carmelitana in Gallia. 39.

und Riccardus de Grey, Herr von Codenoro, als Englische vom Adel und Soldaten im heil. Kriege / etliche Carmeliter-Religiosen mit sich nach Engeland genommen / allwo ihnen zu Alnelvico das erste Closter ist gebauet worden. So weiß man auch / daß eben zur selben Zeit andere aus ihrem Orden nach Franckreich / Hispanien / Schottland / Sicilien und Welschland hinüber gebracht wurden. Der Tag des Heil. Ludovici wird von dem Carmeliter-Orden feyerlich begangen / wie besagter Saracenus in Menologio pag. 402. erwehnet / und zwar darum / weilen dieser Heil. König / als er aus Orient wieder kam / einige derselben Religiosen Anno 1245. mit sich nach Franckreich gebracht / und ihnen mancherley Gnaden ertheilet hat / wie solches der Bischoff zu Chalon in seiner Topographia Sanctorum bezeuget. Nachdem aber solcher Orden in Europa sehr zunahm und wuchse / hat ihn Pabst Honorius Anno 1227. mit einer Bullen / ut vivendi normam, bekräfftiget. Von welcher Zeit an derselbe an Heiligkeit und Gelehrsamkeit je mehr und mehr zugenommen. So ebenfalls von denen Nonnen zu verstehen ist / welche / gleichwie die Mönchen dieses Ordens gekleidet seyn / nemlich mit einem Rock und Scapulier von gelb-grauer Farbe / wie auch einem langen weissen Mantel / auf dem Haupt tragen sie einen schwartzen Weihel / unter dem ein anderer weisser verborgen lieget.

XXXIX.
Eine Closter-Jungfrau der Carmeliterinen in Franckreich.

FRancisca von Amboise, eine Hertzogin in Klein-Britannien / hat / als sie im Ehestand unverletzt ihrer Jungfrauschafft gelebet / nach Absterben des Hertzogen / ihres Ehe-Herrn / ein Closter nahe bey der Stadt Nantes samt der Kirchen / zu den dreyen Marien genannt / Anno 1463. für die Nonnen des Carmeliter-Ordens erbauet / wohin sie neun Schwestern aus dem Lüttigischen Closter beruffen / für welches Closter dieselbe vie-

lerley Gnaden und Freyheiten vom damahligen Röm. Pabst Sixto IV. erlanget/ und sich selber Anno 1467. darein begeben/ auch die gewöhnliche Closter-Gelübde in Gegenwart P. Joannis Soreth, Generalen des gantzen Ordens abgeleget. In welchem Closter sie nachmaln etliche Jahr lang mit sonderbarer Heiligkeit geleuchtet/ und endlich im Jahr 1495. in Begleitung der heiligen Jungfrauen aus der Gesellschafft St. Ursulæ, als welche sie in ihrem Leben absonderlich verehret/ in den Himmel eingegangen. Diese Nonnen sind in dem Habit von denen andern Carmeliterinnen in etwas unterschieden/ indem sie einen braun-rothen Rock und einen weissen Mantel mit Lämmlein-Fellen gefüttert/ tragen/ und auf dem Haupt einen schwartzen Weihel haben. Nach etlichen Zeiten ist dieses Nonnen-Closter in die Vorstadt bey der Stadt Vannes kommen/ allwo sich dasselbe noch heut zu Tage befindet.

Solches alles ist zu lesen bey *Lezzana in Annal. Carmel. ad Ann. 1427.* und bey *P. Daniel à Virgine Maria in Vinea Carmeli, num. 996.* wie auch bey *Andrea de Saussay in Martyrologio Gallicano die 4. Octobris.*

XL.

Eine Closter-Jungfrau der ungeschuhten Carmeliterinen.

DJe Heil. Theresia, aus Begierde GOtt dem HErrn zu dienen/ hat sich Anno 1533 in das Closter der Menschwerdung genannt/ welches zu Albula der allerseeligsten Jungfrauen Mariæ, vom Berge Carmelo, gewiedmet war/ begeben/ und daselbst der Carmeliterinen ihren Orden angenommen. Hernach hat sie durch sonderbare Einsprechung GOttes/ nach der Strenge der Regul/ welche der Heil. Albertus gegeben/ und vom Pabst Honorio III. für genehm gehalten worden/ zu leben sich vorgenommen/ und etliche arme Jungfrauen ihr hierinnen nachzufolgen erwählet/ nemlich Antoniam a Spiritu Sancto, Mariam a Cruce, Ursulam a Sanctis

und

Carmelitana Discalceata.

40.

k.

Sanctimonialis Cisterciensis. 41

und Mariam a St. Josepho, welche gleichsam vier Eckssteine/ des von ihr erbauten und St. Joseph geheiligten Closters waren/ wodurch dann die erste Regul der Carmeliter wiederum verneuert/ und vom Pabst Pio IV. Anno 1563. ist bestättiget worden. Eben selbige Regul ist von der Heil. Theresia zweyen Patribus Carmeliter-Ordens vorgetragen worden/ welche sich auch freywillig darzu verstanden/ und mit Beyhülff der Heil. Theresia andere dergleichen Clöster fortgepflantzet. Es sind aber obbemeldte Patres diese gewesen/ als P. Antonius a Jesu, welcher mit vielen Tugenden hervorgeleuchtet/ und P. Johannes a Cruce, der von Heiligkeit und Wundern sehr berühmt war/ weßwegen er auch unter die Heiligen gezehlet worden. Und diese haben nachmals solches strenges Leben/ so wol bey Manns- als Frauens-Personen fortgepflantzet/ wie denn noch jetzo/ nicht nur durch Hispanien/ sondern auch durch gantz Europam mit grosser Strenge darob gehalten wird. Im Habit sind sie von andern Carmelitern nicht unterschieden/ ausgenommen/ daß sie einen ziemlich langen Mantel von Tuch tragen/ mit einem schwartzen Weihel ob dem Haupt/ dem ein anderer weit ausgebreiteter beygefüget ist/ sonderlich wann sie die Heil. Communion verrichten; Sie gehen mit zugedeckten Füssen auch auf Sandalien aus Hanff gemacht/ einher/ wie ihnen die Heil. Mutter Theresia in cap. oct. constit. fürgeschrieben hat; Sie schlaffen auf Spreuer Säcken/ und essen kein Fleisch/ sie seyn dann kranck.

XLI.

Eine Closter-Jungfrau des Cistercienser Ordens

IM Jahr des HErrn 1113. des Cistercienser-Ordens aber im 16. ist der H. Bernardus mit 30. Gesellen aus Bluts-Freunden/ Bekandten und Fremden/ deren etliche verheyrathet waren/ und von ihren Eheweibern/ mit Einwilligung derselben/ sich abgesondert hatten/ in das Closter gangen. Sol-

ches alles erzehlet Angelus Mauriquez in Annal. Cisterc. ad ann. 1113. cap. 1. num. 2. und setzet hernach hinzu/ daß St. Bernardus zu dem Ende ein Closter erbauet/ worein/ zu gleicher Nachfolge der Männer/sich auch die Weiber begeben/wie er denn nicht für rathsam hielte/ daß sie sich in ein anders Frauen-Closter vertheilen solten/ deren auch zur selbigen Zeit in Burgund kein Mangel war; so wäre es demnach füglich/ daß sie sich zu eben selbiger Lebens-Art ihrer hinterlassenen Männer bekenneten/ und meldet darbey/ daß solches das erste Nonnen-Closter des Cistercienser Ordens gewesen seye. Surius in lib. 1. vitæ St. Bernardi erinnert darbey/daß ein dergleichen Closter aufgerichtet worden an dem Ort/ Villetum genannt/ in dem Lingonensischen Bisthum/ so sich hernach vermehret/ und biß auf den heutigen Tag für andern sehr berühmt ist. Weil nun St. Bernardus der erste Stiffter der Cistercienser-Nonnen gewesen/ so thun derowegen einige solches fälschlich der Heil. Humbelinæ zuschreiben/ als die da eine Jüngerin/ und nicht eine Stiffterin dieses Ordens war. Diese Nonnen haben nun einen weissen Habit/mit einem schwartzen Scapulier/ gleichwie sie auch einen schwartzen Weihel/ nebst einem weissen auf dem Haupt tragen. Cæsarius Heisterbacensis erzehlet/ daß sie vor Alters ein graues Scapulier getragen/ und solches zwar wegen einer Erscheinung/ welche die seelige Christina gehabt haben solte/ da ihr das JEsus Kind/ in Windeln von solcher Farbe eingewickelt/ gezeiget wurde. Im Chor tragen sie eine weisse Closter-Cucullam, eben wie die Mönche dieses Ordens.

Alles dieses ist in *Annal. Cisterciens.* zu finden.

XIX.

Eine Cistercienser-Aebtissin des Closters zu Conversano.

ZU Conversano, einer sehr alten Stadt in der Neapolitanischen Landschafft Bari, ist ehedessen ein dem Heil. Benedicto gewied-

42.

Cisterciensis Abbatissa Cupersani.

43.

Monialis S. Columbani.

gewiedmetes Closter/ welches von dem Heil. Mauro, einem Jünger bemeldten Heil. Benedicti zum Gebrauch derer Mönchen erbauet/ hernach aber/ wegen der bösen Zeiten/ von ihnen wieder verlassen worden. Worauf der Cardinal Rudolphus Albanensischer Bischoff/ und Päbstlicher Legat, im Königreich Sicilien/ durch die Autorität Clementis IV. Römischen Pabsts/ und Fürbitte Philippi, des Constantinopolitanischen Kaysers/ dasselbe mit aller seiner Rechtsame/ denen Nonnen des Cistercienser-Ordens übergeben/ als welche vorhero ihr eigenthümlich Closter in der Römischen Provinz hatten/ aber nachmals durch der Griechen Macht/ samt ihrer Aebtissin der Demeta Palæologa verjaget worden. Solches hat sich Anno 1266. zugetragen/ Anno 1271. aber ist dieses vom Gregorio X. mit der Bulla, cum a nobis, &c. bestättiget/ und mit einer andern das Closter in den Schutz des Apostolischen Stuhls genommen worden. Im Jahr 1569. hat Pabst Pius V. der Aebtissin erlaubet/ daß sie durch ihren Vicarium die Jurisdiction über Geistlich- und Weltliche/ am obgedachten Ort/ ausüben möge; weswegen sie auch alle Beneficien ertheilet/ und des Pastorals oder Prælaten-Stabs sich gebrauchet/ so ist auch dieses Closter wegen der vielen Freyheiten sehr berühmt/ dergleichen fast im gantzen Welschland nicht anzutreffen/ und allezeit mit adelichen Jungfrauen angefüllet.

Hiervon thut Meldung *Lambertinus 1. part. lib. 2. de jure Patronatus*, und weitläufftig *Ughellius in tom. 7. Italiæ Sacræ*, allwo er aller zuvor besagter Päbstlichen Bullen gedencket/ deren Aebtissin Abbildung allda vorgestellet wird/ welcher Kleidung weiß/mit gleichfärbiger Cucula ist.

XLIII.

Eine Closter-Jungfrau des Heil. Columbani.

DEr Heil. Columbanus in Irrland gebohren/ lebete zur Zeit des Heil. Bernardi, verliesse sein Vatterland/und kam mit etlichen Mönchen in Burgund/ allwo er zu Luxevil, einer

Stadt

Stadt daselbst/ ein Closter erbauet; als er aber nachmals von der gottlosen Königin Brunichilde von dannen verjaget wurde/ ist er nach Italien gewichen/ daselbst hat er unweit Placenz das Babiensische Closter gestifftet. Aus dessen Schule sind viel Mönchen entsprossen/ welche als die Sterne mit vielen Tugenden geleuchtet/ wie also Odericus Vitalis in hist. Ecclesiastica lib. 8. schreibet/ und der H. Bernardus in vita St. Malachiæ cap. 5. spricht: Daß/ als der H. Columbanus gen Burgund kommen/ und daselbst ein Closter gebauet/ die Zahl der Mönchen dermassen gewachsen/ daß sie fast nicht einen Augenblick im Chor zu psalmiren aufgehöret/ sondern immer einer nach dem andern wechsels-weise das göttliche Amt verrichtet. So meldet auch Jonas im Leben des Amts Eustratii, wie daß ein gewisser Ehrenwehrter Mann/mit Namen Romerius, durch das Exempel des Heil. Columbani, und die Predigt Eustratii, sich in das Luxoviensische Closter zu begeben/ und daselbst ein Mönch zu werden/ bewogen worden. Hernach hat er mit Genehmhaltung Eustratii unweit davon ein Nonnen-Closter gestifftet/welchem er St. Columbani Regul zu halten/ fürgeschrieben. Eben vorgemeldter Autor, im Leben der Aebtissin Bugundofora c. 1. saget: Daß diese Aebtissin ihre untergebene Nonnen nach der Regul St. Columbani unterrichtet/ und nach dem Exempel vorgedachten Religiosen/ mit den Ihrigen GOtt dem HErrn heiliglich gedienet habe. Ihre Kleidung war weiß.

XLIV.
Closter-Jungfrauen des Ordens der Empfängniß Mariæ.

IM Jahr 1484. hat zu Toledo die edle Jungfrau Beatrix a Sylva, eine gebohrne Portugiesin/ der allerseeligsten Jungfrauen Mariä zu Ehren den Jungfrauen-Orden von der Empfängniß Mariä gestifftet. Diese Nonnen bedienen sich eines weissen Habits und Scapuliers/worauf das Bildniß der Mutter

Conceptionis B. Mariae. 44

l.

Solitaria Sanct^{ma}. Conceptionis 45.

ter GOttes ist/ das Kindlein JEsus auf den Armen tragende/ welches mit einer Lantzen eine Schlange tödtet. Hernach so haben sie auch einen blauen Mantel an/ dieweilen die Mutter GOttes ihr in dergleichen Kleidung erschienen; über das tragen sie einen schwartzen Weihel auf dem Haupt/ welcher fast biß auf die Knie hinunter hanget; und hat Pabst Innocentius VIII. auf Vorbitte Isabellæ der Königin in Hispanien im Jahr 1489. denenselben/ solcher Kleidung und Titul sich zu gebrauchen/ und unter der Regul des Cistercienser-Ordens/ und Botmässigkeit des Bischoffens daselbst/ zu leben/ zugelassen. Als aber Anno 1494. die Beatrix gestorben/ haben diese Nonnen/ mit Erlaubniß des Pabsts Alexandri VI. und Beybehaltung des Habits und Tituls/ die Regul der Heil. Claræ angenommen. Endlich hat Julius II. Röm. Pabst dieselben Anno 1511. von dem Cistercienser-Orden befreyet/ und sie dem Franciscaner-Observanten-Orden anvertrauet/ und hat ihnen Anno 1516. P. Franciscus Angelicus von Castilien/ Vicarius Provincialis, hernach aber des gantzen Ordens Generalis, Satzungen/ worüber sie noch jetzo steiff halten/ vorgeschrieben. Durch des gemeldten P. Francisci Angelici Anleitung hat Marina Cardena, eine edle Matron/ aus eigenen Mitteln in der Stadt Rom/ nechst beym Capitolio, diesen Nonnen An. 1525. ein Closter erbauet/ und mit andern 10. Jungfrauen/ daselbst GOtt zu dienen/ sich darein begeben; wie solches Gonzaga anführet 1. part. hist. Seraph. pag. 21. und Aubertus Miræus Orig. Monach. l. 5. cap. 14.

XLV.

Einsame Jungfrauen der allerheiligsten Empfängniß Mariä

NAchdem die Ehrwürdige Jungfrau Ursula Benincasa, eine Versammlung der Jungfrauen/ unter dem Titul der unbefleckten Empfängniß Mariä/ angeordnet hatte/ ist sie hernach noch auf eine andere bedacht gewesen/ dero Jüngerinnen/ von

aller menschlichen Gemeinschafft abgesondert/ in einer Einöde leben/ und alldort Sr. Mariæ Magdalenæ nachahmen solten. Diese Versammlung ist vermittelst einer Offenbahrung geschehen/ als nemlich obbesagte Ursula Benincasa in einer Verzuckung die allerseeligste Jungfrau Mariam, in einem weissen Kleid und blauen Mantel gesehen/ welche das Kindlein JEsus auf dem Arm getragen/ um die sehr viel Jungfrauen gestanden/ deren einige zu ihrer Rechten weiß/ andere aber zu ihrer Lincken schwartz gekleidet gewesen/ welchen letzteren das JEsus-Kindlein anbefohlen/ sich zu den ersteren zu gesellen. Hernach hat die Mutter GOttes/ Maria, zur Ursula gesprochen: Wie nemlich GOtt haben wolte/ daß sie/ nechst bey dem Hause der andern Gesellschafft/ für 33. Jungfrauen mit 7. anderen Gehülffinnen eine Einöde zurichten solte/ worinnen die 33. Jungfrauen mit den 7. Gehülffinnen/ so da von aller Gemeinschafft der Menschen entfernet/ in stetem Gebet und Busse/ auch andern geistlichen Ubungen/ gottseelig leben möchten. Weilen aber mehrgedachte Ursula, wegen zuvor kommenden Todes/ diesen Befehl nicht vollziehen konnte/ so ist solche Einöde hernach Anno 1670. zum Stande gebracht/ und am Tage der Reinigung Mariæ mit Genehmhaltung Clementis IX. Röm. Pabsts/ von Magdalena Ursina, Violanta Caravita, und Pacifica Ambrosina, Closter-Jungfrauen des Ordens St. Francisci, bezogen worden; denen sich andere drey aus eben dem Orden/ welchen die öffters gemeldte Ursula selber gestifftet/ wie auch noch ihrer fünff von einem andern Closter zugesellet haben. Diese Nonnen geloben eine immer-währende Clausur und Absonderung von denen Leuten/ und essen kein Fleisch/ es sey denn/ daß sie kranck sind; hingegen wird ihnen alles dasjenige/ was sie zu ihres Lebens Unterhalt gebrauchen/ von denen Nonnen der ersten Versammlung/ oder Gesellschafft/ gereichet. Ihr Habit ist weiß/ das Scapulier und der Mantel aber blau/ und ob sie schon unter der PP. Theatinern Obsicht leben/ und von ihnen in geistlichen Dingen regieret werden/ so gehen sie doch

auf

Sanctimonialis Dominicana. 46.

auf Sandalien oder Capucciner-Schuhen barfussig einher. Dieses alles ist genommen aus dem Leben *Ursula Benincasa*, welches *P. Joh. Baptista Bagatta* Theatiner-Ordens Anno 1696. beschrieben.

XLVI.

Closter-Jungfrauen des Ordens St. Dominici.

Es hat der Heil. Dominicus Anno 1207. zu Prulliano, zwischen Tolosa und Carcasson gelegen/ ein herrliches Closter erbauet. Die Gelegenheit/ die ihn hierzu veranlasset/ wird vom Heil. Antonino part. 3. cap. 1. §. 4. auf solche Weise erzehlet: Als der Heil. Dominicus, damit er die Ketzerey vermittelst seiner Predigten/ ausrotten möchte/ sich in dasiger Gegend befunden/ und wahrgenommen/ wie ihrer viel von denen rechtglaubigen Adelichen Personen/ aus Armuth gezwungen/ ihre Töchter denen Ketzern zur Erlernung ihrer schädlichen Irrthümer übergeben/ so hat besagter Heil. Mann/ um sie aus solcher grossen Seelen-Gefahr zu erretten / sich selber zu verkauffen/ und den Werth hiervon für dieselbigen anzuwenden/ gedacht: Allein/ weilen ihn GOtt der HErr zu grössern Sachen voraus ersehen und erwählet/ so hat er am selbigen Ort/ welches Prulliano genennet worden/ ein Closter gestifftet/ in welches eine gute Anzahl solcher Adelichen Jungfrauen eingenommen ward/ auf daß sie darinnen mit Gebet/ Arbeit und H. Lebens-Wandel/ wie auch fleissiger Haltung der vom H. Dominico fürgeschriebenen Reguln/ GOtt dem HErrn immerhin dienen möchten. Obbemeldter Heil. Antoninus setzet noch hinzu/ daß diese Jungfrauen vielen eine Anreitzung zur Nachfolge gewesen. Weswegen ein anders dergleichen Closter von ihnen erbauet worden. So ist auch das Closter zu Prulliano von St. Dominico noch vor dem Prediger-Orden gestifftet/ hernach aber zu denselbigen Orden gezehlet worden/ wobey es noch mit gar Regularischer Observanz und herrlichen Glantz/ biß auf den heutigen Tag verbleibet. Ihr Habit und Scapulier

lier ist weiß / das Haupt aber mit einem schwartzen Weihel / nebst einem weissen darunter / bedecket / und befinden sich die fürnehmste Frantzösische vom Adel darinnen / der Gürtel über den Rock ist vom schwartzen Leder / wie auch die Religiosen des Ordens St. Augustini sich dessen bedienen. Von diesem Orden / welcher der Andere heisset / so von St. Dominico gestifftet worden / indem der Erstere der Mönchen ist / haben geschrieben P. Jacobus Susatus, St. Antoninus, PP. Garzo, Flaminius, Thomas Malvenda und andere mehr.

XLVII.

Eine Closter-Jungfrau des Heil. Dominici mit einem Mantel.

Gleichwie die Geistlichen des Prediger-Ordens über den weissen Habit und Scapulier einen schwartzen Mantel / sonderlich wenn sie aus dem Closter irgendwo hingehen / anziehen / also tragen auch die Nonnen dieses Ordens dergleichen Mantel / wenn sie in dem Chor sind / oder das Heil. Sacrament des Altars empfangen. Daß ihnen dergleichen Kleidung von der allerseeligsten Jungfrauen Maria vorgeschrieben worden / bezeugen viel der Scribenten / unter denen nicht der geringste ist P. Vincentius Bandelius, des gantzen Dominicaner-Ordens General, der da in Comment. Constit. dist. 1. cap. 15. also schreibet: Die allerheiligste GOttes-Gebährerin selber / als unsers Ordens seeligste Kleider-Behalterin / da sie den gottseeligen Reginaldum leibhafftig besuchet / und zu Annehmung des Ordens vermahnet / und hinein geführet / so hat sie ihm auch den Habit / welchen wir jetzo tragen / anzuziehen gewiesen / sprechende: Siehe / dieser ist der Habit deines Ordens / und hierauf hat so wol St. Dominicus, als die übrigen Brüder des Habits / welchen die H. Jungfrau Maria vom Himmel herab gezeiget / nemlich des weissen Rocks und Scapuliers / wie auch des schwartzen Mantels / sich bedienet. Es ist auch gar wol zu glauben / daß die Nonnen des Heil. Xisti eben diesen

47

Dominicana Cappa nigra induta

48

Dominicana Tertij Ordinis.

m.

Habit/ welcher vom Himmel herab gewiesen worden/ auch angezogen haben. Doch bemercket P. Thomas Malvenda Annal. Ord. pag. 214. wie es gnugsam bekannt sey/ daß die Mutter GOttes eintzig und allein das Scapulier für einen sonderbaren und eigenthümlichen Habit gegeben/ indem die übrigen Kleider von den Brüdern schon vorhero getragen worden. Warum sie aber weiß und schwartz gehen/ erkläret solches P. Johannes Antonius Flaminius in lib. 2. historiæ von ihm verfertiget/ also: der innere weisse Rock bedeutet die Reinigkeit des Gemüths/ die äusserliche schwartze Kleidung aber/ so der Traurigkeit ähnlich/ die Buß und Casteyung des Fleisches/ nebst der steten Gedächtniß des Todes.

Alles dieses erzehlet vorgenannter *P. Malvenda in Annalibus.*

XLVIII.

Closter-Jungfrauen St. Dominici von dem dritten Orden oder der Buß genannt.

ALs der Heil. Dominicus gesehen/ welcher Gestalt die Autorität der Kirchen von denen Ketzern mißgebrancht wurde/ so hat er fürnemlich in der Tolosanischen Landschafft eine Gesellschafft der Männer gestifftet/ welche sich mit einem Eyd verpflichtet/ sich und ihr Haab und Gut zu wagen und her zu geben/ auf daß die Ketzerey möchte vertilget werden/ damit sie aber durch ihre Eheweiber nicht gehindert wurden/ musten auch diese schwören/ ihren Männern hierinnnen nicht entgegen zu seyn. Er hat aber diese Gesellschafft den Kriegs-Zug Christi genennet/ und damit man sie erkennen könnte/ hat er geordnet/ daß so wol die Manns- als Weibs-Personen schwartz und weiß gehen solten. Nach dem Tod aber des Heil. Dominici, haben sie sich Brüder der Buß zu nennen entschlossen/ und zwar deßwegen/ weilen die Ketzer abgenommen/ und sonst kein anderer Krieg vorhanden war/ als derjenige/ welcher wider die inwendigen Feinde geführet werden solte. Dieses Stifft der Män-

ner hat zwar nach dem Märtyrer Petro aufgehöret/jedoch aber ist es bey denen Weibern verblieben; denen P. Munio von Geburt ein Spanier/ eine gewisse Art und Weise/ nach der Lehre des Heil. Dominici zu leben/ fürgeschrieben hat/ so da die Regul des dritten Ordens genennet wird/ ob sie sich schon nicht zu allen dreyen Ordens-Gelübden bekennen. Man findet aber gleichwol an etlichen Orten derselben Versammlung/ welche insgemein wie die Nonnen leben/und nicht aus dem Hause gehen/ da sie eben zur Clausur nicht verbunden sind. Diese Schwestern werden sonst auch genannt Mantellatæ, wie dieses P. Raymundus Capuanus in vita St. Catharinæ Senensis n. 69. bezeuget/ wie sie denn über dem weissen Rock und Scapulier/auch einen wüllenen schwartzen Mantel tragen/der über den Kopff biß auf die Füsse herab gehet/ immassen solches gegenwärtiges Kupffer-Bild weiset. Dieser Orden ist von vielen Päbsten mit herrlichen Freyheiten begnadet worden/ vornehmlich aber von Honorio III. Gregorio IV. und Honorio IV. Von diesem Orden haben geschrieben P. Joh. Ant. Flaminius lib. 2. in vita St. Dominici, und P. Ferdinandus Castillus in sua historia cap. 49.

XLIX.
Closter-Jungfrauen des Heil. Eligii in Franckreich.

DJe Heil. Aurea, von Geburt eine Syrerin/Adelichen Geschlechts und schöner Gestalt/hat beyläufftig im Jahr 650. gelebet. Diese aus Liebe zur Keuschheit ist aus ihrem Vatterland geflohen/ und über das Meer geschiffet/ auch endlich in Franckreich angelanget/ hernach aber gen Paris kommen/ allwo sie von dem Heil. Eligio, damaligen Bischoffen zu Novian und Tournai, mit vätterlicher Gemüths-Neigung aufgenommen worden/ und von selbigem einen besondern Ort begehret/ in welchem sie Lebenslang GOtt dienen könnte/dero Begehren der Heil. Eligius auch gewillfahret/ihr in seinem eigenen Hause ein

Sanctim: S. Eligij in Gallia. 49.

50.

Sanctimon Fontis Ebraldi.

ein Closter gebauet/ und sie 300. Jungfrauen vorgesetzet/ die da/ durch den Ruhm ihrer herrlichen Tugenden angelocket/sich mit GOtt zu vermählen entschlossen. Wie dann diese Jungfrauen durch der Heil. Aureæ seltenes Exempel/ in allerhand herrlichen Tugenden trefflich unterwiesen worden; als die da in geistlicher Vollkommenheit mit Haltung der Regul/so aus heiliger Schrifft genommen/ immer je mehr und mehr zunahm. Sie lebete in einer gar engen Cellen sieben Jahr eingeschlossen/mit grossem Abbruch der Speise und des Trancks/ also/ daß sie kaum etwas weniges vom Brod und Wasser mit Aschen vermischet/ zu sich nahm/ und genosse. Endlich hat sie/ als alle ihre Jüngerinnen zusammen beruffen worden/denen sie einer nach der andern gute Nacht gegeben/und sich mit dem heiligen Creutz gezeichnet/ das irrdische mit dem himmlischen vertauschet. Es grünet das Gedächtniß des Heil. Eligii und der Heil. Aureæ noch heut zu Tag in Pariß an dem Ort/ welcher von dem bemeldten Heiligen denen Nonnen erbauet worden. So sind auch in Franckreich andere mehr dergleichen Clöster/ welche theils vom St. Eligio, theils von andern sind gestifftet worden; wie dessen in Martyrologio Gallicano der Bischoff Andreas de Sauſſay gedencket. Aber welcher Regul diese Nonnen zugethan/ zeiget er eben nicht an; Sie tragen einen schwartzen Habit/ und darüber einen weissen Mantel.

Vom Leben der Heil. Aureæ ist zu lesen *in Martyrol. Gallic. d. 4. Octob.* des Heil. *Eligii* aber *d. 1. Decemb.*

L.

Closter-Jungfrauen des Ebraldi-Brunnens.

DAs Closter des Ebraldi-Brunnens hat seinen Namen bekommen von einem Brunnen desselbigen Orts/ allwo von einem edlen Jüngling besagtes Closter erbauet worden/ welcher Jüngling Robertus hieß/und ein sehr böses Leben führete/ wie er denn unter andern auch/in Gesellschafft vieler Strauch-Diebe und Meuchel-Mörder/die Reisende auf dem Weg grim-

mig anfiele/ und sehr beschädigte. Als er aber hernach einen vortrefflichen Prediger des Benedictiner-Ordens/ welcher Arbellicus genennet ward/ angehöret/ hat er sich gantz geändert/ und aus Begierde GOtt dem HErrn mit rechtem Ernst zu dienen/ und ein strenges Leben zu führen/ einige Clöster/ so wol für Manns- als Frauens-Personen unter der Regierung Urbani II. Röm. Pabsts/ um das Jahr 1088. erbauet/ welchen er insgesamt eine Aebtissin vorgesetzet/ und verordnet/ daß die Männer nach dem Exempel Johannis des Evangelisten/ den Weibern Gehorsam leisteten/ wegen jener Wort Christi des HErrn/ da er zu Johannem gesagt: Siehe/ das ist deine Mutter; Worauf Robertus für beyderley Geschlechte Satzung- und Ordnungen fürgeschrieben. Diese Gesellschafft ist auch von vielen Päbsten approbiret worden/ da sie sich erkläret/ wie dieser Orden von den Worten Christi: Siehe/ das ist dein Sohn/ Siehe/ das ist deine Mutter/ seinen Ursprung genommen habe. Dieser Robertus ward Anno 1117. dem Heil. Bernardo sehr vertrauet; unter solchen Nonnen ist auch sonderlich berühmt gewesen Mathildis, des Andegavensischen Grafens Tochter/ Johanna de Brenna, ein Enckel Roberti, die Tochter Ludovici Crassi, Königs in Franckreich/ Anna von Orleans, eine Schwester Königs Ludovici XII. und viel andere Frauens-Personen vom hohen Adelichen Geschlecht. Sie tragen einen schwartzen Habit/ wie hier das Bildniß weiset.

Von ihnen thut Meldung *Baronius Annal. tom. 12.* und *Gononus in Chronico B. V. An. 1099.*

LI.

Reformirte Closter-Jungfrauen des Ebraldi-Brunnens.

Nach der Erzehlung/ welche Baronius in seinen Annalibus ad Ann. 1117. von diesem Orden abgestattet/ hat er §. 14. nachfolgendes hinzu gesetzet: Es ist zu mercken/ sagt er/ daß zu der Zeit/ als Maria Britannia im Closter des Ebraldi-Brunnens

51

Sanctim Fontis Ebraldi Reformata

52.

Franciscana.

n

nens Aebtissin war/ auf ihr Anhalten des Ordens Reformation nach der Regul St. Benedicti und denen Satzungen Roberti des Stiffters/ mittelst der Autorität Sixti IV. Röm. Pabsten/ geschehen sey/als welcher den Lionischen und Bituricensischen Ertz-Bischoffen abgeordnet/ um solche Reformation vorzunehmen/die jetzo auch im Closter des Ebraldi-Brunnens/ und beyläufftig in 60. Prioraten beobachtet wird. Es findet sich ein Brief/ so der 100. des Heil. Bernardi ist/ welchen er an den Andegavensischen Bischoffen geschrieben/ worinnen zwischen ihm und der Aebtissin zu Ebraldi-Brunnen eine Klage wegen des Closters angeführet wird/ so zwar in dem Pictaviensischen Diœces gelegen/ doch aber an das Andegavensische gräntzet/ so viel meldet Baronius. Maria Britannia die Aebtissin/ welche solche Reformation oder Verbesserung aufgebracht/ hat gelebet um das Jahr 1464. Doch hatte dieser Orden seinen Anfang genommen unter der Regierung Paschalis II. Röm. Pabsten/von dem er erstlich/hernach aber von andern Päbsten ist approbiret worden. Diese Nonnen sind von denen Benedictinerinnen im Habit nichts unterschieden. Zuletzt ist zu wissen/ daß Robertus alle Mönchen-Clöster dem Heil. Johanni, und der Nonnen Clöster der allerseeligsten Jungfrauen Mariä gewiedmet/ dahero kommt es auch/ daß selbiger der Heil. Jungfrauen Mariä und des Heil. Evangelisten Johannis Orden genennet wird.

Hiervon hat geschrieben *Benedictus Gononus in Chronico B. V. ad Ann. 1099. Baronius in Annal. tom. 12.* und *Saussay in Martyrologio Gallico d. 27. Decemb.*

LII.
Closter-Jungfrauen des Ordens St. Francisci von Assisi.

NEbst der Regul/ welche St. Franciscus deren Geistlichen Ordens-Männern vorgeschrieben/wurde auch von ihm ein Orden für geistliche Frauen gestifftet/ die da von St. Clara Cla-

ristterinnen genennet werden; als welche unter ihnen die erste war/ so da Anno 1212. den Ordens-Habit angezogen/ und ist denenselben eben die Regul gegeben worden/ die insgemein die erste Regul genennet wird/ welche auch vom Pabst Gregorio IX. mit lebhaffter Stimme und von andern Päbsten mit mancherley Bullen ist bekräfftiget worden. Ihre Kleidung ist wüllen ohne Hemd/ gleichwie der Brüder ihre/so da insgemein die Observanten genennet werden/ sie tragen auch einen langen Mantel/ biß auf die Füsse hinunter/von eben dergleichen Tuch/ und sind mit einem groben Strick umgürtet/ haben auch auf dem Haupt einen schwartzen Weihel/ worunter noch ein anderer weisser sich befindet/und gehen barfuß auf höltzernen Schuhen/ so schlaffen sie auch auf Spreuer-Säcken/casteyen sich um GOttes willen mit vielem Fasten und anderern Mortificationen oder Tödtung des Fleisches. Deren vorige Regul/ welche Innocentius IV. gemildert/ damit sie nicht gäntzlich abgethan würde/ hat die seelige Colleta, eine Burgunderin und Schwester des dritten Ordens St. Francisci, Anno 1406. durch GOttes Eingebung/ mit Genehmhaltung Benedicti XIII. Röm. Pabstes/ wieder in die vorige Ubung gebracht/ worinnen ihr auch hierauf viel Clöster nachgefolget/ besonders in Flandern/ Franckreich und Teutschland/ allwo sie noch heutiges Tages heiliglich leben.

LIII.

Closter-Jungfrauen der Heil. Claræ, welche Urbanissinen genennet werden.

NAchdem der Heil. Seraphische Vatter Franciscus der H. Claræ, und andern ihrer Gesellinen einige Reguln fürgeschrieben/ hat selbige Innocentius der IV. Röm. Pabst Anno 1245. als für das Weibes-Volck allzustrenge/ in etwas gemildert; und ob zwar St. Clara und viel andere/ welche die Armuth liebeten/ ihnen die erste Regul zu halten angelegen seyn liessen/ so hat doch bey anwachsender Zahl der Schwestern/

und

53

Franciscana Urbanista.

54.

Franciscana Terty ordinis.

und abnehmenden vorigen Eifer/ Urbanus IV. die andere Regul heraus gegeben/ und ihnen/ jährliche Einkünfften zu besitzen/ vergönnet. Dahero sind diese Nonnen Urbanissinen genennet worden; wiewol sie auch den Namen haben Töchter St. Francisci, und Jüngerinen St. Claræ. Sie tragen ein wenig schwärtzlichte Kleidung/nebst einem dergleichen Scapulier/ und darunter gürten sie sich mit einem weissen Stricklein in fünf Knöpffen getheilet; Wann sie in den göttlichen Amts-Verrichtungen seyn/ so nehmen sie einen gelb-grauen langen Mantel um/ doch andere derselben bedienen sich auch eines kürtzern/ als wie die zu Rom des Closters St. Sylvestri im Haupt genannt. Ihren Kopff bedecken sie mit einem weissen Weihel/ worüber sie noch einen andern schwartzen haben; sie tragen Schuhe/ und besitzen insgemein ein und andere Güter.

Von ihnen handelt weitläufftig *Vadingus in Annal. Ord. Seraph.*

LIV.

Closter-Jungfrauen des dritten Ordens St. Francisci.

DIeweilen ihrer nicht wenig/ so wol verehligte Manns- als Weibs-Personen/ durch die Predigt des Heil. Francisci sich zu GOtt zu bekehren bewogen worden/ hat demnach der Heil. Vatter den dritten Orden/ welchem er den Namen von der Buß gegeben/ für alle insgemein Anno 1212. gestifftet; deren Satzungen vom Nicolao IV. geordnet und gemildert/ hernach aber vom Honorio III. bestättiget/ wie auch von andern Röm. Päbsten mit herrlichen Privilegien begabet worden sind. Als derohalben dieser Orden von Tage zu Tage zunahm/ hat die seelige Angelina Corbara, eine Gräfin von Civitella in Abruzzo, um das Jahr 1385. mit Erlaubniß Urbani VI. in der Stadt Fuligni ein Closter erbauet/ worinnen sie selber mit andern Jungfrauen das Gelübde der Regul des dritten Ordens abgelegt/ und sich der Clausur willig unterworffen. End-

lich

lich ist sie mit vielen Tugenden begabet/und in einem ziemlichen Alter im Jahr 1435. den 14. Julii seelig im HErrn entschlaffen. Durch deren Exempel sind in kurtzer Zeit hernach viel dergleichen Clöster aufgerichtet worden/ welche/ wie gesagt wird/ sich biß auf die hundert und fünf und dreyssigste Zahl beloffen. Diesen Frauen sind nun sehr viel Männer nachgefolget/ und haben gleichfalls einige Clöster erbauet/ allwo sie auch über die Regul des dritten Ordens eifrig halten. Die Kleidung dieser Nonnen ist nicht unterschieden von derer/ die da die Clarisserinen tragen/jedoch gehen sie geschuhet auf Sandalien einher/haben einen von natürlicher Farbe aus wüllenem Tuch gemachten Habit an/ und gürten sich mit einem Strick um den Leib ohne Scapulier und Mantel/auf dem Haupt tragen sie einen weissen und schwartzen Weihel.

Von der seeligen *Angelina* haben geschrieben *Hyppolitus Maraccius* und *Ludovicus Jacobillus* in dero Leben; so thut auch hiervon Meldung das *Martyrologium Franciscanorum.*

LV.

Eine Schwester des dritten Ordens St. Francisci im Hennegau.

ES sind etlicher Orten in Flandern/ und vornemlich zu Mons/ einer Stadt in Hennegau/ einige andächtige Weiber/ die da der Regul St. Francisci, welche dem dritten Orden vorgeschrieben worden/ gehorsamen. Diese trugen vor Zeiten eine Aschen-farbe Kleidung/ gürteten ihre Lenden/nach Art der Franciscaner/ mit einem Strick/ und bedeckten das Haupt mit einem weissen Weihel; hernach aber haben sie sich eben in der Farbe/ wie die Franciscaner/ so man die Recollecten nennet/ gekleidet/ wie sie denn nun auch einen schwartzen Weihel über dem Haupt tragen/ob sie gleich den Namen der grauen Schwestern behalten. Deren wohnen ihrer viel zugleich in einem Hause/ daraus sie aber niemals kommen/ ohngeachtet sie durch

ein

55.

Tertij Ordinis S. Francisci Montibus

S. Francisci Strictioris Observantiæ. 56.

o.

ein Gelübde darinnen zu bleiben nicht gehalten sind; doch so geloben sie die Keuschheit und den Gehorsam. Sie erwählen auch aus ihnen eine Vorsteherin/von derer sie regieret werden. Sie bemühen sich gleicher Weise die Gottseligkeit/ feine Künste und weibliche Arbeit fleissig zu treiben. Deren Abbildung ist treulich hier vor Augen gesetzet.

Dieses alles ist aus den Briefen von Mons nach Rom geschrieben abzunehmen.

LVI.
Closter-Jungfrauen St. Francisci der strengern Observanz.

Es befinden sich in vielen Orten der Welt unterschiedliche Frauen-Clöster/welche unter der Regul St. Francisci leben/ und hin und wieder Büsserinnen genennet werden. Etliche führen nach der Einsiedler Art und Weise/immer in den Cellen eingesperret/ ein über die massen strenges Leben. In Teutschland sind deren etliche/so in den Wäldern wohnen/doch daß derselbigen Wohnung mit Mauren umfangen ist; und würde es gar zu lange fallen/ alles und jedes hiervon zu erzehlen. In dem Habit findet man bey ihnen meistens einen geringen Unterschied/ sie kommen aber in diesem fast alle überein/ daß sie einen sehr rauhen und groben Habit über den blossen Leib tragen/ sich mit einem Strick gürten/ und barfuß gehen. Solcherley Art sind zwey Clöster von der Ehrwürdigen Mutter Francisca a Jesu Maria, aus dem Farnesischen Hause herstammende/ gestifftet worden: Eines in der Stadt Albano im Jahr 1631. das andere in Rom Anno 1643. unter dem Titul der Empfängniß in der Berg-Gegend. Allda wird nun eine Nonne von dem Albanischen Closter in einem solchen Habit fürgestellet/ wie die PP. Franciscaner tragen/welche man die Observanten nennet; als nemlich / die da ungeschuhet auf hänffenen Sandalien gehen/und das Haupt mit einem weissen Weihel/worüber sie einen andern schwartz-Baum-wöllenen haben/ zudecken/ und mit ei-

nem Scapulier und Strick umgeben sind/ auch darüber jederzeit einen schwartzen Pater noster oder Rosen-Krantz vom Hals hinunter biß auf die Brust hangend haben.

Von diesen Clöstern hat *Andreas Nicoletti* im Leben gedachter seel. *Francisca à Jesu Maria* weitläufftig gehandelt/welches zu Rom in Welscher Sprache ist gedrucket worden.

LVII.
Closter-Jungfrauen des Heil. Francisci de Paula, die Minimæ genennet.

Anno 1495. den 11. Junii/ als am Tage des Heil. Barnabæ, hat Petrus von Lucena, ein edler Herr von Olbia, und dessen Ehegemahl Maria Alphonsa, aus grosser Freygebigkeit ihre eigene Behausung hergegeben/ damit die Closter-Jungfrauen des Ordens der Minimarum St. Fancisci de Paula könnten gestifftet werden. Dahero haben Maria und Francisca als des bemeldten Stiffters Enckele/die ihm aus seiner Tochter Helena gebohren worden/ den geistlichen Ordens-Habit derer Minimarum von P. Germano Lioneto angenommen/und sich unter die Direction des P. Johannis à Bosco begeben. Und also war das der Ursprung dieser Ordens-Nonnen/ denen St. Franciscus de Paula Reguln und Satzungen fürgeschrieben/so da erstlich Alexander VI. approbiret/hernach/da sie aus rechtmässigen Ursachen von eben diesem heiligen Mann in etwas geändert worden/ Julius II. mit einer Bulla: Inter cœteros, im Jahr 1506. bekräfftiget hat. Jenen zwey Jungfrauen sind nachmals viel andere gefolget/und in solchen Orden gegangen/ungeachtet dessen Regul und Satzungen sehr strenge waren/um also zu weisen/daß nichts so schwer sey auf dem Wege zum Himmel/ so nicht durch die Gnade GOttes könnte überwunden werden. Die Kirche des ersten Closters ist der Heil. Helenæ zu Ehren eingewyhet worden.

Dieses alles erzehlet *P. Franciscus Lanovius in Chron. Gener. Ord. Minim.* und *Isidorus in vita S. Francisci de Paula cap. 11. pag.* 404.

Minima S. Francisci de Paula 57

Sanctimonialis S. Fructuosi. 58

LVIII.
Closter-Jungfrauen des Heil. Fructuosi.

IN dem 2. Tomo des alten Regul-Buchs sind auch die vom Heil. Fructuoso mitgetheilte Reguln einverleibet/ allwo aus dessen Leben vom Prudentio Sandoval im Anhang der Clösterlichen Stifftungen in Hispanien erzehlet wird/ daß der Heil. Fructuosus Hispalensischer Bischoff nach der Art und Weise der alten Mönchen in Thebaide viel und mancherley Clöster in den Einöden erbauet habe; Im 15. cap. wird gemeldet/ daß darinnen nicht nur Manns- sondern auch Weibs-Personen gesehen worden. Wie denn sonderlich der Orden von den letzteren auf folgende Weise seinen Anfang genommen: Es hat nemlich eine gewisse Jungfrau/ mit Nahmen Benedicta, die Vermählung mit dem König Gerdingo ausgeschlagen/ und ist von ihres Vatters Hause in eine Einödde geflohen/ allwo sie lange Zeit in der Irre herum gegangen/ biß sie endlich daselbst zu einem Mönchen-Closter kommen/ welches als es der H. Fructuosus innen worden/ hat er befohlen/ daß man ihr in derselbigen Einöde ein kleines Hüttlein bauete/ und als dero Ruhm der Gottseligkeit sich aller Orten ausgebreitet/ sind ihrer viel von denen Jungfrauen/ der frommen Benedicta nachzufolgen/ angereitzet worden: dahero gar in kurtzem deren Zahl auf die 80. angewachsen/ denen der Heil. Fructuosus anderswo ein Closter erbauet. Nach diesem ist dieser Heil. Mann auch wider seinen Willen zu einem Bischoff zu Braccara erwählet worden; jedoch hat er bey solcher Würde weder den Habit/ noch die einsame Cellen verlassen/ wie er denn nechst der Stadt auf der Spitze eines Berges ein anders Closter erbauet/ allwo er auch seelig im HErrn verschieden/ dessen Heil. Leichnam beyläufftig im Jahr 663. daselbst zur Erden bestattet worden. Im 4. Cap. seiner Reguln hat er denen Religiosen von seinem Orden eine solche Kleidung fürgeschrieben/ nemlich einen Rock mit einer einfachen Cucullа, und einen Mantel alles von grauer

Wollen/ einen schwartzen ledernen Gürtel/ im Sommer Sandalien oder Capucciner-Schuhe/ im Winter aber rechte Schuhe.

Von dem Heil. Fructuoso hat geschrieben *Godefridus Eschenius in Actis Sanctorum Aprilis.*

LIX.
Closter-Jungfrauen des Fuliensischen Ordens.

ALs der P. Johannes Barrerius, Abbt des Fuliensischen Closters/ zu St. Maria genannt/ sich dahin bemühet/ daß der Cistercienser-Orden wiederum zu der vorigen Strenge möchte gelangen/ und hierinnen viel Widerwärtigkeit erlitten/ fienge er daselbst an/ ihrer etliche der Seinigen in dem alten Clösterlichen Leben fleissig zu unterweisen/ wodurch denn viel andere von dem Cistercienser-Orden bewogen/ ihme in solcher Lebens-Strenge nachzufolgen. Neben denen Manns-Personen fanden sich auch etliche Adeliche Frauens-Personen/ von welchen unter der Margarita von Polastron und Jacquelina von Dimptalla das erste Closter dieser Fuliensischen Nonnen ist gestifftet worden; welchen Männer- und Weiber-Orden hernach Sixtus V. Röm. Pabst bestättiget hat. Zur selbigen Zeit da solche Reformation sich angefangen/ nahmen sie/ auf der Erden sitzende/ Speiß und Tranck zu sich/ und genossen nicht das geringste von Saltz oder Oel gewürtzet; sie giengen barfuß mit einem geringen Rock gekleidet/ truncken Wasser/ und schlieffen gar wenig/ und zwar nur auf blosser Erden. Hernach aber ist diese Strenge in einer allgemeinen Versammlung gemildert und geordnet worden/ daß sie auf Holtz-Schuhen gehen/ sich mit groben Wüllen-Tuch kleiden/ auf blossen Bretern oder einem Spreuer-Sack schlaffen/ und allein von Milch-Speisen/ Fischen/ Hülsen-Früchten oder Zugemüß essen solten. Welches alles von ihnen noch jetzo gehalten wird/ ausgenommen/ daß sie an statt der höltzernen andere Schuhe von Solen gebrau-

59.

Sanctimon: Fuliensis Ordi Cistercien:

Sanctimonialis S. Giliberti.

60.

p.

brauchen/ indem man sahe/ daß jene wegen des Getößes dem Clösterlichen Stillschweigen allzusehr entgegen waren. Dieses alles ist genommen aus der Historie des Fuliensischen Ordens/ vom P. Carolo Josepho Morotio beschrieben pag. 18. Gedachter Nonnen aber ihre Kleidung ist von schlechtem weissen Tuch / und tragen auf dem Haupt einen schwartzen Weihel/ darunter noch ein anderer weisser sich befindet.

LX.

Closter-Jungfrauen des Heil. Gilberti.

IM Jahr 1148. hat der Heil. Gilbertus, ein Mann eines Wunder-vollen Lebens/ in Engelland an einem Ort/ Sempingam genennet/ geleuchtet; durch dessen Predigten aus sonderbarem Triebe GOttes einige Jungfrauen/unter damaliger Regierung Henrici I. sich ihrem Himmels-Bräutigam/ JEsu Christo zu vermählen/ entschlossen; Dahero Gilbertus, da er ihm fürgenommen/ sein Erbgut denen Armen auszutheilen/ ihrer sieben aus obbemeldten Jungfrauen erwählet/ dieselbe in ein Closter verschlossen/ und ihnen die Regul der Clösterlichen Zucht/ wie auch alles das übrige/so da zum geistlichen Ordens-Stand gehörig/ ertheilet. Ja/ er hat ihnen eine solche strenge und harte Weise zu leben gegeben / dergleichen zu der Zeit am selbigen Ort niemals üblich gewesen ist. Die Tödtung des Fleisches war ausserordentlich/die Arbeit stetiglich/der Schlaff selten/ das Fasten viel/ die Kost schlecht/ und das Kleid rauh/ worvon im §. 17. der Regul diese Worte stehen: Sie sollen fünff Röcke haben/ drey zur Arbeit/ und zwey weite geermelte mit einer Gugel/ im Closter/ in der Kirchen/ im Capitul/ im Refectorio oder Eß-Zimmer / und im Dormitorio oder Schlaff-Hauß: Sie sollen auch haben einen Lamms-Beltz/ und wenn es ihnen beliebig/ mögen sie vom schlechten Tuch ein Camisol tragen/ wie auch eine schwartz-leinene mit Lammes-Fellen gefütterte Mützen/ und alles Tuch/womit sie ihr Haupt bedecken/soll schwartz und schlecht seyn/gleicher massen ihr Weihel;

hel; Sie sollen aber wol acht haben/ daß ihre Kleidung nicht biß auf die Erden hinunter langen. Dieses alles ist zu finden im 762. Blat des 2. Tomi von der Historie der Clöster in Engelland. Dahero hier das Bildniß dieser Nonnen davon genommen worden. Solchen Orden hat erstlich Eugenius III. hernach aber Adrianus und Alexander VI. bestättiget. Anjetzo ist derselbige/ wegen so vielen Ketzereyen/ welche in Engelland sich befinden/ erloschen.

LXI.
Orden der Hospitaler-Frauen.

Zu der Zeit/ in welcher die Saracenen Jerusalem noch im Besitz hatten/ befande sich daselbst ein Closter/ so zur Heil. Maria der Latiner genennet ward/ als worinnen die Latiner-Mönche die Pilgramen aufgenommen; unweit davon war noch ein anders Closter/ welches der Heil. Mariæ Magdalenæ zu Ehren aufgerichtet worden/worein die geistliche Frauen die Weibsbilder/ so als Pilgraminen dahin kommen/ aufnahmen/ und ihnen dieneten. Indem aber hernach/ wegen des vielen Zulauffs der Pilger/ besagte zwey Clöster alle und jede aufzunehmen nicht vermochten/ ward noch ein anders/ zu Ehren des Heil. Johannis, vermittelst der Almosen des Heil. Johannis Eleemosynarii, welcher hernach Patriarch zu Alexandria worden/ erbauet. Als auch nach der Zeit Jerusalem durch den Hertzogen Godefrido denen Unglaubigen entrissen ward/ hat ein frommer Mann/ mit Nahmen Gerardus, als der daselbst im Spital lange Zeit gedienet/ einen Ordens-Habit angenommen/da er ein weisses Creutz auf die Brust gehefftet/und sich zu diesem Gelübde verbunden/ nemlich denen Pilgern/ so alldort eingenommen wurden/zu dienen. Diesem ist hierinnen nachgefolget eine fromme Frau / welche Agnes geheissen/ die von Geburt eine edle Römerin und voll Heiligkeit war. Dieselbe hat auch eben solchen Habit um das Jahr 1080. angezogen/der Rock war dunckel roth/mit einem angehefften weissen Creutz auf der Brust/ der Weihel aber weiß.

61

Mulier Hospitalaria Hierosolymis.

62.

Canonissa hospitalaria Parisijs.

63

Sanctim: Ord: Hospitalaria in Gallia

Das übrige ist zu finden bey dem *Cardinal Jacobo à Vitriaco in Hist. Orient. lib. 18. cap. 5.* und *Antonio Gallonio de Virg. Rom. p. 24.*

LXII.
Closter-Jungfrauen oder Canonissinen des Hospitaler-Ordens in Franckreich.

Aus der Stifftung des Hierosolymitanischen Closters/ in welchem die gottseelige Agnes, nebst andern frommen Weibern denen Krancken dienete/ ist ein anderer Orden/nemlich der so genannten Canonissinen/ entsprungen/ welche Nonnen sonderlich zu Pariß in eben dergleichen Wercken der Christlichen Liebe sich üben. Von solchem Orden werden vier Clöster gezehlet/ welche daselbst erbauet worden. Das erste heisset man das grosse/ das andere St. Catharinæ, das dritte St. Gervasii Spital/ das vierdte hat den Namen von dem Ort/ wo es hingebauet worden/insgemein della Rochetta genannt/überkommen. Diese Closter-Jungfrauen sind weiß gekleidet/ mit einem leinenen Rochetto oder Chor-Hembd/ sie tragen aber auch einen schwartzen Mantel/ welcher biß auf die Fersen hinunter gehet.

Von denenselbigen thut Meldung *P. Molinetus* in seinem Regíster der Regulirten Chor-Herren *pag. 129.* zu welcher Zeit aber solche Clöster und Spitäler erbauet worden/ zeiget er eben nicht an.

LXIII.
Eine andere Closter-Jungfrau des Hospitaler-Ordens in Franckreich.

IM Jahr 1618. ist in Franckreich die Ehrwürdige Mutter Galliotta de Vaillac aus der Landschafft Aquitanien gestorben/ von welcher um das Jahr 1617. der Orden gottseeliger Weiber gestifftet worden/ von deren Mitteln die armen Pilgramen einige Tage lang unterhalten werden/ und hat wollen/ daß

daß derselbe der Hospitaler-Orden St. Johannis des Hierosolymitaners genennet würde. Diese Nonnen kleiden sich schwartz/ welcher Kleidung sie ein weiß seidenes Creutz/ mit acht Spitzen unterschieden/ über der Brust beyfügen; sie tragen auch einen schwartzen Mantel/ mit gleichmässigem Creutz auf der lincken Seiten gezeichnet/ mit dessen Spitzen/ sagen sie/ werden die acht Seeligkeiten angedeutet. Eben selbigem Mantel thun sie einen Rosen-Crantz oder Pater noster aus Corallen/ mit acht kleinen runden Schildlein unterschieden/ zulegen/ in welchen die fürnehmsten Instrumenten oder Werckzeuge des Leidens unsers Erlösers ausgedrucket seyn/ nemlich die dornene Cron/die Nägel/die Säule/die Geisseln/das Speer/ꝛc.

LXIV.

Closter-Jungfrauen des Heil. Geistes in Saxia.

Es war noch ein anderer Orden der Hospitaler-Nonnen zu Rom/ nechst bey der Kirchen zum H. Geist in Sachsen genennt/ und dieses daher/ weilen es in selbiger Gegend lieget/wo vor Alters die Sachsen gewohnet haben. Im gemeldten Ort/ nachdem Innocentius III. einen grossen Spital / unter der Obsicht der Regulirten Priester/ aufgerichtet/welche mit einem Gelübde verbunden waren/ daß sie denen Krancken dieneten/ist eine Behausung hinzu gebauet worden/ allwo die Findel-Kinder erstlich von denen Säugammen ernähret/ und hernach in guten Sitten unterwiesen wurden/als von selbigen Orts Priestern die Knaben / die Mägdlein aber von dasigen Nonnen/ gleich denen Priestern/ schwartz gekleidet/ und mit einem doppelten Creutz auf der Brust gezeichnet seyn: Dieser Mägdlein Zahl strecket sich auf die vier hundert/ ja wol öffters darüber/ und aus diesen wurden die Nonnen unter der Anruffung der Heil. Teclæ, als dero zu Ehren Clemens VIII. die Kirchen erbauet/ erwählet. Als aber diese Nonnen allgemach abgenommen/ so thun nun die gegenwärtigen Mägdlein selbsten deren

64.

Hospitalaria S. Spiritus in Saxia.

9.

65.

S: Hieronymi in Hispania.

Abgang in der Kirchen ersetzen/ und wenn sie also erwachsen/ unterrichten sie die Kleinern. Sie gehen alle sämtlich mit einem blauen Kleid angethan/ und haben ein weisses Tuch über dem Haupt/ so tragen auch die obbemeldten Nonnen dergleichen/ aber aus Zulassung Clementis VIII. haben sie noch einen schwartzen Weihel darüber gethan. Solcher Art Frauen befinden sich in Pohlen/ welche jedoch von der Clausur frey/ mit eben dergleichen doppelten Creutz gezeichnet/ und einen weissen Weihel auf dem Haupt habende/ denen Krancken in Spitälern dienen.

Von solchen Beeden hat geschrieben in der Historia dieses Ordens *Petrus Saunier*, Priester desselben Ordens in Rom/ Anno 1662.

LXV.
Closter-Jungfrauen des Heil. Hieronymi in Hispanien.

ES ist ungewiß/ daß der Eremiten- oder Einsiedler-Orden vom erstgedachten Heiligen gestifftet worden/ weilen aber dieser Heil. Lehrer ihme nahe bey Bethlehem einen Ort erwehlet/ damit er daselbst von menschlicher Gemeinschafft abgesondert leben möchte; so ist es geschehen/ daß sehr viel dessen Nachfolger vorhanden gewesen/ und Eremiten oder Einsiedler St. Hieronymi sind genennet worden/ wie Azorius Insit. Moral. lib. 13. angemercket. Unter andern war einer Petrus Ferdinandus in Hispanien im Flor/ der mit etlichen Gesellen den Königlichen Hof verlassen/ und den berühmten Orden der Eremiten St. Hieronymi an einem Ort/ Lupiana genannt/ nechst bey Toledo gestifftet/ welchen Gregorius XI. Anno 1373. gebilliget. Dessen Nachfolgerin eine edle Matron gewesen/ nemlich Maria Garzia Alvarez zu Toledo, aus dem hohen Stamm der Hertzogen von Alba, die da ihr Vermögen zu Erbauung eines Closters angewendet/ in welchem Closter die Nonnen des Ordens St. Hieronymi leben solten/ und hat demselben den Na-

men St. Paulæ der Römerin gegeben/ als welche zugleich mit andern Jungfrauen des St. Hieronymi Jüngerin gewesen/ wie solches Palladius in hist. Laus. cap. 125. erzehlet. Diese Nonnen haben Anfangs einen weissen Rock mit einem graulicht-wullenen Scapulier getragen/ und sich der Ober-Auffsicht des P. Petri Fernandez ergeben. Anjetzo aber gebrauchen sie sich eines weissen Rocks und schwartzen Mantels/ nach Art der Eremiten dieses Ordens/ so da vornenher offen ist/ und an statt der Caputz oder Gugel/ womit sich die Mönche bedecken/ tragen sie einen schwartzen Weihel.

Von dieser gottseeligen Stiffterin Leben hat *Frater Joseph* von *Siguenca* in der Historie des Ordens der Eremiten *St. Hieronymi lib. 4. c. 46.* geschrieben.

LXVI.

Closter-Jungfrauen des Ordens St. Jacobi vom Schwerdt.

UNter denen Kriegs-Orden/ welche im Königreich Spanien wider die Mohren gestifftet worden/ ist für andern der erste gewesen/ der Orden St. Jacobi, aber nicht der ordentlichen Ritter/ welcher Orden (wie Angelus Mauriquez in der Cistercienser Jahr-Bücher des Jahrs 1158. cap. I. num. 10. erzehlet/) nachdem er gehöret/ daß zu Calatrava neue Kriegs-Leute/ der Cistercienser-Regul beygethan/ angenommen worden/ wolte er nun hierinnen nacheifern/ trachtete demnach dahin/ daß er der Regul der Regulirten Chor-Herren einverleibet wurde. Als derowegen Anno 1030. zu Salamanca in dem Hause zum Heiligen Geist genannt/ etliche gottseelige Frauen unter dem Patrocinio oder Schutz der Heil. Anna lebeten/ und der Obsicht des Groß-Meisters über den Orden St. Jacobi untergeben waren. So haben die Ritter D. Perez und Maria Mendez, dessen Ehegemahl/ im Jahr 1312. sich entschlossen ein Jungfrauen Closter zu bauen/ und mit jährlichen Einkünfften zu versehen/ daß sie darinnen unter eben diesem Ritter-

66.

Ordinis Equestris S. Jacobi de Spatha.

Monialis Iesuata. 67.

Orden GOtt dienen solten. Hernach ist dieser GOtt gewiedmeten Jungfrauen Gemeinde dermassen gewachsen/ daß auch viel aus den edelsten Familien sich zu ihnen gesellet; dahero das Closter zum Heiligen Geist genandt/ aller andern/ die hernach in unterschiedlichen Städten des Königreichs Spanien und Portugall gestifftet worden/ihr Haupt ward. Diese Closter-Jungfrauen kleiden sich schwartz/und auf der rechten Seiten der Brust tragen sie einen Dolch von rother Farbe mit einer Meer-Muschel gezieret. Wenn sie die Heil. Aemter verrichten/ so haben sie einen Mantel an/ der von der Schulter biß auf die Erde hinunter hanget. Man sagt/ daß sie/ vermög ihrer Ordens-Regul/ die arme Pilgrame/ welche/ des H. Apostels Jacobi Grab zu besuchen/ nach Galliciam reisen/ etliche Tage lang zur Herberge aufnehmen/ und sie mit Speise und Tranck versehen.

Von solchen Nonnen hat gehandelt *Franciscus de Rodes* und *Andrada* in der *Chronic* dieses Ordens *pag. 33.*

LXVII.

Closter-Jungfrauen Jesuatinen genannt.

Es hatte der Heil. Johannes Columbinus den Orden der PP. Jesuaten gestifftet. Dieser/ als er gerne gesehen/daß derselbe auch bey dem Frauen-Volck möchte fortgepflantzet werden/ hat sich auf alle Weise bemühet/ seiner Baasen Catharinæ zuzureden/daß sie der Evangelisten Armut fleissig nachstreben solte; worauf endlich Catharina nach vielfältigen Anmahnungen ihre prächtige Kleider ab- und hingegen einen armen Rock angezogen/das Haupt mit einem leinen Tuch bedecket/ihr Haab und Gut den Armen ausgetheilet/mit blossen Füssen das Almosen für den Thüren gesuchet/ und die Zeit/ die ihr vom Gebet übrig ward/ zu andern gottseeligen Wercken angewendet. Durch dero Exempel viel andere edle Frauens-Personen bewogen/ sich zu ihr gesellet/ denen für andern vorgegangen ist Johanna Marescosa, hernach Petra von Petro, Francisca von

Ambrosio und Andrea, so da zu Florentz ein Closter aufgerichtet/ und selbigem den Namen der armen Jesuatinen von der Heimsuchung Mariæ gegeben. Sie lebeten eine Zeitlang im Hause der gemeldten Catharinæ, allwo sie sich in gottseeligen Wercken übeten/ und giengen allein daraus/ wenn sie das Almosen sammleten/ oder sonst einiges Werck der Liebe ausübeten. Sie hielten das Stillschweigen/ und fasteten sehr offt/ alle Nacht geisselten sie sich zu zweymalen/ trugen öffters ein härin Kleid am Leibe/ und schlieffen auf einem Stroh. Nach dem Tod des seeligen Johannis haben sie im Jahr 1307. ein kleines Clösterlein erbauet/ welches hernach erweitert worden/ und in diesem leben sie mit einer vollkommenen Clausur unter der Regul des Heil. Augustini. Ihr Zeichen ist der Name JEsus/ und ihre Kleidung ist weiß/ das Scapulier aber Tannen-färbig/ in den Heil. Amts-Verrichtungen legen sie einen eben dergleichen Mantel an/ und ist ihr Weihel des Haupts doppelt/ nemlich der innere weiß/ und der äussere schwartz.

Von diesen Nonnen haben geschrieben *Johannes Baptista Rubeus Soc. Jesu* im Leben des seeligen *Columbini part. 2. c. 14.* und der Sienische Calender im Leben dieses heiligen *Johannis* und der seeligen *Catharinæ.*

LXVIII.

Jungfrauen-Orden vom Kindlein JEsu genannt.

Es ist in Rom ein Orden/ welcher des Kindlein-JEsus-Orden heisset. Denselben hat gestifftet Anna Morona eine Lucchesische Jungfrau/ diese/ als sie im viertzigsten Jahr ihres Alters beeder Eltern beraubet worden/ hat Anno 1661. etliche arme Jungfrauen erkieset/ damit sie mit solchen in gottseeliger Ubung das Leben hinbringen möcht. Dieser Jungfrauen Gesellschafft hat hernach seinen Wachsthum genommen von dem Fleiß und Mühe P. Cosmi Berlinzani eines Priesters/ aus dem Orden der Lucchesischen Geistlichen/ welche von der Mutter

68.

Virgo dicta Infantis Iesu.

r.

69.

Sanctimon: S. Isidori.

GOttes den Namen haben; dann dieser hat durch seinen Eifer vom Röm. Pabst die Genehmhaltung solcher Jungfräulichen Gesellschafft erhalten. Ihrer Zwölffe waren erstlich gewesen/die da am Tage der Heimsuchung Mariæ im Jahr 1673. sich mit einem Gelübde verbunden/ bey dieser Gesellschafft biß im Tode zu verharren/ hernachmals hat die Zahl derselben biß auf ihrer drey und dreyssig zugenommen/ wird auch darüber/ zu Ehren des Alters Christi/ nicht geschritten; Vom obbesagten Gelübde können sie aus rechtmässigen Ursachen/ und fürnemlich/ wenn sie einen geistlichen Orden anzunehmen begehren/ loßgesprochen werden/ doch können sie dasjenige/ was von ihnen bestimmet worden/ sie in gedachte Gesellschaff aufzunehmen/ nicht wieder zuruck fordern. Sie sind fast weltlich gekleidet/ aber erbar von Kästen-bräunlichten Say oder Sayet. Wann sie ausgehen/so tragen sie einen schwartzen Schleyer ob dem Haupt/welcher auf dem Rücken fast biß zur Erden hinunter langet. Deroselben Amt ist/ die Mägdlein zu unterweisen/ nicht so wol in weiblichen Künsten und Arbeit/ als für allen Dingen in guten Sitten/ und Christlichen Glaubens-Lehren.

Von ihnen hat geschrieben der gelehrte Abbt *Carolus Bartholomæus Biazza tract. 4. cap. 7.* von gottseeligen Wercken zu Rom.

LXIX.

Closter-Jungfrauen des Heil. Isidori.

DEr Heil. Isidorus, Bischoff zu Sevilia, hat um das Jahr 560. zur Zeit des Kaysers Mauritii, und des Königs Recaredi floriret/ und war in der Beredsamkeit ein vortrefflicher Mann. Dieser (wie aus seinem Leben zu lesen/ und solches vom Bollando in Actis Sanctorum d. 4. Aprilis erzehlet wird/) sahe/ daß die Ketzereyen nicht könnten ausgerottet werden/ es seye denn/ daß die Priester und andere Religiosen mit heiligen Leben und eiferigen Predigten alle Kräfften darzu anwendeten. Zu diesem Ende hat er in Spanien sehr viel Clö-

ster erbauet/ worein er eine grosse Menge geistlicher Personen/ so wol des einen als des andern Geschlechts/ zusammen gebracht/ und jedwedern Reguln/ nach dem Apostolischen Ausspruch/ gegeben/ welche er nach Unterschied des Orts/ und der GOtt dienenden Vermögen/ gebührlich gemässiget. Diese Reguln werden gefunden in den Wercken/ die der Heil. Mann geschrieben/ wie auch im andern Theil der Reguln/ so Lucas Holstenius heraus gegeben. So ziehen selbige auch an der Anjunensische Abbt Benedictus, in der Zusammenstimmung der Reguln/ und der Mönch Smaragdus in seiner Erklärung der Regul St. Benedicti. Was für eine Gestalt aber das Kleid so wol der Mönchen als der Nonnen gehabt habe/ ist ungewiß; dieweilen im 13. Capitel der Regul allein dieses gemeldet wird: Es müsse ein Mönch verwahret/ und nicht gezieret seyn/ mit einem Habit/ er müsse sich nicht mit Leinwad kleiden/ er solle sich begnügen lassen mit drey Röcken und zweyen Mänteln/ wie auch einer Gugel/ auf welche sie eine Decke von Fellen legen können; sie mögen sich gleichfalls der Schuhe bedienen/ wann die scharffe Kälte im Winter sie darzu zwinget/ oder wenn sie irgendwo hinreisen sollen. Im Closter können sie sich jederzeit des Mantels gebrauchen/ und solle keiner von ihnen die Haare wachsen lassen. Alles dieses kommt vom Heil. Mann geschrieben her. Das allda beygesetzte Bild stellet die Heil. Florentinam dar/ eine Schwester des Heil. Isidori, welche um das Jahr 597. in einem dieses Ordens Closter Aebtissin gewesen/ so da von einem alten Bilde nachgestochen worden ist.

Vom Heil. *Isidoro* thut Meldung das *Martyrologium Romanum d. 4. Aprilis* und darnach *Braulius* Bischoff zu Saragosa in *Pranos. librorum S. Isidori.*

70.

S. Macharij in Egÿpto.

LXX.

Closter-Jungfrauen des Heil. Macarii in Egypten.

DEr Heil. Macarius, St. Antonii Jünger hat 90. Jahr lang in Egypten gelebet/ wie Palladius in seiner Historia pag. 45. anzeiget/ und sind seiner Jünger oder Nachfolger wenig gewesen/ die da mit sonderbarer Heiligkeit geleuchtet/ wie Baronius ad Ann. 337. angemercket. Eben zur selbigen Zeit/ sagt dieser/ war auch die Heil. Jungfrau Syncletica, von Alexandria gebürtig/ sehr berühmt/ dero Leben der Heil. Athanasius beschrieben/ allermassen es Bollandus am Tage des 5. Jenners anführet/ eben solches bezeuget auch Nicephorus lib. 8. c. 4. daß/ gleichwie (spricht der Heil. Athanasius) die Mönche einen Spiegel an dem Antonio haben/ also haben auch die GOtt gewiedmete Jungfrauen denselbigen an der H. Syncletica. Ihrer viel sagen/ daß sie eine Aebtissin der Nonnen des heiligen Grabes im Closter zu Jerusalem/ welches von der H. Helena gestifftet worden/ gewesen seye; wie hiervon Johannes Baptista de Lezzana ad Ann. 337. Annal. Carmelit. Meldung thut. Gewiß ist es/ daß/ nach Aussage des heiligen Johann. Chrysostomi homil. 8. in Matth. in Egypten nicht nur Manns-Clöster/ sondern auch Frauen-Clöster gewesen/ welche durch deren Heiligkeit sehr berühmt waren. Dahero sagte dieser Heil. Mann: Es beduncke ihn/ daß Egypten mit so vielen Clöstern leuchte/ gleichwie der Himmel mit vielen Sternen gläntzet. Ihrer viel halten dafür/ daß sie Löwen-färbige Kleider angehabt/ über welche sie ein Schaafs-Fell oder schwartze Gugel getragen. Jedoch hat der Heilige Athanasius geschrieben/ daß St. Antonius sich bisweilen weiß gekleidet habe. Wie solches bey dem Baronio ad Ann. 310. §. 20. zu lesen ist.

LXXI.

Closter-Jungfrauen der Verkündigung Mariæ.

DIeser Orden ist erstlich in Franckreich von der seeligen Johanna, einer Tochter Ludovici XI. und Ehegemahlin Ludovici XII. gestifftet worden. Dann diese/ als sie ihr jetztgedachter Ehe-Herr/ vermittelst einer Ehescheidung/ von sich gelassen/ergab sich gäntzlich GOtt dem Allerhöchsten zu dienen/ und stifftete diesen Jungfrauen-Orden der Heil. Jungfrauen Mariæ zu Ehren/ welcher erstlich von Alexandro VI. im Jahr 1501. mit einer Bullen gut geheissen/hernach Anno 1506. vom Julio II. bekräfftiget/ wie nicht weniger von Leone X. Anno 1517. mit sonderbaren Privilegien bestättiget worden. Die Reguln und Satzungen dieses Ordens wurden aus dem Evangelio hergenommen/ welche P. Gabriel Maria des Ordens der mindern Brüder St. Francisci, der so genannten Observanten/ welcher vorgemeldter Johannæ Beichtvatter ward/ in etliche Capitel eingetheilet. Diese Nonnen tragen einen grau-färbigen Habit/ zum Zeichen der Buß/ und haben biß auf die Füsse hinunter einen weissen Mantel um/ so sind sie auch mit einem rothen Scapulier/ in Gestalt eines Creutzes/ vor der Brust gekleidet/ und solches zwar zum Gedächtniß des Leidens Christi. Der Weihel über dem Haupt ist schwartz; Sie essen allein an einem Sonntag/ Dienstag und Donnerstag Fleisch/ speisen sonst nur einmal des Tages. Die seelige Johanna ist gestorben zu Biturgis, im Jahr 1505. und wird von vielen erzehlet/ daß bey derselben Grabe/ durch ihre Vorbitte viel Wunder geschehen seyn.

Hiervon thut Meldung *Albertus Miræus de Orig Mendic. lib. 3. cap. 12. Christianus Massæus in Chronicis. Nicolaus Gazæus* und *Hippolytus Maraccius in Heroid. Marian. pag. 221.* wie auch *Benedictus Gononus in Chronico Deiparæ.*

71.

B Mariæ Annuntiatae.

72

Sanctimon: Sanct.mæ Annuntiatæ.

f.

LXXII.

Andere Closter-Jungfrauen des Ordens Mariæ Verkündigung, die Blauen genannt.

ANno 1604. hat dieser Orden seinen Anfang zu Genua von der Ehrwürdigen Maria Victoria Fornari genommen/ welche in ihrem Ehestand fünf Kinder/ als drey Söhne/ und zwey Töchter gebohren. Nach Ablebung ihres Ehewirths/ hat sie in ihrer grossen Betrübniß die allerheiligste Jungfrau Mariam um Hülffe angeruffen/ und derselben ihre Kinder anbefohlen. Worauf ihr die Mutter GOttes erschienen/ und gar tröstlich zu ihr gesprochen: Wie daß sie eine Stiffterin eines neuen Ordens geistlicher Jungfrauen werden solte/ und ihre Kinder auch in einem und andern Closter GOtt dienen würden. Einige Zeit hernach/ nahm sie mit vier andern Jungfrauen zugleich/ als nemlich Vincentina Lomellina, Maria Tacchinin, Clara Spinola und Cæcilia Pastorin von der Hand Horatii Spinolæ, Bischoffen zu Genua, den geistlichen Habit an. Dieser Habit war weiß/ wie auch das Scapulier/ der Mantel aber blau/ und wurden sie Nonnen der Verkündigung Mariæ genennet/ und zwar deßwegen/ weilen dieselbe das Geheimniß der Verkündigung Mariæ mit sonderbarem Gottesdienst verehreten / und der Reinigkeit Mariæ nachzuarten sich bemüheten. Damit sie aber solches desto besser erlangen möchten/ so enthalten sie sich aller Gemeinschafft mit auswendigen Personen/ gleichwie die Allerheiligste Jungfrau Maria gethan hat/ von welcher St. Ambrosius meldet/ daß sie gantz allein in ihrer innersten Kammer war/ dahero sie auch von niemanden gesehen ward/ ausser dem Engel/ da er ihr das hohe Geheimniß von der Menschwerdung Christi verkündigte. Zu welchem Ende auch diese Nonnen ein Gelübde ablegen/ mit niemanden bey offenem Gitter zu reden/ als mit ihren leiblichen Eltern/ Brüdern und Schwestern/ und zwar nur im Jahr dreymal. Uber das geloben sie auch nicht zuzulassen/ daß ihre

Regul solte gemildert werden. Alle diese Satzungen/ welche von ihnen beobachtet werden/ sind von dem gottseeligen und gelehrten P. Bernardino Zannini, der Gesellschafft JEsu Priestern/ zusammen getragen worden/ welche erstlich Clemens VIII. Anno 1604. für genehm gehalten; und hernach Paulus V. Anno 1613. andere Clöster dieses Ordens zu erbauen erlaubet hat; Deren Zahl in wenig Jahren sich über die viertzig belauffen/ und alle von Urbano VIII. im Jahr 1631. bestättiget worden sind. Das Leben der seeligen Schwester Mariæ Victoriæ, als Stiffterin dieses Ordens/ hat P. Ambrosius Spinola S. J. beschrieben.

LXXIII.

Eine Jungfrau der allerheiligsten Jungfrau Mariä Tochter genannt.

Es blühet zu Cremona eine Versammlung der Jungfrauen/ die sich GOtt ergeben/ welche die Töchter der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ genennet werden/ sie bekleiden sich mit einem schwartzen Habit/ nach Art der PP. Jesuiten/ aber auf dem Haupt tragen sie einen schwartzen Weihel. Die Versammlung ist Anno 1612. am Tage der Reinigung Mariæ durch P. Joh. Mellinum aus der Gesellschafft JEsu/ aus Piemont gebürtig/ einem fromm- und eifrigem Mann/ aufgerichtet/ und von Ihro Hochwürden Johann Baptista Brivio, zur selbigen Zeit Bischoffen zu Cremona, mit einem Freyheits-Brief approbiret worden. Eben dieser P. Mellinus hat ihnen einige Reguln vorgeschrieben/ nach welchen sie auch gottseelig leben. Wann acht Monat der Probier-Zeit vorbey/ verbinden sie sich zu zweyen Gelübden/ als der Keuschheit und Beharrlichkeit/ bey solcher Gesellschafft biß im Tode zu verbleiben; ob sie schon zum Gelübde der Armut sich nicht verpflichten / so besitzen sie doch nichts eigenthümliches/ sondern haben alles ins gemein. Ihre Zahl belaufft sich allein auf zwey und zwantzig/ worunter ohngefähr bey achtzehen Hülff-leistende/ oder so genannte

73

Virgo dicta Filiae B. Mariæ Cremonæ

74

Eadem Virgo extra domum.

nannte Layen-Schwestern seyn/ deren Haupt mit einem weissen Weihel bedecket ist/ und werden diese zum öffentlichen Bekänntniß der Gelübden nicht eher / als nach zehen Jahren gelassen. Alle und jede werden von einer ihnen vorgesetzten regieret/ welcher sie als einer Mutter den Gehorsam leisten/ sie haben vermög ihres Ordens/ das thunliche und das beschauliche Leben beysammen ; Dann neben vielen geistlichen Betrachtungen unterweisen sie auch die Mägdlein/ welche bey ihnen leben/in der Gottesfurcht und gewöhnlicher jungfräulichen Arbeit/ gleichwie noch andere alle Tag dahin kommen/ und durch sie/ ohne einigen Lohn/ unterrichtet werden.

LXXIV.

Eine dergleichen Jungfrau/ mit einem Kleid/ das sie ausser dem Hause gebrauchet.

Nachdem der Hochwürdige Joh. Baptista Brivius, gewesener Bischoff zu Cremona, die Versammlung der vorbesagten Jungfrauen/ nemlich der so genannten Töchter der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ approbiret hatte / ließ er ihm gefallen/dieselbe Anno 1617. von neuem zu bestättigen/und mit vielen Privilegien zu begnaden/ deren sie auch noch jetzo geniessen. Diese/ ob sie gleich die Clösterliche Clausur nicht haben/ sind doch des Pfarrers Jurisdiction, wo sie wohnen/ nicht unterworffen. Dahero sie/ dem Kirchen-Gebot hierinnen ein Genügen zu leisten/ zur Oesterlichen Zeit/ in einer besondern Haus Capellen das heilige Sacrament des Altars geniessen/ und die letzte Oelung entweder von ihrem Beichtvatter/ oder Capellan empfangen können. Wann sie aus dem Hause gehen/ ist ihnen nicht erlaubet/ anderswohin in die Kirchen zu kommen/ als in der PP. Jesuiten ihre/ auf daß sie daselbst ihre Predigten anhören/ und das Abendmahl gebrauchen. Auf der Gassen gehen ihrer zwey und zwey miteinander/ wie es sonsten bey öffentlichen Processionen zu geschehen pfleget: Ihr Haupt bedecken sie mit einem doppelten Weihel/ und über den Haus-

Rock legen sie einen schwartzen Mantel an/ wodurch sie einiges Ansehen und Ehrerbietung überkommen/ allermassen solches aus beygesetztem Bildniß zu ersehen ist. Die Mägdlein aber/ welche sie zu Hause lehren und unterweisen/ tragen ein blaues Kleid/ und thun mit ihrem Exempel alle andere zur Erbarkeit und Verachtung der Welt anreitzen. Jeden Tag eine Stund lang betrachten sie heilige Sachen/und beten das Officium oder sieben Tag Zeiten/ von der allerheiligsten Jungfrauen Maria/ auch erforschen sie das Gewissen zweymal im Tage: So verneuren sie ihr Gelübde gleichfalls zweymal im Jahr/ und pflegen jährlich acht Tage lang die geistlichen Ubungen/ nach des H. Ignatii Anordnung zu halten.

LXXV.
Closter-Jungfrauen des Ordens der Malthe-ser-Ritter.

Gleichwie Raimundus von Più oder Podio, ein edler Frantzoß/den Regulirten Ritter-Orden/welcher mit einem weissen Creutz/ das sich in acht Spitzen theilete/ gezeichnet ward/im Jahr 1118. mit Genehmhaltung Gelasii II. zu Jerusalem gestifftet hatte. Eben also hat auch Sancia, Alphonsi II. Königs in Arragonien Ehegemahl/ Anno 1188. eine gute Anzahl Adelicher Jungfrauen/ mit dergleichen Creutz gezieret/ im Closter St. Maria von Sixena genannt/ des Leridensischen Bisthums versammlet/ allwo die Ritter dieses Ordens lange Zeit gelebet/ und hat ihnen etliche Reguln zu halten vorgeschrieben/ die da vom Cœlestino III. um das Jahr 1191. gut geheissen/ und hernach vom Pio V. und Gregorio XIII. beståttiget worden. Welches Closter gemeldte Königin mit Lehen-Gütern und Herrschafften versehen: dahero alle die/ welche/ gleich denen Malteser-Rittern fürnemlich ihre Adeliche Geburt darweisen können/ ohne Heimsteuer in dasselbe mögen eingenommen werden. Sie leben zwar in der Closter-Versperrung/ jedoch also/ daß ihnen jezuweilen aus dem Closter zu gehen erlaubet ist. Die

75.

Ordinis Equestris Melitensis.

75.

Miniſtrans Infirmis in Belgio.

t.

übrigen aber von diesem Orden/ die sich anderwärts befinden/ sind von den andern Nonnen hierinnen nicht unterschieden. Sie kleiden sich mit einem schwartzen Habit/ als einem Rock und Scapulier. Bey der Verrichtung des Chors tragen sie gleicher massen einen schwartzen Mantel/ auf der lincken Seiten mit einem weissen Creutz gezieret/ welches sich in acht Spitzen theilet; Besagten Mantel aber/ ob er schon ziemlich lang ist/ halten sie in den Armen gewickelt dermassen über sich/ daß er die Erde nicht berühret/ wie sie dann auch denselben mit einer dreyfachen Schnur/ von schwartz und weisser Seiden gemacht/ um den Hals schlingen/ welcher noch eine andere Schnur beygefüget ist/ so die Passions-Instrumenta, die da von Holtz geschnitten und mit Seiden überwunden sind/ halten muß; und sie beyde an dem lincken Arm zu tragen pflegen/ wie es gegenwärtige Abbildung vor Augen stellet.

LXXVI.

Orden derer Frauen/ welche den Krancken dienen.

IN vielen Städten der Niederlanden sind einige Frauen-Clöster/ worinnen dieselbe so wol inner als ausser solchen denen Krancken gar emsig warten/ wie sie denn zur Clausur nicht verbunden sind. Diese werden nun insgemein die schwartzen Schwestern genennet/ wegen des schwartzen Habits/ womit sie sich erbarlich kleiden; doch tragen sie auf dem Haupt einen weissen Weihel/ und wenn sie der Krancken pflegen/ so haben sie ein weisses Tuch um die Lenden gegürtet. Sie leben nach der Regul St. Augustini, zu den Closter-Gelübden aber sind sie nicht verbunden. Der Ursprung dieser gottseeligen Stifftung wird der Heil. Fabiolæ, einer edlen Römerin zugeschrieben/ als die da um das Jahr 400. die erste gewesen/ welche einen Spital gebauet/ wohin sie selber die Krancken von der öffentlichen Gassen gebracht/ und darinnen versorget hat. Der Heil. Hieronymus Epist. 30. cap. 2. meldet von ihr dieses: Ich

will anjetzo der Menschen mancherley Jammer beschreiben/ als deren gestümmelte Nasen/ ausgestochene Augen/ halb verbrannte Füsse/ bleyfarbe Hände/ geschwollene Bäuche und Schenckel/ wie auch Würmer des verfaulten Fleisches. O wie offt hat Fabiola dergleichen Krancke auf ihren eigenen Schultern getragen! O wie vielmaln hat sie die faulen Wunden gewaschen/ die da andere nicht einmal ansehen möchten! So reichete sie auch die Speisen mit ihren eigenen Händen den Krancken dar/ und erquickete mit Brühelein dero Othem-holende Leiber. Ich weiß/ daß ihrer viel dergleichen wegen ihres schwachen Magens nicht verrichten können/ weswegen sie solche Barmhertzigkeit und Liebe durch andere ausüben lassen/ und weilen sie mittelst ihrer Hand dergleichen Wolthat zu thun nicht vermögen/ als pflegen sie es mit dem Geld ins Werck zu richten/ welches ich auch nicht schelte/ sondern gleichwie ich solches der Schwachheit des Magens zu gut halte/ also thue ich das Lob der innbrünstigen Liebe Fabiolæ biß in den Himmel erheben.

Alles dieses vom *Hieronymo* erzehlet/ führet *Baronius ad Ann. 400. §. 3.* an; so hat auch von diesen Schwestern *Aubertus Miræus lib. 1. cap. 28.* und der *Cardinal Jacobus à Vitriaco in Hist. Occid.* geschrieben.

LXXVII.

Frauen/ welche im Spital zu Livorno den Krancken dienen.

Nachdem der Röm. Pabst Clemens IX. im Jahr 1668. den Orden der Jesuaten gäntzlich abgethan/ hat Clemens X. von denen Einkünfften/ welche diese in der Stadt Livorno besessen/ eben daselbst für arme krancke Weibs-Personen einen Spital aufzurichten befohlen: Allein/ weiln gemeldte wenige Einkünffte nicht zulänglich waren/ muste solches gottseeliges Werck biß in das Jahr 1696. verschoben werden; In welchem so dann/ durch GOttes Seegen/ in dem neu-erbauten

77.

Ministrans Infirmis Liburni.

78.

Monialis de Monte Caluario dicta.

Spital einige krancke Weibs-Personen konten aufgenommen werden/ deren Verpflegung von dem Ertz-Bischoffen zu Pisa andern Frauens-Personen/ unter der Direction des Ehrwürdigen und wohl-verdienten Herrn Cosmi Boni, Dom-Herrn selbigen Orts/ anbefohlen worden. Als aber hernach das Einkommen sich vermehret/ hat man eine Versammlung der Jungfrauen in einem Hause nechst bey dem Spital aufgerichtet/ deren Stifftung mit sich bringet/ denen bemeldten krancken Weibs-Personen fleissiglich zu warten. Aus ihrem Mittel wird alle drey Jahr eine erwählet/ die denen andern vorstehet/ so thun auch alle sämtlich einem Rectori, welchen der Ertz-Bischoff zu Pisa ihnen fürgesetzet/ zu Gebot stehen. Sie leben nach Art der Nonnen in einer vollkommenen Clausur, ob sie gleich durch das Gelübde hierzu nicht verbunden seyn. Ihre Kleidung ist blau/ und vornen an der Brust in etwas gekrauset/ ihr Haupt und Antlitz ist mit einem leinen Tuch umgeben/ so zugleich die Brust und Schultern bedecket/ welchem sie noch einen andern Weihel beyfügen/ der/ gleichwie allen andern Closter-Jungfrauen/ vom Haupt herab hanget; Das Kleid wird mit einer Schnur/ daran der Pater noster ist/ gegürtet/ wie das beygesetzte Bildniß ausweiset.

LXXVIII.

Closter-Jungfrauen vom Berge Calvaria genannt.

DIe berühmte Antonia, von St. Scholastica genannt/ Fürstin von Orleans, des Hertzogs von Longaville Tochter/ und des Marggrafens von Belle Insula ehedessen gewesene Ehegemahlin und Wittibe/ da sie noch jung und schön war/ hatte ihre Kleidung verändert/ und ob schon der König in Franckreich/ mit dem sie sehr nahe befreundet war/ wie auch das Parlament zu Tolosa, ihr hierinnen widersprochen/ hat sie sich doch das strenge Leben der Reformirten Mönchen St. Bernardi, insgemein die Fulienser genannt/ erwählet/ und nach

ausge-

ausgestandenem Prob-Jahr Anno 1601. im 27. Jahr ihres Alters/ aus sonderbarer Andacht zu der Allerseeligsten Jungfrauen Mariæ einen Nonnen-Orden unter der strengeren Regul St. Benedicti in Franckreich gestifftet/ und demselben den Namen von der Jungfrauen Maria des Berges Calvariæ gegeben. Das vorgeschriebene Kleid dieser geistlichen Frauens-Personen ist weiß/ der Weihel aber schwartz. Nachdem dieser gottseelige Orden gestifftet/ und solcher von den Röm. Päbsten bestättiget worden/ ist die seelige Stiffterin in dem Closter der Fuliensischen Gesellschafft/ so sie ehedessen angenommen/ heiliglich verblieben/ und im Monat Aprilis Anno 1618. im HErrn seelig entschlaffen.

Von ihr hat *Hippolytus Maraccius in Heroidibus Marianis p. 44.* und *Chrysost. Henriquez in Menolog. Cisterc. d. 22. Aprilis* Meldung gethan.

LXXIX.

Frey-angebottene Layen-Schwester vom Spiegel-Thurm genannt in Rom.

DJe edle Römische Matron St. Francisca, hat im Jahr 1425. unter der Regierung Martini V. Römischen Pabsts/ da noch ihr Ehewirth im Leben/ und sie 40. Jahr alt ward/ viel herrliche Proben ihrer wunderbaren Heiligkeit von sich sehen lassen/ welcher sich viel Adeliche Frauens-Personen zugesellet/ und sie vor ihre Lehrmeisterin gehalten; wodurch denn eine sehr andächtige Gesellschafft formiret worden. Als sie nun sahe/ wie dieselbe von Tage zu Tage zunahm/ hielte sie dafür/ daß es am besten gethan wäre/ die Regul des Heil. Benedicti unter der Aufsicht der Olivetaner-Mönchen/ welche auf dem Römischen Platz/ nechst der Kirchen/ St. Maria nova genannt/ ihr Closter haben/ zu erwählen; immassen auch solches Werck gar bald zum Stand gebracht worden. Der Satzungen dieser heiligen Gesellschafft/ die der Heil. Apostel Paulus angegeben und vorgeschrieben/ thut gedachte Heil. Francisca selber

79

Oblata Turris Speculorum Romæ.

Monialis Olivetana.

80.

u

selber gedencken/ welche vom Andrea Valladerio erzehlet werden/ und Paulo V. Römischen Pabst gewidmet worden pag. 57. worunter §. 4. ihr Habit also beschrieben wird: Erstlich sollen sie ein weisses Kleid tragen/ und über dasselbe ein schwartzes vom groben Tuch/ der Weihel sey von weisser Cammer-Leinwad. Als aber Laurentius Pontianus ihr Ehemann um das Jahr 1436. gestorben/ verliesse sie ihre Behausung/ und begab sich dahin/ allwo die vorbesagte Frauens-Personen wohneten/ und wolte auch also in eben selbigem Hause in dero Zahl aufgenommen werden/ welches Haus von dem alten Thurm der Spiegel-Thurm heisset/ allwo sie dann mit einhelliger Stimme zu ihrer Lehrmeisterin und Mutter erkiesen worden/ daselbst sie heilig gelebet/ und mit vielen herrlichen Wundern geleuchtet; Hernach aber vom Paulo V. unter die Zahl der Heiligen gesetzet worden. In diese Gesellschafft werden nur allein die Adeliche Jungfrauen genommen. Doch seyn sie von der Clösterlichen Clausur frey/ sie erwählen eine Vorsteherin/ welche sie regieret/ so lange sie lebet.

LXXX.

Closter-Jungfrauen des Olivetaner-Ordens.

DEr Mönchen-Orden/ der da von St. Maria des Oelberges den Namen hat/ ist hiervon entsprungen/ indem nemlich der seelige Bernardus Tolomeus, um ein einsames Leben zu führen/ sich mit etlichen Gesellen auf einen Berg begeben/ und daselbst eine Leiter/ die biß an den Himmel langete/ gesehen/ auf welcher die H. Engel die Mönche in weissen Kleidern zu Christo und der Heil. Jungfrauen Mariæ führeten. Dahero Guido der Aretinische Bischoff aus Befehl der allerheiligsten Jungfrauen/ welche ihm im Schlaff mit einem weissen Kleid angethan/ erschienen/ und diese Mönche anbefohlen/ ihnen auch ein weisses Kleid zu tragen verordnet hat; welches sich Anno 1319. zugetragen; und hat hernach Johannes XXII. constit. 15. cum a nobis petitur, solchen Mönchen-Orden im Jahr

 1324.

1324. bestättiget. Worauf dieser/ als ihrer viel/ durch den Ruhm der Heiligkeit des seeligen Bernardi und seiner Gesellen angelocket/ sich in selbigen Orden begeben/ sehr zugenommen/ und unter dem Abbten Simone von Siena, mittelst Erbauung neuer Clöster/ sich aller Orten ausgebreitet/ und ist zwar solches noch bey Lebens-Zeiten des seeligen Stiffters Bernardi geschehen/ welcher endlich Anno 1348. heilig verschieden. Die Satzungen/die da mit der Regul St. Benedicti übereinstimmen/ thun so wol Manns- als Frauens-Personen dieses Ordens beobachten/ und kleiden sich die Nonnen/ gleichwie die Mönchen weiß. Wann aber/ und zu welcher Zeit ihr erstes Closter erbauet worden/ hab ich bey keinem Autore finden können. P. Secundus Lancillotus in der Olivetaner-Historie lib. 2. cap. 25. erzehlet/ daß der seelige Abbt und General Jordanus um das Jahr 1359. zwey Clöster miteinander zu Padua gestifftet habe/ nemlich ein Mönchen- und ein Nonnen-Closter/ und gedencket hiervon keines ältern. Diese Nonnen bedienen sich in Verrichtungen des Chors einer weissen Cuculla, und dergleichen Habits/ ober dem Haupt tragen sie/ wie insgemein fast alle Closter-Jungfrauen/einen weissen und schwartzen Weihel.

LXXXI.

Closter-Jungfrauen St. Pachomii oder zu Tabennes.

In der Landschafft Thebais ist ein Ort/ welcher Tabennes heisset/ allwo der wegen seiner Heiligkeit sehr berühmte Pachomius sich aufgehalten/ welchem/wie Palladius in seiner Historia Lusiaca schreibet/ein Engel die Regul für seine Mönchen gegeben. Denen/ wie besagter Palladius meldet/ er zu ihrem Habit eine enge Cucull oder Mönchs-Kappen/ mit einem rothen Creutz gezeichnet/ verordnet hat/ und ist die Zahl solcher Mönchen dermassen angewachsen/ daß in den Clöstern deren bey 7000. sich befinden. Eben ermeldter Palladius saget für gewiß/ daß zur Zeit des H. Hieronymi gleichfalls viel Clöster

der

81.

S. Pachomij seu Tabennensis.

82

Monialis Philippina Romæ.

der Tabennensischen Nonnen gewesen/ unter denen eines sich fande/ worinnen ihrer 400. gewohnet haben/ welches also unterschieden war/ daß der Mönchen Closter auf der einen/ der Nonnen aber ihres auf der andern Seiten des Wassers stunde/ und keinen unter jenen erlaubet ward/ zu diesen herüber zu kommen/ ausgenommen einem Priester und Diacono aus selbigen/ damit sie die H. Sacramenta darreichten. Arnoldus Bostius setzet hinzu: Daß/ wenn eine von solchen Nonnen mit Tod abgangen/ sie dieselbe nach ihrer Gewohnheit gekleidet/ und sie an das Ufer des Wassers getragen/ deren verblichenen Leichnam hernach die Mönche in einem Schifflein abgeholet/ und in das hierzu bestimmte Begräbniß gebracht haben. Obgedachter Autor setzet noch hinzu: Wie daß dieser Orden im Jahr 330. seinen Anfang genommen/ und der Heil. Pachomius Anno 405. sein Leben beschlossen habe. Seine Nachfolger aber sind nun gäntzlich erloschen/ nachdem der Christliche Glaube selbiger Orten aufgehöret. Von diesem Orden hat Arnoldus Bostius lib. 1. cap. 6. geschrieben/ wie hiervon Joh. Baptista de Lezzana Tom. 2. Annal. Carmelit. ad Ann. 327. meldet/ welcher saget: Daß diese Religiosen einen schwartzen Habit mit einem Aschen-grauen Scapulier/ und weissem Creutz auf der Brust getragen haben/ das Bildniß/ welches hier zu sehen ist/ stellet die Schwester des Heil. Pachomii vor/ wie es P. Beurrier num 11. aus den alten Gemählden hergenommen hat. Vom besagten Orden haben Lipomanus tom. 3. pag. 168. allwo er von dem Leben ein und andeer Tabennensischen Nonnen Meldung thut/ St. Hieronymus, Cassianus, Beda, Usuardus und Baronius ad Ann. 328. §. 3. ingleichen Surius d. 14. Maji geschrieben.

LXXXII.
Closter-Jungfrauen/ so da die Philippinerinen genennet werden.

Es war ehedessen auf dem Berge/ Citorio genannt/ eine Behausung gewesen/ in welcher viel andächtige Frauen des drit-

ten Ordens St. Francisci gewohnet/ die hernach auf Verordnung Pii V. Römischen Pabsts die geistlichen Gelübden abgeleget/ und im Jahr 1669. in das Closter St. Bernardini, so in der Gegend der Bergen war/ versetzet worden sind. Dahero Urbanus VIII. nachmals etliche arme Jungfräulein in das vorbesagte Haus zu bringen befohlen/ welche zur Zeit Pauli V. ein frommer Mann/mit Namen Rutilius Brandi, unter dem Aufsehen ehrlicher Frauen/ zu erhalten den Anfang gemacht/ und weil er sie dem Schutz des Heil. Philippi Nerii anbefohlen/ sind sie folgends Philippinerinen genennet worden. Im Jahr 1695. als Innocentius XII. fast die meisten Häuser/welche dem grossen Päbstlichen Hof in etwas zu nahe waren/ niederreissen liesse/ damit andere bequemlicher könnten auferbauet werden/ hat er besagte Jungfräulein in eine andere Behausung/ welche nechst bey der Kirchen St. Lucia, in der Gegend Arenulæ gelegen/ bringen lassen/ allwo sie noch heut zu Tage wohnen/ und nebst gottseeligen Wercken allerhand weibliche Arbeit verrichten/ von welchem letzteren sie auch so lange und viel erhalten werden/ biß sie sich verheyrathen/oder aber in ein Jungfrauen-Closter gehen. Diese alle/ deren fast bey hundert seyn/ werden von 20. Nonnen/ welche Profession gethan/ regieret. Ihre Kleidung/ so da mit diesem Bildniß angedeutet wird/ bestehet in einem schwartz-wüllen Rock/ über welchem sie ein weiß leinenes Chorhemd haben/ ihre Lenden werden mit einem weissen Stricklein gegürtet/ auf der Brust ist ein wüllenes schwartzes Creutz angehefftet/ das Haupt pflegen sie mit einem weiß- und schwartzen Weihel zuzudecken/ das Angesicht aber ist mit einem weißleinen Tuch umhüllet/ welches über die Brust herab hanget/ und dieselbe bedecket. Die Verwaltung dieses Closters ist etlichen gottseeligen Personen anvertrauet/ deren Haupt der Cardinal Vicarius ist.

Von ihnen thut Meldung der Abbt *Carolus Bartholomæus Piazza cap. 12. Tract. 5.* von gottseeligen Wercken zu Rom.

83.

S. Petri de Alcantara.

LXXXIII.

Einsame Closter-Jungfrauen nach der Stifftung St. Petri von Alcantara.

DAß in der Landschafft Fara ein Nonnen-Closter/ des dritten Ordens St. Francisci unter dem Titul St. Maria von der Hülffe sich befande/ hat zu nechst desselben der Cardinal Franciscus Barberini, welcher das Closter St. Maria von Farfa zur Commenthurey überkommen/ von seinen eigenen Mitteln ein anders erbauet/ auf daß in solchem etliche Nonnen ein einsames Leben führen/ der Welt sich gäntzlich entschlagen/ GOtt allein zu dienen sich ergeben/und dadurch etlicher massen die allzu grosse Freyheit/ welche einige Religiosen mit denen Weltlichen hätten/ersetzen möchten. Diesem Closter hat bemeldter Cardinal den Namen St. Maria von der Vorsehung und Hülffe der einsamen Nonnen/ Barfüsser Ordens St. Claræ, nach der Stifftung des Heil. Petri von Alcantara ertheilel. Damit aber die Stifftung dieses Closters seinen Fortgang desto besser habe/ so sind mit einem Gnaden-Brief des Röm. Pabsts/ einige Nonnen aus vorgedachtem Closter des dritten Ordens erwählet/andere aber unter der Regierung Clementis X. Anno 1676. von aussen herein genommen worden. Es hat auch mehr besagter Cardinal Barberini ihnen mancherley Satzungen fürgeschrieben/ womit sie dem Heil. Petro von Alcantara, so viel nur immer möglich/ nacharten solten. Deswegen sie sich auch mit einem Habit von groben wüllenem Tuch auf blosser Haut bekleiden/ und denselben niemals ausziehen. Von eben dergleichen Tuch tragen sie auch einen kurtzen Mantel/ und gürten sich mit einem rauhen Strick/ worbey sie barfussig einher gehen/es sey denn/daß sie kranck wären/ihr Haupt wird mit einem schwartzen Weihel bedecket/ welcher vor den Augen offt biß auf die Brust hinunter hanget. Sie pflegen ein immerwährendes Stillschweigen zu halten/ und sind von aller menschlichen Gesellschafft entfernet. Ihnen thun etliche

Jungfrauen/ die da ausser dem Closter wohnen/ unter der Aufsehung gottseeliger Frauen Speise und Tranck/ und was sie sonst zu ihres Lebens Unterhalt gebrauchen/ überbringen/ damit sie nur GOtt desto besser dienen/ und von aller weltlichen Sorge frey seyn mögen.

Dieses alles ist eingetragen und zu finden in der *Bulla Innocentii XI.* und in den Reguln vom *Cardinal Barberini* zusammen geschrieben.

LXXXIV.
Closter-Jungfrauen des Præmonstratenser-Ordens.

ALs der St. Norbertus nach Rom gereiset/ und vom Röm. Pabst Honorio II. die Beståttigung seines Ordens/ welchen er im Landunensischen Bisthum/ um das Jahr 1118. gestifftet/ begehret und erlanget/ ist er an das Ort/ Præmonstratum genannt/ widerkehret/ allwo er nicht nur für das Manns- sondern auch für das Frauen-Volck einige Clöster erbauet/ welches Frauen-Volck sonderlich mit höchster Strenge daselbst GOtt dienete/ also/ daß sie niemals aus dem Closter/ darein sie sich begeben/ giengen/ mit keiner Manns-Person/ es mochte dieselbe nun fremd/ einheimisch oder ihnen verwandt seyn/ redeten/ es wåre dann/ daß zwey Layen-Brüder von aussen und zwey Nonnen ihres Ordens von innen zugegen wåren. Zur Vermeidung aller Eitelkeit wurden ihnen auch die Haare biß an die Ohren abgestutzet/ und pflegten das Haupt mit einem schlechten Weihel von schwartz-leinen Tuch zuzudecken. Ihre Kleidungen waren von weisser Wollen/ oder von Schaafs-Fellen/ die Zahl solcher Nonnen nahm auch dermassen zu/ daß noch bey Leb-Zeiten des H. Norberti deren mehr als 10000. waren/ wie also Martinus dieses Ordens Canonicus im Leben des Heil. Norberti lib. 7. cap. 12. schreibet/ und der Cardinal Stephanus der förderste Pœnitentiarius oder Ober-Beicht-Vatter unter Clemente VI, vorgiebt/ daß die Zahl der Mönchen-

84.

Sanctim . Præmonstratensis .

x

85.

Monialis Præsentationis B. Mariæ

chen Clöster des Præmonstratenser-Ordens 1332. und derselben Nonnen-Clöster 40. gewesen. Diese Nonnen tragen einen weissen Rock/ Mantel und Scapulier/ welches sie über den Rock gürten/ und auf der Stirn über dem Weihel/ welcher auch weiß ist/ haben sie ein kleines Creutzlein/ gleichwie solches gegenwärtiges Bildniß/ so da von der seeligen Gertrudis, Meisterin dieses Ordens im Closter Aldeberg hergenommen worden/ uns vor Augen leget.

LXXXV.
Eine Closter-Jungfrau der Opfferung St. Mariæ.

DA der Hochwürdige Prälat Fridericus Borromæus, welcher hernach den Cardinal-Hut erlanget/ sich im Jahr 1664. zu Morbon, an dem Fluß Adda, des so genannten Velteliner-Thals gelegen/ aufhielte/ und ihm etliche gottsfürchtige Frauen/ damit sie einsam/ und von der menschlichen Gemeinschafft abgesondert/ GOtt zu Ehren leben möchten/ eiferig darum ersuchet/ wie auch der WohlEhrwürdige Herr Carolus Rusca, welcher am gemeldten Ort Ertz-Priester war/ deswegen für sie inständig bate/ so hat gedachter Borromæus eine bequeme Wohnung/ worinnen dieselbe GOtt dieneten/ bestimmet/ und deren Gesellschafft unter dem Titul Mariæ Opfferung angeordnet/ welche nachmals Turrianus vermittelst Bischöfflicher Gewalt bestättiget. Diese Jungfrauen pflegen neben dem Gelübde eingesperrter zu leben/ auch die drey/ welche allen Closter-Leuten gemein seyn/abzulegen/die sie alle Jahr zweymal erneuern; Es wird von ihnen die Regul St. Augustini mit besondern Satzungen gehalten/ als welche P. Bartholomæus Pusterla, aus der Gesellschafft Jesu denenselbigen vorgeschrieben/ und denen Satzungen solcher Gesellschafft gleichförmig sind. Die Zahl deren ist jederzeit 33. und werden solche ordentlich von Adelichen Familien auserlesen. Sie thun alle Jahr 10. Tage lang die geistliche Ubungen treiben/ wie selbe

St.

St. Ignatius Lojola geordnet hat. Ehe und zuvor eine in ihre Gesellschafft angenommen wird/ muß sie 6. Monat lang die Prob ausstehen. Ihre Kleidung ist schwartz/ und das Scapulier weiß/ der Weihel des Haupts ist über der Stirn mit einem schwartzen Creutz gezieret/ wie solches in gegenwärtiger Gestalt zu ersehen ist.

LXXXVI.

Jungfrauen der Reinigung Mariæ.

Anno Christi 1590. lebeten in der Vorstadt Aronæ zwey Brüder/ Johann Antonius und Johann Baptista, mit dem Zunamen Seraphini, welche beyde zwar verheyrathet/ aber ohne Kinder waren/ diese/ als sie vermerckten/ daß in selbiger Stadt vom Heil. Carolo Borromæo zwey Orden/ als der PP. Capucciner/ und der PP. Jesuiten/ eingesetzet worden/ und kein Jungfrauen-Orden daselbst vorhanden wäre/ haben sie sich entschlossen/ ihre Güter/ welche sie besessen/ zur Stifftung einer Jungfräulichen Versammlung anzuwenden/ in welcher einige Mägdlein eingenommen/ und in aller Gottesfurcht auferzogen wurden/ biß sie bey reiffern Alter entweder in einen geistlichen/ oder weltlichen Stand sich begeben möchten. Dahero haben sie zu dem P. Johann Mellini Soc. Jesu, als damaligen Rectore desselbigen Collegii, hierinnen ihre Zuflucht genommen/ und ihm ihre Behausung darzu angebotten/ mit angehengter Bitte/ daß er das von ihnen angefangene Werck wolte vollenden helffen. Worauf besagter Pater, aus grossem Eifer bewogen/ denenselben einige Reguln nach der Jesuiten Satzungen vorgeschrieben/ welche hernach der Bischoff mit einem Diplomate bekräfftiget. Dieser Jungfrauen an der Zahl sind 24. nebst 6. deren/ die da dienen/ und werden Jungfrauen der Mariæ Reinigung genannt. Ihr Amt ist/ daß sie die Mägdlein lehren/ deren die meisten mit ihnen in eben demselben Hause ernähret werden. Zur Closter-Clausur sind sie nicht verbunden/ nur das Gelübde der Keuschheit/ und daß sie bey solcher

Gesell-

86.

Virgo dicta Purificationis B. Mariæ Aronæ.

87

B. Mariæ de Mercede Redempt: Captivorum.

Gesellschafft stets hin verbleiben wollen / statten sie öffentlich ab / die Armut und den Gehorsam nehmen sie auch bestens in acht. Ihre Kleidung ist schwartz und einfältig / der Hals mit einem kleinen runden Krägelein umgeben / und das Haupt zieren sie mit einem weissen kurtzen Weihel. Wann sie zur Kirchen gehen / legen sie einen schwartzen Mantel an / der sie fast gantz bedecket / und nur die Helffte ihres Angesichts gesehen wird.

LXXXVII.

Closter-Jungfrauen St. Mariæ von der Barmhertzigkeit zur Erlösung der Gefangenen.

NAchdem der Orden der Barmhertzigkeit / zur Auslösung der von Türcken gefangenen Sclaven / durch der allerseeligsten Jungfrauen Mariæ Befehl / von St. Petro Nolasco, und Raymundo von Penafort, nebst Jacobo Könige in Arragonien aufgerichtet worden; trugen etliche gottseelige Frauens-Personen / aus göttlichem Triebe / auch ein Verlangen / diesem geistlichen Orden beygesellet zu werden; also daß / weilen ihnen das Gelübde nicht zustünde / gleich denen Mönchen solches Ordens / sich selber / zu Auslösung der Gefangenen darzustellen / sie doch mit dem Gebet und Almosen hierzu behülfflich seyn möchten. Darunter Isabella Bersi und Eulalia Pius, beyde zu Barcellona aus Adelichen Geschlecht entsprossen / die Fürnehmsten gewesen / welche als Wittfrauen in ihren eigenen Häusern nebst andern / nach Art der geistlichen Ordens-Personen / mit Beten / Fasten und andern freywilligen Buß-Wercken schon also zu leben angefangen / und da sie vom P. Bernardo von Corbaria, welcher den Religiosen dieses Ordens zu Barcellona vorstunde / dergleichen Ordens-Habit begehreten / hat derselbe die gantze Sache dem P. Quilielmo Bas, damalig-vorgesetzten General des Ordens vorgetragen / worauf Anno Christi 1260. in dem General-Capitul einhellig beschlossen worden / wie daß man denselbigrn hierinnen willfahren wolte.

Allein/ weiln sich einige Schwerigkeit ereignete/ muste es biß auf das Jahr 1265. eingestellet verbleiben/ in welchem sie endlich unter der Regierung Clementis IV. Röm. Pabsts/ und Jacobi des Königs in Arragonien/ als eines Stiffters dieses Ordens nach gehaltener Messe vom P. Generali mit dem eigentlichen Ordens-Habit angekleidet/ und durch öffentliche Procession in das zu solchem Ende erbaute Closter eingeführet worden. Die Erste/ die nach denselbigen sich darein begeben/ ist die wegen der grossen Mildigkeit gegen die Armen so genannte Ehrwürdige Mutter Maria von der Hülffe gewesen/ welche mit ihren seltenen Tugenden nicht nur Barcellona ihr Vatterland/ sondern auch den gantzen Orden gezieret/ dero Leben hat P. Alphonsus Remon am 2. und 21. Capitul in der Historie des Ordens/ welche er als Geistlicher desselben verfertiget/ beschrieben.

LXXXVIII.

Eine ungeschuhte Closter-Jungfrau des Ordens der Barmhertzigkeit zur Erlösung der Gefangenen.

Gleichwie um das Jahr Christi 1265. zu Barcellona etliche Adeliche Matronen ein Jungfrauen-Closter gestifftet/ worinnen denen Satzungen/ welche die heiligen Stiffter Raymundus von Penafort, und Petrus Nolascus denen Mönchen dieses Ordens vorgeschrieben/ so weit es dem Frauen-Volck zugelassen/ nachgelebet wurde; eben also ist im Jahr Christi 1616. nahe bey Sevilien/ in einem Flecken Lora genannt/ ein Closter für ungeschuhte Nonnen dieses Ordens erbauet worden/ nachdem um das Jahr Christi 1604. eben solcher Orden der ungeschuhten Mönchen/ welche man die Recollecten heisset/ seinen Anfang genommen/ und vom Clemente VIII. mit der Bullen: Decet Romanum Pontificem, bestättiget ward. Den ersten Stein zu vorgemeldten Closter haben drey Closter-Jungfrauen aus dem Closter der Mariæ Himmelfahrt zu Sevilien

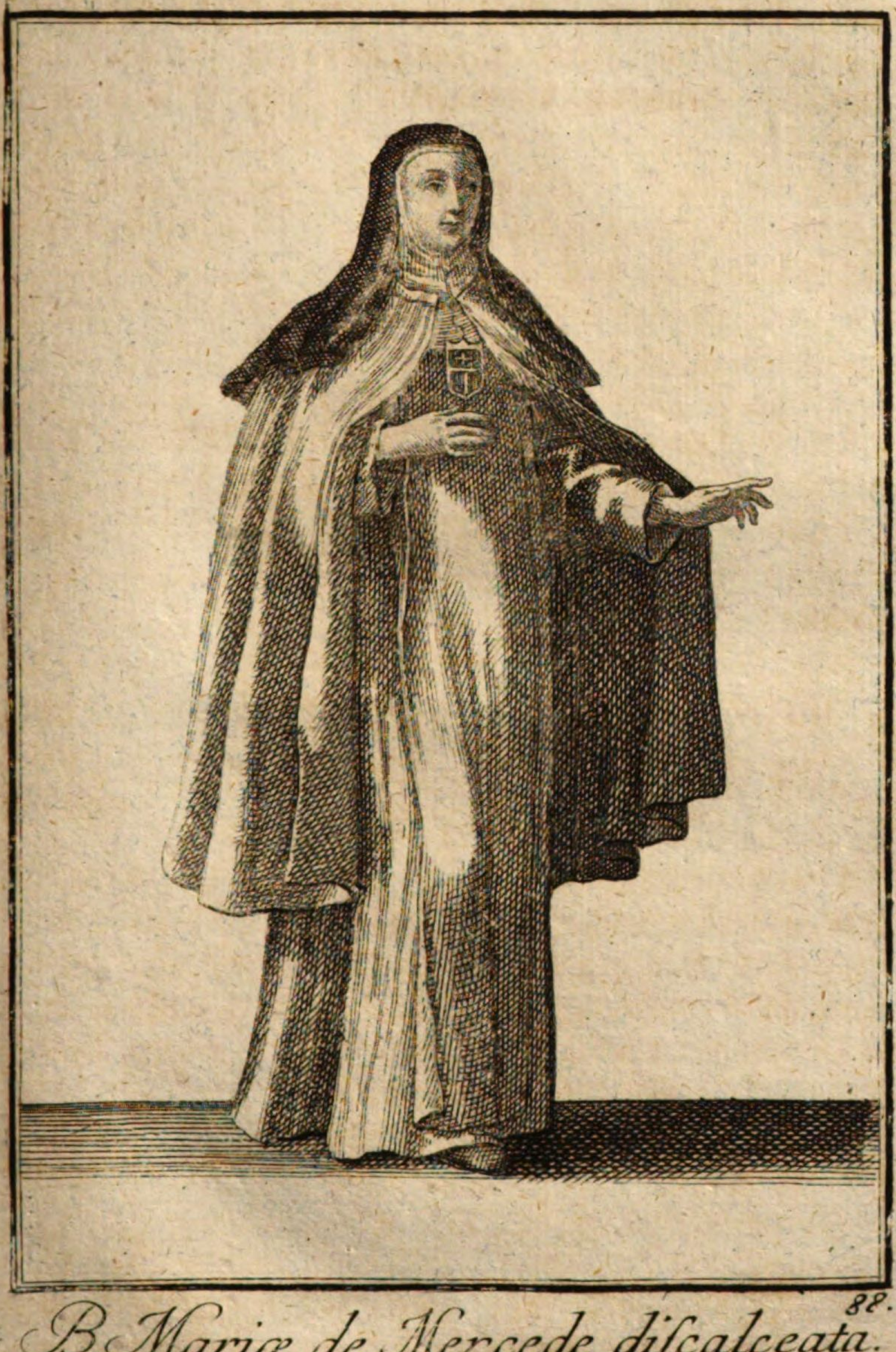

88.

B. Mariæ de Mercede discalceata.

y

89.

Ordinis Servorum B. Mariæ.

vilien geleget/ namentlich Clementia von der Heil. Deyfaltigkeit/ welche ihre Priorin worden ist/ und Maria von der Menschwerdung Christi/ als dero Vicaria oder Anwaldtin/ wie auch Lucia von der Auferstehung Christi; diesen haben sich ihrer viel zugesellet/ die da/ durch ihren Tugend-Wandel und Exempel gelocket/ die strenge Lebens-Reguln erwählet/ und ist hernach solches Closter eine Pflantz-Stadt vieler anderer dergleichen Clöster gewesen/ so sich noch jetzo hin und wieder in Hispanien befinden. Ihre Kleidung ist von dieses Ordens Mönchen ihrer nichts unterschieden/ wie sie denn auch gleich selbigen einen Rock/ Scapulier und kurtzen Mantel von weisser Wollen tragen/ darneben keine Hemder von Leinwad/ und keine Schuhe/sondern hanffene Sandalien oder Solen anhaben; auf ihrer Brust ist das Glaubens-Zeichen/nemlich ein weisses Creutz mit dem Stamm-Wapen des Arragonischen Königreichs angehefftet. Ihr Haupt pflegen sie mit einem schwartzen Weihel zu bedecken/ und ihr Angesicht mit einem weiß-leinen Tuch zu verhüllen.

Alles dieses ist aus der Erzehlung *P. Andreæ à St. Augustino*, eben dieses Ordens Geschicht-Schreibern hergenommen worden.

LXXXIX.
Closter-Jungfrauen des Ordens der Serviten oder Dienerinen Mariæ.

Indem der Heil. Philippus Benizius, um das Jahr Christi 1285. nach der Stadt Tudertum reisete/ sind ihm auf dem Berge/ welcher von der Gegend Arnolfa eben diesen Namen führet/ zwischen der Stadt Narni und Tudersi zwey öffentliche Metzen begegnet/ denen er nach einer liebreichen Bestraffung/ ein Almosen/ für drey Tage/ sich zu nähren/ mit dem Zusatz gereichet/ daß sie sich in solcher Zeit von fleischlicher Vermischung enthalten sollen/ welches sie ihm auch mit einem Eyd verheissen haben. Als nun dieses geschehen/ist ihnen eine der-

massen hefftige Angst des Gewissens ankommen/ daß sie über ihre solche begangene Sünden/ gleichwie Maria Magdalena/ ernstlich Buß gethan/ und GOtt um Vergebung derselben gebetten. Weswegen sie auch/ gleichwie ihnen vom Heil. Philippo gerathen ward/in einem Hause eingesperret zu leben sich entschlossen/ denen sich auch hernach vermittelst deren Exempel/ viel andere gottsfürchtige Frauens-Personen zugesellet/ verlangende/ also von der Welt abgesondert/ mit jenem heiligen Habit/ welchen die Heil. Jungfrau Maria denen PP. Serviten zu tragen verordnet/ GOtt allein zu dienen. Welches ihr Vorhaben der Heil. Philippus gelobet/ und nach dessen Tod die Reguln für dieselben endlich fest gestellet worden/ von welcher Zeit an solche Gesellschafft der andere Orden der Servitinen/ oder Dienerinen Mariä genennet ward; Dann der erste ist der Männer-Orden/ gleichwie der dritte derjenigen Frauen/ welche in eben dergleichen Habit mit etlichen Reguln/ doch ohne Gelübde und Clausur sich befinden. Dieser Orden hat sich nachmals an vielen Orten des Welschlandes ausgebreitet/ woselbst nicht wenig solcher Nonnen-Clöster erbauet worden/ ihr Habit ist von der Mönchen ihren dieses Ordens nicht unterschieden/ ausgenommen/daß sie an statt der Cappuz oder Gugel/ einen schwartzen Weihel auf dem Haupt tragen.

Von ihnen hat *Archangelus Gianus* vom Ursprung der *Serviten pag. 20.* und *Michael Florentinus in Chronicis ejusd. Ord. ad Ann. 1285. pag. 75.* gehandelt.

XC.
Frauen des dritten Ordens der Servitinen oder Dienerinen Mariæ.

DJe seelige Jungfrau Juliana, aus dem edlen Falconerischen Geschlecht zu Florentz gebohren/ ward von zarter Jugend an der allerheiligsten Jungfrauen Mariä zu dienen geneiget/ wie sie dann dem seeligen Alexio ihrem Vetter/ welcher einer aus denen ersten Stifftern des Ordens der Serviten gewesen/

90.

Terty ordinis Seruorum B. Mariæ.

wesen/ nachzufolgen verlanget; weswegen sie im Jahr Christi 1284. solchem einverleibet zu werden angehalten; als ihr nun solches verwilliget worden/ hat sie darinnen ein so strenges Leben angefangen/ daß sie drey Tage in der Wochen fastende/ das Heil. Abendmahl allein genossen/ am Mittwoch und Freytag nahm sie zum Andencken des Leidens Christi gar keine Speise zu sich/ am Samstag aber fasteste sie zu Ehren der Mutter GOttes mit Brod und Wasser; durch welches vielfältiges Fasten sie auch dermassen den Magen geschwächet/ daß sie keine Speise mehr behalten können: Deßwegen/ da es nun mit ihr zur Neige des Lebens kommen/ sie das heilige Sacrament des Altars ihr zu bringen/ und auf das Hertze zu legen begehret/ worauf sie sanfft und seelig im HErrn entschlaffen/ auch zugleich bemeldtes H. Sacrament verschwunden. Hernach ist im Nachfolgen derselben eine Gesellschaft daraus erwachsen/ so des dritten Ordens und Gemeinschafft Mariä Namen überkommen/ und da hat in demselben viel Adeliches Frauen-Volck biß zur Zeit P. Stephani à Burge, des 16ten Generals des Ordens der Serviten floriret/ welcher die Satzungen/ die sie halten solten/ in einen bessern Form gebracht/ so auch hernach von dem Römischen Pabst Martino V. bestättiget worden. Im andern Capitul der gedachten Satzungen wird ihnen ein schwartzer Habit fürgeschrieben: Daß ihre Röck enge/ biß auf die halbe Hand gehen/ mit einem ledernen Gürtel gegürtet/ und der Weihel auf dem Haupt von weiß-leinen oder hänffenen Tuch/ seyn solte; in der Glosse oder Auslegung wird auch eines schwartzen Scapuliers gedacht. An etlichen Orten findet man solcher gottseeligen Frauen Versammlung/ da sie unter der Direction einer Obern ein allgemeines Leben führen/ doch sind sie zur Clösterlichen Verschliessung nicht verbunden/ und dergleichen Schwestern tragen über den weissen Weihel noch ein schwartzes Tuch/ welches/ wie ein Mantel/ vom Haupt biß auf die Knie herab hanget/ die aber in Privat-Häusern wohnen/ haben dergleichen schwartzes Tuch nicht.

Das Leben der seeligen *Julianæ* haben beschrieben *Bollandus* und *Ferrarius 19. Junii.* Das übrige erzehlen *P. Archangelus Gianus* und *P. Michaël Florentinus in Chron. serv. B. V. M. ad Ann. 1285.*

XCI.

Frauen des dritten Ordens der Servitinen in Teutschland.

Nachdem innerhalb vielen Jahren/ in verschiedenen Städten des Welschlands/ der dritte Orden der Servitinen/ welche die seelige Juliana Falconierin zu Florentz gestifftet/ sehr im Flor war/ derselbe aber auch hernach wieder allgemach abzunehmen begunte/ also/ daß kaum eine Adeliche Frauens-Person gefunden wurde/ welche/ solchen schlechten und demüthigen Habit anzulegen/ sich nicht schämete; So hat derselbe durch gottseelige Vorsehung Anno 1612. in Teutschland wiederum von neuen zu blühen angefangen; indem die verwittibte Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ Anna Juliana Gonzagin, ein Jungfrauen-Closter aufzubauen beschlossen/ welche etwa einige Ordens-Satzungen halten sollen/ und weil sie von der Heil. Jungfrauen Maria/ auf eine sonderbare Weise erinnert worden/ wie es ihr sehr angenehm seyn würde/ wenn sie nach den Ordens-Satzungen ihrer Diener solche anordnete; dem sie auch alsobalden folgete/ und ein überaus herrliches Closter für dergleichen Nonnen zu Inspruck erbauen liesse/ hernach aber auch/ nechst darbey/ ein anders für die Schwestern des dritten Ordens stifftete/ allwohin sie sich mit einer Tochter und andern Adelichem Frauen-Volck begeben/ und in diesem dritten Ordens-Habit biß in den Tod heilig lebete. Damit aber diese/ als jene/ desto besser im geistlichen Leben unterrichtet werden möchten/ hat sie einige Religiosen vom Berge Senario, woselbst der Serviten-Orden seinen Ursprung gehabt/ kommen lassen/ und hat selbigen gleicher Weise ein Closter gestifftet; Welcher Orden denn hernach in Teutschland/ allwo vorhin die Irrthü-

91.

Ord: Terty Servorum B. Mariæ in Germania.

92.

Sanctimonialis Siluestrina.

z.

mer Lutheri im Schwang giengen/ sich je mehr und mehr ausgebreitet. Diese Ordens-Männer haben den Habit/ dessen sich die PP. Eremiten des Berges Senarii bedienen/ behalten/ ob sie schon deren strengen Satzungen nicht allerdings folgen. Die Frauen aber des dritten Ordens tragen ein herab hangendes weisses Tuch über dem Haupt/ in welchem ein Stern von blauer Farb sich befindet/ so da gerad auf ihre Stirn fället/ wie solches dieses Bildniß anzeiget.

Das Leben *Annæ Julianæ Gonzagin* haben P. *Josephus Maria Cignardus* und *Josephus Maria Bruschius* beschrieben.

XCII.
Closter-Jungfrauen des Sylvestrinischen Ordens.

DA der seelige Sylvester, welcher zu Auximi von der edlen Guzzolinischen Familia gebohren/ den Orden der Sylvestriner auf dem Berge Fano bey der Stadt Fabriano in der Anconischen Marck im Jahr Christi 1231. gestifftet/ ist von ihme Anno 1260. ein Closter/ dem Heil. Benedicto gewiedmet/ nechst an den Mauren der Stadt Peruß erbauet worden/ in welchem seine Mönche biß in das Jahr 1296. verblieben. Als sie aber von dannen in ein anders/ so da innerhalb der Stadt-Mauren aufgerichtet worden/ sich begeben/ hat der seelige Bartolus, welcher nach dem Absterben des seeligen Sylvestri das Ordens-Regiment übernommen/ in das erstere die Nonnen des Sylvestriner-Ordens eingesetzet/ allwo sie viel Jahr lang heilig gelebet; Da aber zur Zeit Urbani VIII. im Kirchen-Staat sich ein Krieg ereignet/ und man der Soldaten Muthwillen befürchtet/ sind sie inner der Stadt in ein Closter gebracht worden/ in welchem die Eremiten St. Augustini, so die Perußinische Versammlung oder Gesellschafft genennet wird/ viel Zeit lange sich aufgehalten/ und der Name St. Maria Nova mit dem Namen St. Benedicti verwechselt worden/ allda sie noch heutiges Tages unter der Regul St. Benedicti leben/ und die Sa-

tzungen des Sylvestriner-Ordens vermittelst einiger besondern Gelübde halten/ als worzu sie sich nebst den andern dreyen Gelübden/ so allen Religiosen gemein sind/ bekennen. Sie sind aber von den Sylvestrinischen Mönchen in der Kleider-Farbe unterschieden/ indem sie nicht blau/ sondern schwartz/ wie die Closter-Jungfrauen des Benedictiner-Ordens/ gekleidet seyn. Ubrigens haben sie neben dem Rock und Scapulier eine Closter-Cucullam, oder weiten geermelten Habit mit einer Gugel/ deren sie sich in den Heil. Amts-Verrichtungen bedienen. Uber ihrem Haupt tragen sie einen weissen und schwartzen Weihel/ gleichwie alle Nonnen.

Von diesem Orden hat *Baronius Anno 1231. n. 29.* und *Andreas Jacobus* dieses Ordens vierdter *General* bey dem *Surio tom. 5. edit. 2. die 26. Novemb.* geschrieben.

XCIII.

Closter-Jungfrauen, die von den sieben Schmertzen Mariä den Namen haben.

Es sind allbereit fast durch gantz Europa, und einem grossen Theil Asiæ, die Versammlungen unter dem Namen der sieben Schmertzen Mariä/ vom. Heil. Philippo Benizio gestifftet worden/ nachdem er bey angenommenem Serviten-Orden offt viel Zeit in einer Höle das Leiden Christi und seiner Mutter Mariä betrachtet hatte. Diesem Heiligen nun nachzuarten/ hat die gottsfürchtige Camilla Virginia Sabella Farnesia, Hertzogin von Latera, auch eine Versammlung etlicher Jungfrauen/ unter dem Namen der sieben Schmertzen Mariä/ zu Rom gestifftet/welche/in einem Haus beysammen wohnende/ mit sonderbarer Andacht die schmertzhaffte Mutter GOttes verehreten. Diese/ ob sie sich wohl solcher Gestalt GOtt ergeben / und nach der Nonnen allgemeinen Art und Weise abgesondert leben/ sind jedoch zu den Closter-Gelübden/ und der Clausur, nicht verbunden; wie sie dann zu verschiedenen malen aus dem Hause gehen/und die drey fürnehmsten Kir-

chen

Virgo dicta Septem Dolorum B. Mariæ. 93

Ordinis Equestris S. Stephani. 94.

chen daselbst besuchen / aber vor die Stadt-Thore sich nicht hinaus begeben dörffen. Ihre Kleidung ist ein schwartzer Rock mit einem wüllenen Gürtel gegürtet: das Haupt und die Brust wird mit einem subtilen leinen Tuch von gelber Farbe zugedecket. Wann sie aus dem Hause gehen / so pflegen sie einen Mantel vom schwartzen Schleyer / der von dem Haupt biß über die Knie hinunter sich ausbreitet / zu tragen / und dessen zwey vördere Ende biß zum Gürtel aufzuschlagen. In solche Versammlung werden Ordinari Adeliche Jungfrauen aufgenommen / worinnen aber auch etliche sogenannte Layen-Schwestern sich befinden. Sie halten die Regul St. Augustini, nebst den besondern Satzungen / die ihnen obbemeldte Stiffterin vorgeschrieben hat / und sind dieselben vom Alexandro VII. und Clemente IX. approbiret / hernach aber den 25. Martii Anno 1671. von Clemente X. seiner Regierung im ersten Jahr / bestättiget worden.

XCIV.

Closter-Jungfrauen des Ritter-Ordens St. Stephani.

Als Cosmus I. Groß-Hertzog des Toscaner-Landes / den Ritter-Orden unter dem Titul des Heil. Pabsts Stephani, der Stadt Florentz Patron, gestifftet / und Pius IV. denselbigen Anno 1562. gut geheissen; so sind auch solchem etliche Nonnen-Clöster einverleibet worden. Das erste von denen ist das zu Pisa / welches den Namen vom St. Benedicto hat / und viel Jahr unter der Mönchen vom Vallumbrosio Direction gestanden / auch Anno 1565. diesem Ritter-Orden beygezehlet worden ist / nachdem Pius IV. die Abbtey / in welcher gemeldtes Closter sich befunden / dem Ritter-Orden St. Stephani geschencket hat. Das andere ist von Eleonora von Tolet / des Groß-Hertzogen Cosmi I. Ehegemahl / zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä Anno 1588. erbauet / und vom Clemente VIII. den 23. Maji / im Jahr Christi 1592. mit der Bullen: Su-

 perna

perna Dispositione, approbiret worden. Diese Jungfrauen/ so wohl des einen als des andern Closters/ tragen einen weissen wüllenen Rock/ wie auch dergleichen weisses Scapulier/ auf dessen lincker Seiten ober der Brust ist ein Creutz/ wie der Malteser ihres/ aber roth gestaltet/ gehäfftet; doch deren zu Florentz ihres ist mit gelber Seiden umgeben/ über dem Haupt pflegen sie einen weissen Weihel zu tragen/ über welchem sie noch einen andern schwartzen haben. Wenn sie bey dem Heil. Amt im Chor erscheinen/ so legen sie über das Kleid noch eine Cucullam, oder einen mit sehr weiten Ermeln und aussenher mit rother Seiden gezierten Rock an/ die sie über die Arme wickeln. Die Aebtissinen der beyden Clöster tragen/ mitten an der Brust gehefftet/ ein grösseres Creutz von rothen Sammet. Ihre Dienerinen/ welche da die Layen-Schwestern heissen/ tragen zwar auch ein Creutz/ aber kleiner/ und von Sayet. Diese Closter-Jungfrauen werden von denen edelsten Geschlechtern/ gleichwie die Ritter dieses Ordens/ auserlesen und erwählet.

XCV.

Theatiner-Jungfrauen der unbefleckten Empfängniß Mariä.

DIe Ehrwürdige Jungfrau Ursula Benincasa, eine Neapolitanerin/ welche von Jugend auf der Andacht und Einsamkeit ergeben ward/ hat von ihren Eltern/ an einem einsamen Ort des Berges St. Elmi zu wohnen erlanget/ allwo sie viel Gnaden der Verzuckungen und Weissagungen von GOtt empfangen. Durch des Allerhöchsten Eingebung ist sie nach Rom gezogen/ auf daß sie Gregorio XIII. die Füsse küssete/ daselbst hat sie allerley Ungemach erdulten müssen/ und sind unterschiedliche Prüfungen/ auf des Röm. Pabsts Geheiß und Befehl/ von vielen an ihr geschehen/ ob nemlich dieselbe nicht etwa vom Satan verführet worden/ noch auch andere von ihr betrogen würden. Endlich da man sie für unschuldig erkannt/ und dieselbe wieder nach Neapolis zuruck gekehret/ hat sie

95.

Virgo Theatina.

98.

Ord. SS. Trinitatis Redemptionis Captivorum

aa.

durch Göttliche Vermahnung im Namen der unbefleckten Empfängniß Mariä eine Gesellschafft etlicher Jungfrauen gestifftet/ und hierzu mit 6. Jungfrauen/ als ihren Baasen/ zweyen Schwestern/ und andern biß 60. an der Zahl den Anfang gemacht. Uber das hat sie allen insgesamt verordnet/ daß sie einen schwartzen wüllenen Habit/ dergleichen sich die PP. Theatiner gebrauchen/ tragen sollen/ allermassen es bey denen Jungfrauen der ersten Kirchen üblich gewesen/ nach Anzeigung Baronii ad Ann. 57. da er schreibet: Daß vor Zeiten die Gewohnheit gewesen/ daß die GOtt-gewiedmeten Jungfrauen nicht nur mit einem Heil. Weihel sich bedeckten/ sondern auch ein schwartzes Kleid anzogen/ und mit einem Mantel umhülleten. Das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä hat sie alle Jahr drey Tage lang mit herrlicher Pracht zu feyren/ und solche Zeit über/ das Heil. Sacrament des Altars heraus zu setzen/ und daß auch allezeit ihrer zwo aus der Gesellschafft/ mit andern abwechselend/ davor ihr Gebet zu verrichten/ befohlen; So hat sie ebenfalls verordnet/ daß die Zahl dieser Jungfrauen nicht über 66. zum Gedächtniß des Alters der H. Jungfrauen Mariä seyn soll. Sie hat solche zu den drey öffentlichen Closter-Gelübden nicht verbunden/ sondern von ihnen haben wollen/ daß sie aus lauter Liebe eingeschlossener verbleiben/ und freywillig GOtt dienen solten. Und damit derer Gesellschafft nicht möchte aufgehoben werden/ hat sie dieselbe der Satzung und Regierung der PP. Theatinern/ vermittelst göttlicher Offenbahrung und des Röm. Pabsts Genehmhaltung Anno 1633. unterworffen.

XCVI.

Closter-Jungfrauen des Ordens der H. Dreyfaltigkeit zur Erlösung der Gefangenen.

DA schon der Orden der Heil. Dreyfaltigkeit zur Auslösung der Gefangenen/ im Jahr Christi 1201. zur Zeit der Regierung des Röm. Pabsts Innocentii III. von St. Johanne

 von

von Matha gestifftet worden/ hat die ihm nachzufolgen begierige Frau Constantia, Petri II. Königs in Arragonien Tochter/ nach Absterben ihres Ehegemahls Wilhelm Raymund von Moncata, den geistlichen Stand/ unter eben dieses Ordens Habit/ erwählet/ und Anno 1236. mit ihrer Frauen Schwester Sancia, und andern hohen Adelichen Frauens-Personen/ angenommen. Ihr erstes Closter war zu Aytona, einer Stadt in Catalonien bey dem Thurm/ so da von Avengania genennet wird/ allwo viel Jahre lang die Religiosen eben dieses Ordens sich aufgehalten haben/ und hernach dasselbe gedachter Frauen Constantiæ vom P. Nicolao des gantzen Ordens Generalen überlassen worden/ wie dieses aus der Brieflichen Urkund solcher Uberlassung Petri von Belvis, nach Anzeigung P. Didaci von JEsu tom. 1. Annal. Ord. lib. 1. cap. 18. erhellet. Gemeldtes Closter ist jederzeit bey Königen und Fürsten selbigen Reichs in hohen Ehren gehalten worden; Und in diesem hat Frau Constantia, als Mutter und Priorin der andern/ die Regierung geführet/ auch mit ihren untergebenen Nonnen eben so streng/ als die Mönchen selbigen Ordens/ gelebet.

Von ihnen wird nach den Ordens-Reguln der dritte Theil der Einkünfften zur Erlösung der Gefangenen angewendet. Nach der Zeit hat dieser Frauens-Orden dermassen zugenommen/ daß viel andere dergleichen Clöster mehr in unterschiedlichen Orten des Königreichs Spanien sind erbauet worden. Dieser Nonnen Kleidung ist weiß/ ausgenommen der Mantel/ der da schwartz ist/ und vom Hals unter einem schwartzen Weihel biß auf die Erden hinab hanget; Besagter Mantel/ wie auch das weisse Scapulier seyn mit einem blauen und rothen Creutz/ nach der Weise dieses Ordens Geistlichen/ gezieret.

XCVII.

Ungeschuhte Closter-Jungfrauen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

DIe Closter-Jungfrauen dieses Ordens haben ihren Anfang von Francisca Romero einer edlen Spanierin/ im Jahr

97.

Ordinis SS. Trinitatis discalceata

Jahr 1612. genommen; deren Stifftung der sonderbaren Vorsehung GOttes beygemessen wird. Sintemahlen besagte Francisca, nach Absterben Alphonsi Davalos und Gusmani ihres Ehegemahls/ ein Jungfrauen-Closter des Ordens St. Augustini von ihren Mitteln zu erbauen/ sich entschlossen/ und andere edle Frauens-Personen derselben sich zugesellet/ damit sie mit ihr solches Ordens-Kleid anziehen möchten/ indem aber hierzu alles nothwendiges veranstaltet worden/ und sie sich mit erwehntem edlen Frauen-Volck in ihrem eigenen Hause aufgehalten/ welches nechst dem Closter der Ungeschuhten PP. des Ordens der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit gelegen/ und deren H. Meß-Opffer täglich beygewohnet/ so haben sie insgesamt Gelegenheit genommen/ ihr heilig Verlangen dem Ehrwürdigen P. Johanni Baptistæ von der Empfängniß Mariæ, der zur selbigen Zeit wegen seiner Lehre und Heiligkeit sehr berühmt/ und den Orden der Ungeschuhten Mönchen der Heil. Dreyfaltigkeit/ welchen er gestifftet/ in Spanien fortzupflantzen bemühet war/ zu eröffnen. Nachdem sie nun mit diesem vielerley Unterredungen gepflogen/ ist ihr Gemüth dergestalt geändert worden/ daß sie nicht allein/ solchen Ungeschuhten Orden der Heil. Dreyfaltigkeit anzunehmen/ sich entschlossen; sondern auch unter derselben PP. Direction zu seyn/ begehret. Als aber die Obern gedachten Ordens sich dessen entschlagen/ haben sie sich des Ertz-Bischoffen zu Toleto (so dazumal Bernardus von Roxas und Sandoval, der heiligen Römischen Kirchen Cardinal war/) Bottmässigkeit unterworffen. Durch dessen Autorität ihr erstes Closter zu Madrit in Spanien/ des obbemeldten Jahrs ist erbauet worden. Sie beobachten die Regul und Satzungen der Ungeschuhten PP. der heiligen Dreyfaltigkeit/ nach dem weiblichen Geschlecht eingerichtet/ welche Anno 1613. von eben diesem Ertz-Bischoffen ist approbiret/ und vom Urbano VIII. mit einem Breve Anno 1624. bestättiget worden. Unter denen/ welche erstens solchen geistlichen Habit angeleget/ ist die Ehrwürdige Mutter Agnes, von der Empfängniß Ma-

riæ gewesen/ durch deren Eifer/ Sorge und Wachsamkeit die Regularische Observanz dermassen erhalten worden/ daß sie billig den Namen einer Stiffterin dieses Ordens verdienet hat.

Diese Nonnen kleiden sich mit einem weissen Rock und Scapulier/ nebst einem braun-schwartzen Mantel/ welcher biß auf die Helffte der Schenckel hinunter hanget/ und mit einem rothen und blauen Creutz gezeichnet ist/ das Haupt bedecken sie mit einem schwartz- und weissen Weihel/ und tragen aus Hanff gemachte Solen/ womit sie ihre blosse Füsse zudecken.

XCVIII.
Eine Vallumbrosanische Closter-Jungfrau.

St. Johannes Gualbertus ein Benedictiner-Mönch im Closter St. Miniati, aus Begierde/ die alte Observanz in vorigen Flor zu bringen/ getrieben/ hat sich in die Einöde eines Thals/ welches Umbrosa genennet ward/ begeben/ allwo er (wie Gabriel Bucellinus in seinem Menologio erzehlet/) um die Kirche Christi sich wohl verdient gemacht/ vermittelst der Reformation, die er mit der Mönchen-Versammlung/ so da unter der Regul St. Benedicti war/ vorgenommen/ welche Versammlung nach dem Ort/ allwo er sie gestifftet/ Vallumbrosa genennet worden. Eben die Satzungen/ welche der H. Mann denen Mönchen vorgeschrieben/ haben auch hernach die Nonnen/ so da unter der Regul S. Benedicti an vielen Orten gelebet/ angenommen. Welches Nonnen-Closter aber hierinnen das erste gewesen/ ist nicht bekandt. Der Abbt Francus im Leben St. Johannis Gualberti erzehlet/ daß das Closter/ St. Mariæ in Galiläa genannt/ zu Lumello unweit der Stadt Pavia gelegen/ das erste gewesen sey/ welches den Vallumbrosanischen Satzungen gefolget/ und zwar unter der Regierung des Heil. Abbten Bernardi, als siebenden Generalen um das Jahr 1100. Aber in St. Johannis Gualberti Leben/ welches P. Eusebius Lucatelli beschrieben/ wird gemeldet/ daß Gualdus, der neundte

General,

98.

Sanctimonialis Vallumbrosana

99.

Sanctim: Visitationis B. Mariæ.

General, um das Jahr 1153. aus dem Closter zu Florenz, welches der H. Felicitati gewiedmet war/ eine Jungfrau mit Namen Berta, die hernach unter die Heiligen gezehlet worden/ genommen/und dem Closter St. Mariæ von Cauriglia genañt/ im Fesulanischen Bisthum gelegen/ vorgesetzet habe/damit sie durch ihr Exempel die Nonnen daselbst zum heiligen Leben aufmunterte/wie sie denn alle die Vallumbrosanischen Satzungen nebst dessen Habit angenommen. Jedoch ist ungewiß/ ob im Closter St. Felicitatis eben dieselbige Satzungen gehalten/oder vielmehr allererst von der seeligen Berta zu Cauriglianoeingeführet worden. Von diesem Autore wird auch gemeldet/daß der Mönchen Kleidungen Anfangs von gemischter Wollen theils schwartz/ theils weiß gewesen; aber in einem General-Capitul ist beschlossen worden/ daß alle Mönche dieses Ordens schwartz/ wie die Benedictiner/ sich kleiden sollen/ weswegen auch dessen Nonnen dergleichen Röck und Scapulier tragen/ welchem sie gleichfalls eine Cucullam oder weit-geermelte Gugel von schwartzer Farb beyfügen. Ihr Weihel aber auf dem Haupt ist zweyfach/ als oben ein schwartzer/ und unten ein weisser.

Von der seeligen *Berta* thut *Uvion in ligno vitæ* und *Menologio Benedictino* Meldung.

XCIX.
Closter-Jungfrauen des Ordens der Heimsuchung Mariæ.

DEr H. Franciscus von Sales, in der Stadt Sales, wovon sein Geschlecht den Namen führet/ von edlen Eltern gebohren/hat von Jugend auf eine und andere Zeichen zukünfftiger Herrlichkeit von sich sehen lassen. Nachdem er nun in den geistlichen Stand getreten/ hat er nicht wenig von denen Ketzern erlitten; GOtt aber beschützete ihn dermassen/daß er/wie von ihm erzehlet wird/ bey zwey und siebentzig tausend derselben zum Catholischen Glauben gebracht haben soll. Als er her-

nach

nach Bischoff zu Genff worden / hat er überall die Strahlen seiner Heiligkeit von sich leuchten lassen/ und zu Vermehrung der Ehre GOttes einen neuen Orden der Closter-Jungfrauen unter dem Namen der Heimsuchung Mariæ nach der Regul St. Augustini angerichtet/ dem er Satzung- und Ordnungen voll göttlicher Lehre/ Lieblichkeit und Bescheidenheit vorgeschrieben. Diese seynd auch hernach von dem Römischen Pabst für genehm gehalten worden. Solcher Ordens-Clöster hat man noch bey seinen Leb-Zeiten über die 30. gezehlet/ sonderlich wurden in Franckreich deren etliche gestifftet/ worzu die Ehrwürdige Mutter Johanna Francisca Fremiot de Cantail eine Gallier Fränckin nicht wenig geholffen. Endlich ist Franciscus zu Lyon seelig im HErrn verschieden/ und hat alsobald mit Wunder-Wercken herfür geleuchtet/ ist auch hernach/ als man sie bewährt erfunden/ vom Pabst Alexandro VII. in die Zahl der Heiligen eingeschrieben worden. Dessen Closter-Jungfrauen sind schwartz gekleidet/ nebst einem schwartzen Tuch/ so vom Haupt biß auf die Schultern hinunter gehet; Das Angesicht ist mit einem weissen Leinwad umgeben/ welche sich auf der Brust ausbreitet/ von ihrem Hals herunter hanget ein silbernes Crucifix/ das sie stets vornen her tragen.

C.

Arme Jungfrauen des allerheiligsten Sacraments.

Es pflegte eine fromme Frau zu Rom im Jubel-Jahr 1650. etliche arme Vatter- und Mutterlose Wäißlein durch das von gottseeligen Leuten erlangte Almosen zu unterhalten/ und zu dem Ende/ damit ihre jungfräuliche Ehre nicht etwa in einige Gefahr gerathen möchte; wie sie denn auch selbige/ zum Unterschied anderer/ in einem weissen Habit und rothen Scapulier kleidete; als aber das Almosen nach und nach abnahm/ und solches angefangenes Werck/ der frommen Frauen ferner fort zu führen/ nicht wohl möglich war/ hat dasselbe P. Petrus

Gara-

100.

Virgo dicta S S Sacramenti Romæ

bb.

Caravita, aus der Gesellschafft JEsu/ ein Mann/ welcher damals wegen seines Eifers und gottseeligen Wandels in Rom sehr berühmt gewesen/ über sich genommen/ und noch andere dergleichen Mägdlein hierzu erkieset/ daß also deren an der Zahl hundert worden. Nach der Zeit hat man derselben Verpflegung P. Paulo Mercato, einem frommen und liebreichen weltlichen Priester/ anvertrauet/ durch dessen Fleiß und Sorgfalt/ auch dieser Mägdlein Versammlung/ je mehr und mehr zugenommen. Damit sie aber alle desto bequemer möchten erhalten werden/ so hat der Edle Herr Ascanius Rivaldus, welcher die Stelle eines Päbstlichen Vicarii vertretten/ samt etlich Adelichen Männern/ deren Aufsicht dieses gottgefällige Werck besonders anbefohlen ward/ sich entschlossen/ daß diese Mägdlein dergleichen weibliche Arbeiten verrichten solten/ wodurch ihnen dasjenige/ was sie zu ihrem Unterhalt benöthiget/ gereichet werden möchte. Wie sie sich dann anjetzo sonderlich befleissigen/ so wohl mit der Römer/ als fremden Nutzen durch Spinnen und Weben allerhand wüllen Zeug zu verfertigen. Diese Versammlung hat Pabst Alexander VII. den 27. Julii im Jahr 1665. mit stattlichen Privilegien begabet. Ob sie sich zwar zu den geistlichen Ordens-Gelübden nicht bekennen/ so leben sie doch insgemein/ wie die geistlichen Ordens-Personen/ unter der Aufsicht einer Oberen. Nebst ihrer Hand-Arbeit/ befleissigen sie sich auch allerhand gottseeliger Ubungen/ und kleiden sich zugleich und insgesamt mit einem Rock von dunckelschwartzer Wollen/ das Haupt aber bedecken sie mit einem Tuch von weisser Leinwad. Sie werden deswegen die armen Jungfrauen des allerheiligsten Sacraments genennet/ dieweilen sie ihren Ursprung von einer gottseeligen Frau haben/ welche das allerheiligste Sacrament in den Kirchen ausgesetzter zu Rom täglich verehrete.

Von ihnen hat der Abbt *Carolus Bartholomæus Piazza* von den gottseeligen Wercken zu Rom *lib. 4. cap. 6.* geschrieben.

CI.

Die Versammlung der Jungfrauen von Guastalla genannt in Meyland.

NAchdem das Jungfrauen-Closter zu St. Paulo in Meyland 1553. von Ludovica Taurella der Gräffin von Guastalla gestifftet worden/ haben darinnen etliche Jungfrauen/ auf eben solche Weise/ wie die übrige Closter-Jungfrauen/ eingesperrter zu leben/ verlanget; vorgemeldte Ludovica Taurella aber wolte nicht darein willigen/ sintemahlen diese deren Versammlung deswegen angeordnet/ daß sie die andern von der Welt Eitelkeit durch ihr Exempel abhielten/ und die Mägdlein zu allerhand guten Sitten fleissig anweiseten; als ihnen aber auf ihr Bitten und Anhalten der Röm. Pabst das Gelübde der Clausur abzustatten Anno 1557. erlaubet/ hat mehrgedachte Ludovica Taurella eine andere Versammlung aufgerichtet/ so noch jetzo den Namen von Guastalla behält/ worein ihrer 20. Adeliche und gottseelige Frauens Personen in einer angestellten Procession sich begeben/ deren jedwedere ein Adeliches Jungfräulein/ so da von ihnen solte unterwiesen werden/ begleitet. Diesen ist nun vorgeschrieben worden/ daß sie das Gelübde der Keuschheit ablegeten/ über dieses/ daß sie auch in solcher Versammlung Lebenslang verbleibeten/ und die Mägdlein lehreten/ ein schwartzes Kleid anzieheten/ einen weissen Weihel auf dem Haupt/ einen Ring aber an der Hand trugen/ nicht nach weiblicher Art sich damit zu schmücken/ sondern sich zu erinnern/ daß es ihres Thuns wäre/ die Mägdlein zu unterweisen/ wie dann in dem Ring an statt des Edelgesteins eine Hand gestochen war/ welche ein Creutz hielte/ damit anzuzeigen/ daß sie Christo dem HErrn das Creutz in Erdultung derer Mägdlein nachtragen solten. Die Mägdlein werden vom geringen Alter/ und edlen doch armen Familien angenommen; aller Kleider-Pracht ist ihnen verbotten/ und ein weisses Kleid nebst einem blauen Mantel zugeeignet/ auf daß sie hierdurch

101.

Virgo Collegy Guastalla Mediolani.

Ursolina Clausa.

zur Reinigkeit und Himmels-Begierde angetrieben würden. Wann sie nun das 22. Jahr ihres Alters erreichet/ wird ihnen eine ziemliche Summa Gelds/ sie mögen nun in ein Clösterliches oder Eheliches Leben sich begeben/ mitgetheilet. Die Aufsicht über solche Versammlung ist sechs Adelichen Manns- und drey Weibs-Personen aus Adelichem Geschlecht zu Meyland anvertrauet/ wie sie denn auch des Catholischen Königs Schutz geniessen/ welchem öffters besagte Ludovica Taurella dieselbe unterworffen hat.

Von dieser Versammlung hat *Paulus Morigia* und *P. Carolus Rosignolius* im Leben *Paulæ Mariæ Taurellæ*, als deren Stiffterin/ geschrieben.

CII.

Closter-Jungfrauen welche Ursulineritten genennet werden.

DEn Anfang zu dieser Versammlung hat die Ehrwürdige Jungfrau Angela, von ehrlichen Eltern Anno 1516. gebohren/ in dem eine Meil-Wegs von Verona gelegenen Städtlein Desenzano, gemacht. Dann als diese gottseelige Jungfrau einsmals ihr Gebet zu GOtt verrichtet/ hat ihr gedüncket/ als ob sie eine Leiter sahe/ die der Jacobs-Leiter nicht ungleich wäre/ welche einige Jungfrauen/ mit köstlichen Kleidern angethan/ und mit Cronen geschmücket/ bestiegen/ und selbige gar lieblich singen hörete/ wodurch ihr gleichsam angedeutet wurde/ wie sie nemlich eine neue Versammlung der Jungfrauen anstellen solte. Dahero sie/ durch GOttes Geist getrieben/ ihrer viel mit ihrem Exempel Anno 1533. dahin bewogen/ daß sie sich unter dem Titul St. Ursulæ, als vermittelst dero Beyspiel eine grosse Menge Jungfrauen die Märtyrer-Cron erlanget/ GOtt und dem Nechsten zu dienen/ ergeben. Diese neue Versammlung ist erstlich von dem Bischoffen zu Brescia für genehm gehalten worden/ und haben viel Bürger daselbst mit ihrem Reichthum geholffen/ daß solche Versammlung im-

 mer

mer mehr und mehr zugenommen/ wie sie denn auch dieselbe eine göttliche und heilige Gesellschafft genennet. Hernach Anno 1544. hat sie Paulus III. mit seiner Bullen bestättiget/ und ihr den Namen der Gesellschafft St. Ursulæ ertheilet/ so auch Gregorius XIII. Anno 1572. wieder vom neuen bekräfftiget/ Sixtus V. und Paulus V. aber mit vielen Privilegien begnadet. Endlich hat Urbanus VIII. den 10. September Anno 1633. vergünstiget/ daß alldort die öffentliche geistliche Gelübden möchten vollzogen/ und Schulen aufgethan werden/ darinnen die Mägdlein ohne Bezahlung eines Geldes zu lehren. Nachmals hat diese nützliche Gesellschafft dermassen zugenommen/ daß derselben gar viel Clöster in Franckreich/ Teutschland und America seyn erbauet worden; gleichwie auch letzlich Anno 1698. zu Rom von der Hertzogin zu Modena, Laura genannt/ als der gewesenen Königin in Engelland Mutter/ ein Closter ist gestifftet worden/ in welchem die Mägdlein in allen guten Sitten unterrichtet werden. Diese Nonnen tragen ein schwartzes Kleid/ mit einem schwartzen Gürtel umgürtet/ wie sie denn auch das Haupt mit einem gleicher Weise schwartzen Weihel bedecken.

Das Leben der Ehrwürdigen *Angelæ* hat *Hugo Querre* Priester des Ordens der *PP. Oratorii* oder vom Bet-Haus beschrieben.

CIII.

Ursulinerinen St. Ruffinæ und Secundæ in Rom.

Es befindet sich zu Rom/ in der Gegend jenseit der Tyber/ eine Gesellschafft der Urseliner-Jungfrauen/ nechst der Kirchen St. Ruffinæ und Secundæ, so da von zwey Adelichen Frauens-Personen/ als nemlich von Francisca Montioux von Paris/ und Francisca Gourçy, aus Niederland gebürtig/ Anno 1602. gestifftet worden. Von welchen die erstere/ aus Liebe gegen ihren himmlischen Bräutigam Anno 1598. sich entschlos-

103.

Vrsolina S. Ruffinæ Romæ.

entschlossen/ mit einem Rock/dergleichen die Nonnen St. Francisci tragen/ ihres Vatters Haus zu verlassen/ und mit blossen Füssen nach Rom zu reisen/ damit sie mit Erlaubniß des Röm. Pabsts Clementis VIII. die Heil. Oerter zu Jerusalem besuchen möchte/ da aber gedachter Pabst erkannte/ daß sie zu solcher fernern Reise unfähig wäre/ hat er ihr/nicht ohne GOttes Willen/ zu Rom zu verbleiben/ befohlen. Als nun dieses geschehen/hat sichs Anno 1600 zugetragen/daß Francisca Gourçy, da ihr Mann gestorben/ und sie sich aus ihrem Vatterland hinweg begeben/ eben zu vorgemeldter Stadt in Pilgrams-Kleidern kommen/und daselbst unter denen Pilgern in dem Spital der H. Dreyfaltigkeit einige Täge unerkandt aufgehalten. Indem sie sich aber hernach dem P. Antonio Riccioni, Priestern der Gesellschafft JEsu/und Beicht-Vattern in der Haupt-Kirchen zu St. Peter/ offenbahret/ ist sie von ihm ermahnet worden/ mit vorbesagter Jungfrauen Francisca Montioux, als dero Tugend-Wandel ihme gar wohl bewust ward/ einige Freundschafft zu pflegen/ und in Bekandschafft zu kommen; dahero als sie sich nach der Zeit beyde unterredet/haben sie sich/ durch sonderbare Vorsehung GOttes/ entschlossen/ eine Gesellschafft gottsfürchtiger Jungfrauen anzustellen/ damit sie/ von der Welt Eitelkeit entfernet/dem himmlischen Bräutigam Christo dem HErrn anhiengen. Diesen Heil. Endschluß hat Paulus V. sehr gelobet/und ihnen hierzu die Kirche St. Ruffinæ und Secundæ eingeraumet/auch daselbst nechst daran eine Behausung zurüsten lassen; daß sie also darinnen zu obbemeldter Gesellschafft den Anfang machen konnten: Noch diese Stunde floriret dieselbe alldort mit Exempel/ Zucht und seltener Frommigkeit nach den Satzungen/ welche von Francisca der Ehrwürdigen Stiffterin ihnen vorgeschrieben/ und hernach von Urbano VIII. gut geheissen worden. Diese Jungfrauen seyn zu keinem Gelübde/ auch nicht zur Clausur, sondern allein zu dem Band der Liebe verbunden. Sie seyn mit einem wüllen-dunckel viel Farben-Kleid angethan/ über welches sie noch

ein anders schwartzes mit einem ledernen Gürtel gegürtes tragen/ zu Hause bedienen sie sich eines weissen/ ausser diesen aber noch darüber eines schwartzen Weihels/welcher/ wie ein Mantel biß auf die Knie frey herunter hanget.

Von dieser Gesellschafft hat der Abbt *Carolus Bartholomæus Piazza Tract.* 5. von gottseeligen Wercken zu Rom *cap.* 34. geschrieben.

CIV.

Eine Ursulinerin zu Parma.

Gleichwie die Ehrwürdige Jungfrau Angela im Veronesischen Gebiet/ um das Jahr 1516. eine Versammlung von erbarn Jungfrauen unter dem Schutz St. Ursulæ, gestifftet/ welche die Mägdlein ohne einigen Lohn unterrichteten: also hat der Durchlauchtige Hertzog zu Parma Rainutius Anno 1575. eben auch zu gedachtem Parma eine aus Adelichen hierzu erwehlten Jungfrauen/ dergleichen Versammlung aufgerichtet/ und denenselbigen etliche Satzungen fürgeschrieben/ fürnemlich aber/ daß sie andere in guten Sitten und übrigen einem Adelichen Frauen-Bild wolanstehender Arbeit unterweisen solten. Es hat ihnen auch besagter Hertzog den Namen Ursulinerinen beylegen/ und derselben nur 40. an der Zahl haben wollen; jedoch daß andere 20. geringeren Standes ihnen zugesellet würden/ deren Amt/ denen ersteren zu dienen/ seyn solte. Diese werden nun die weissen Schwestern genennet/ und solches daher/ weiln sie einen weissen/ die andern aber einen dunckel-blauen Weihel auf dem Haupt tragen/ welcher ihnen über das Angesicht herab hanget/ gleichwie es im beygesetzten Bildniß zu ersehen ist/ wann sie zu gewissen ihnen zugelassenen Tägen ausgehen/ und seyn sie allem andern Adelichen Frauen-Zimmer ein Exempel/ reitzen selbe auch an/ dem weltlichen Pracht sich zu entschlagen.

Zu Placentz befindet sich eben eine dergleichen Ursulinerinen Gesellschafft/ welche von Laura Masi und Isabella Lampugnana

104.

Vrsolina Parmensis extra Domū

cc.

105

Ursolina Parmæ cum veste domestica

gnana aus Adelichem Geschlecht entsprossen/ gestifftet/ und aus der Parmensischen Ursulinerin-Gesellschafft zu diesem Ende erwählet worden. Diese pflegen sich schwartz zu kleiden/ aber ihr Mantel ist dunckel-blau/ dessen Saum sie mit einem Gürtel aufhalten/ das übrige aber/ so hiervon das Haupt bedecket/ lassen sie biß auf die Helffte des Angesichts herab hangen.

CV.

Eine Ursulinerin zu Parma mit einem Haus-Kleid.

DIeses Bildniß thut gleichermassen eine Ursulinerin zu Parma mit einem Habit vorstellen/ wie sie solchen zu Haus träget/ als nemlich einen schwartzen/ worüber sie noch einen andern gleicher Farbe anleget/ und das Haupt ohne Haar-Zierde mit einem etwas schwartzen Weihel zudecket. Dergleichen Jungfrauen werden in die Gesellschafft angenommen/ so offt eine aus derselben mit Tod abgehet/ auf daß die viertzigste Zahl bleibe. Wann sie sich in solche Stifftung begeben/ thun sie sich selber GOtt aufopffern und das Gelübde der Keuschheit auf folgende Art und Weise abstatten: Allergütigster und allersüssester GOtt/ ich N. obwolen allerdings Unwürdige für deinem göttlichen Angesicht zu erscheinen/ doch auf deine unendliche Güte und Mildigkeit hoffende/ und dir zu dienen verlangende/ gelobe vor der allerheiligsten Jungfrauen Maria/ der H. Ursula und ihrer Gesellschafft ewige Keuschheit/ auch in der Stifftung dieser Gesellschafft zu leben und zu sterben. Bitte derohalben von deiner unendlichen Güte und Mildigkeit durch das theure Blut JEsu Christi/ daß du mich/ obschon Unwürdige/ wollest auf- und annehmen für deine Dienerin/ und wie du mir hast Gnade geben zu diesem Verlangen/ du mir auch also Gnade gebest/ solches zu erfüllen/ Amen.

CVI.

Eine Ursulinerin von Castilion zu Strivere.

IN der Stadt Castilion Strivere genannt/ einem Ort in der Lombardey zwischen Mantua und Brescia gelegen/ welches den Titul eines Fürstenthums der Hoch-Adelichen Familia von Gonzaga führet/ ist eine Versammlung etlicher Jungfrauen anzutreffen/ so die Ursulinerinen heissen/ welche Versammlung von der Olympia Gonzaga, einem Enckele des seeligen Aloysii Gonzagæ, der in der Societät JEsu heilig gelebet und gestorben/ gestifftet worden. Diese Fürstin/ damit sie dessen eine Nachfolgerin seyn möchte/ hat nebst ihren zwey Schwestern zugleich allem weltlichen Pracht abgesagt/ sich dem Himmels-Bräutigam ergeben/ und eine Jungfrauen-Gesellschafft/ der so genannten Ursulinerinen/ gestifftet/ welche ohne einige Belohnung die Mägdlein lehren solten. Durch dieses Exempel seyn viel der Adelichen Frauens-Personen in der Lombardey zu dergleichen Lebens-Art bewogen worden. Neben dem Gelübde der Keuschheit/ das sie ablegen/ pflegen diese Nonnen auch derjenigen den Gehorsam zu geloben/ welche von ihnen zur Superiorin erwählet wird. Ihr Habit ist schwartz; die Haare/ so da züchtig und ohne Schmuck zusammen geflochten seyn/ werden mit einem über die Schultern hangenden schwartzen Weihel zugedecket. Der Hals aber ist mit einem engen weissen Kragen/ nach der Priester Weise/ umgeben/ wie solches im gegenwärtigen Kupffer-Bild zu ersehen ist.

CVII.

Eine Ursulinerin in dem Schweitzer-Land.

IN Lucern und andern Orten mehr der Schweitz befinden sich einige Gesellschafften der Jungfrauen/ die man Ursulinerinen heisset/ welcher Stifftung ausweiset/ die Mägdlein ohne Sold nicht nur in weiblicher Arbeit/ sondern auch in Christlicher Lehre fleissig zu unterrichten. Diese/ ob sie schon

106

Virgo Iesu Collegii Castilionensis Striverorum.

107

Ursolina apud Helvetios.

108

Mulier dicta **DIMESSA** *in Ditione Veneta*

dd

zu zwey und zwey ausgehen und in der Jesuiter-Kirchen beichten, die Befreunden oder die Krancken, mit Erlaubnüß ihrer so genandten Ehrwürdigen Mutter, besuchen dürffen, leben doch zu Hause nach Art der Nonnen, und geloben vor dem Bischoff die drey ordentliche Closter-Gelübde, mit hinzugesetzten vierdten Gelübde des Gehorsams, daß sie an jedwedern Ort der Welt hinreisen wollen, wann sie, GOttes Ehre fort zu pflantzen, gesendet werden sollen. Sie halten über sehr viel Satzungen, welche ihnen Anna Antonia, eine Burgunderin, deren erste Stiffterin, vorgeschrieben hat. Ihrer seyn allezeit 40. an der Zahl, und werden selbige alle sämtlich, aus dem fürnehmsten Adelichen Schweitzer-Geschlecht erwehlet. In ihre Clöster werden auch, mit Vergünstigung ihrer Superiorinen, die Manns-Personen gelassen; Jedoch pflegen sie niemals ohne eine ihrer Gesellinen mit ihnen zu reden. Ihr Habit ist von gantz schwartzen Wüllen-Zeug und sehr modest, gleichwie solches Bildnüß anzeiget.

CVIII.

Eine Edle Frau Dimessa genannt.

IN Venedig, Padua, Utini und andern Orten der Herrschafft Venedig, sind einige Gesellschafften Adelicher-Frauens-Personen anzutreffen, die insgemein Dimesse genennet werden, welches Wort eben so viel heisset, als eine Frau ohne Pracht einhergehend; dann da sie den weiblichen Schmuck und der Welt Eitelkeit abgelegt, thun sie sich mit einem weissen Tuch, wie auch das Haupt mit einem doppelten, nemlich schwartz und weissen Weihel bedecken. Der Anfang zu dieser Gesellschafft ist zu Vincenz, durch eine edle Matron, nemlich Dianira Valmarana, mit Beyhülff P. Antonii Pagani eines Franciscaner-Mönchs der strengen Observanz, gemacht worden. Alle drey Jahr wird eine erwehlet, welche denen andern vorstehet, und das Haupt dieser Gesellschafft genennet wird. Wenn nun eine in ihre Gesellschafft will aufgenommen werden, muß sie drey Jahr lang die Probe ausstehen, und hernach andere zwey Jahr mit sonderlichen Fleiß sich üben lassen. Sie seyn keinem Gelübde unterworffen, dahero wenn es ihnen beliebet, selbigen sich zu verheyrathen freystehet; Mit Erlaubnüß ihres Ober-Haupts pflegen sie zwey und zwey aus dem Hause zu gehen: denjenigen Satzungen, die ihnen ihre Stiffterin fürgeschrieben, kommen sie treulich nach, und absonderlich befleissigen sie sich der Verachtung der Welt und der Demuth, damit sie durch ihr Beyspiel anders Frauen-Volck gewinnen mögen. Sie unterhalten jedoch eine und andere Dienerin, welche schwartz gekleidet, und allein mit einem weissen Haupt-Schleyer bedecket seyn.

Register derer nach dem A. B. C. in diesem andern Theil befindlichen Closter-Jungfrauen.

Die Congregation B. Mariæ Virg. pag. 1
Die Acæmeten genandt. 2
Der Anbettung des H. Sacraments. 3
St. Agnetis zu Dortrecht. 4
St. Ambrosii. 5
Angelische zu Meyland. 6
St. Antonii in Syrien. 7
St. Augustini. 8
St. Augustini alte. 10
St. Augustini Ungeschuhte in Spanien. 11
St. Augustini Ungeschuhte in Portugall. 12
St. Augustini Büssende zu Rom. 13
St. Augustini zu Venedig. 14
St. Basilii in Orient. 15
St. Basilii in Occident. 16
St. Basilii mit einer Cuculla. 17
St. Begæ. 18
St. Benedicti. 19
St. Benedicti zu Clunig. 20
St. Benedicti zu Venedig. 21
St. Brigittæ. 22
St. Cæsarii. 23
Calatravæ Ritter-Ordens. 24
Camaldulenser-Ordens. 25
Canonissin von St. Joh. Lateran. 26
Canonissin von St. Joh. Lat. mit einem Kirchen-Kleid. 27
Canonissin St. Genovefæ. 27
Canonissin zu Rouen. 28
Canonissin regulirte in Niederland. 29
Canonissin zu Mons oder Bergen. 30
Canonissin zu Mons mit einem Kirchen-Kleid. 30
Canonissin des H. Grabes. 31
Canonissin eine andere Weltliche. 32
Canonissin in Cöln. 33
Capuccinerin. 34
Carthäuserin. 35
Callianerin in Franckreich. 36
Carmeliterin alte. 38
Carmeliterin in Europa. 38
Carmeliterin in Franckreich. 39
Carmeliterin Ungeschuhte. 40
Cistercienserin. 41
Cistercienser Abbtissin zu Conversano. 42
St. Columbani. 43
Conceptionis oder Empfängnüß Mariæ. 44
Conceptionis Mariæ Einsame. 45
Dominicanerin. 47
Dominicanerin mit einem Mantel. 48
Dominicanerin des dritten Ordens. 49
St. Eligii in Franckreich. 50
Ebraldi Brunnens. 51
Ebraldi Brunnens reformirte. 52
St. Francisci Urbanissin genandt. 53
St. Claræ Urbanissinen 54
St. Francisci des dritten Ordens. 55
St. Francisci dritten Ordens in Niederland. 56
St. Francisci der strengern Observanz. 57
St. Francisci de Paula. 58
St. Fructuosi. 59
Fulienserin. 60
St. Gilberti. 61
Hospitalerin. 62
Hospitalerin in Franckreich. 63
Hospitalerin andere in Franckreich. 63
Hospitalerin des H. Geistes in Saxia. 64
St. Hieronymi. 65
S. Jacobi von Schwerdt. 66
Jesuatinen. 67
JEsus-Kindleins. 68
St. Isidori. 69
St. Macharii in Egypten. 71
St. Mariæ Verkündigung. 72
St. Mariæ Verkündigung andere. 73
St. Mariæ Töchter zu Cremona. 74
Dergleichen ausser dem Closter. 75
Maltheser-Ordens Ritterinen. 76
den Krancken dienende in Niederland. 77
den Krancken dienende zu Livorno. 78
des Berges Calvariä. 79
Oblata oder freywillige des Spiegel-Thurms zu Rom. 80
Olivetanerin. 81
St. Pachomii. 82
Philippinerin zu Rom. 83
St. Petri von Alcantara. 85
Præmonstratenserin. 86
der Opfferung Mariæ. 87
der Reinigung Mariæ. 88
der Außlösung der Gefangenen. 89
der Außlösung der Gefangenen Ungeschuhte. 90
Servitin Mariæ. 91
Servitin des dritten Ordens. 92
Servitin des dritten Ordens in Teutschland. 94
Silvestrinerin. 95
der sieben Schmertzen Mariæ in Rom. 96
St. Stephani Ritter-Ordens. 97
Theatinerin. 98
der H. Dreyfaltigkeit zur Erlösung der Gefangenen. 99
eben dieses Ordens Ungeschuhte. 100
Vallumbrosanerin. 102
Mariæ Heimsuchung. 103
Jungfrau vom Heil. Sacrament. 104
Jungfrau der Gesellschafft zu Guastall. 106
Regulirte Ursulinerin. 107
Ursulinerin St. Ruffinæ in Rom. 108
Ursulinerin zu Parma. 110
Ursulinerin mit einem Hauß-Kleid. 111
Ursulinerin in der Schweitz. 112
Weiber-Gesellschafft Dimesse genandt in der Herrschafft Venedig. 113

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buonanni, Filippo, 1638-1725

Verzeichnüß Der geistlichen Ordens-Personen in der Streitenden Kirchen in nette Abbildungen und einer Kurtzen Erzehlung verfasset ... Sr. Pä bstlichen Heiligkeit Clementi XI.
Bd.: 2

Nürnberg 1724

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/4Hist.eccl.400(2/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11061310-9
VD18 11151188